

# ***Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2016***

(Anlage zur Haushaltssatzung 2016  
gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA  
i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)



## **Bitterfeld-Wolfen**

# Haushaltskonsolidierungskonzept für 2016 und Folgejahre

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
- Inhaltsverzeichnis	1
1. <u>Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung</u>	2-3
1.1. Berücksichtigung von Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung	
1.2. Verbindlichkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes	
1.3. Das Haushaltskonsolidierungskonzept als langfristiges Leitbild für künftige Haushalts- und Finanzplanungen	
2. <u>Ergebnis der Haushaltsplanung 2016</u>	
2.1. Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde	3
2.2. Abweichungen von den Vorjahresprognosen	4
2.3. Auszug aus der Haushaltssatzung 2016: Ergebnisplan 2016	5
3. <u>Anwendung der Runderlasse zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs</u>	
3.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen	6
3.2. Risikofaktoren bzgl. möglicher bilanzieller Bestandskorrekturen	7
4. <u>Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2016 und Folgejahre</u>	
4.1. Ablauf der bisherigen Haushaltskonsolidierung	8
4.2. Erweiterung der Haushaltskonsolidierung	8
4.3. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung, insb. Personalaufwendungen, Personalbestand, Struktureinheiten	9-17
4.4. Erfolge der Haushaltskonsolidierung - insgesamt, nach Kategorien und nach Budgets	18-20
5. <u>Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2016</u>	21-22
6. <u>Technische Hinweise zum Haushaltskonsolidierungskonzept</u>	23-24
7. <u>Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben</u>	
> <u>im Einzelnen</u>	
- aus Budget 01	A1-A3
- aus Budget 02	A4-A8
- aus Budget 11	A9-A11
- aus Budget 12	A12-A15
- aus Budget 13	A16-A19
- aus Budget 20	A20
- aus Budget 30	A20-A22
- aus Budget 41	A23-A25
- aus Budget 42	A26-A31
- aus Budget 43	A32-A38
- aus Budget 90	A39-A45
> <u>Abrechnung insgesamt</u>	A46
> gemäß <u>Ergebnisplanung</u> – langfristig	A47-A49
> gemäß <u>Finanzplanung</u> – langfristig	A50-A51

## 1. Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung

Kann von einer Gemeinde der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem zugrundeliegenden Haushaltsplan beizufügen. Es dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen und die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 98 Abs. 1 KVG zu sichern. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Trotz Anwendung des Runderlasses zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs hält die Stadt Bitterfeld-Wolfen aufgrund der ihren Haushalt erheblich belastenden Altfehlbeträge weiter an ihrem Haushaltskonsolidierungskonzept fest und hat es entsprechend der geänderten Haushaltsgrundlagen weiter ausgebaut und fortgeschrieben. Bezogen auf das nunmehr geplante Haushaltsjahr 2016 und einer darin enthaltenen mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2019 endet der insgesamt zu betrachtende Konsolidierungszeitraum im Jahr 2024.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 (*Beschlussantrag Nummer 184-2015*) ist spätestens mit der Haushaltssatzung 2016 (*Beschlussantrag Nummer 185-2015*) durch den Stadtrat zu beschließen und sodann der Kommunalaufsicht vorzulegen.

### 1.1. Berücksichtigung von Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung

Erstmals zur Haushaltssatzung 2010 musste in Bitterfeld-Wolfen ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt werden. Seitdem werden die darin verankerten bereichs- und budgetübergreifend definierten Haushaltskonsolidierungs- und Sparmaßnahmen kontinuierlich

überwacht,  
abgerechnet,  
erweitert und  
fortgeschrieben.

Ausgangspunkt war dabei die Berücksichtigung der mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. September 2004 gegebenen Hinweise zur Haushaltskonsolidierung. Zudem werden verstärkt auch diesbezügliche Hinweise der Kommunalaufsicht aufgegriffen, und wenn möglich, im Rahmen weitergehender oder neuer konzeptioneller Zielsetzungen umgesetzt.

- Es wurden und werden grundsätzlich alle **Ausgabepositionen** im Haushalt konsequent auf Reduzierungsmöglichkeiten
- und grundsätzlich alle **Einnahmepositionen** konsequent auf Erhöhungsmöglichkeiten

überprüft.

## 1.2. Verbindlichkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die dargestellten Maßnahmen sind gem. § 100 Abs. 3 KVG grundsätzlich verbindlich, das heißt, für die Gesamtlaufzeit eines beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes besteht eine strikte Bindungswirkung bei der Ausführung des Haushaltsplanes und bei der Aufstellung der Haushaltspläne für Folgejahre.

Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen, welche grundsätzlich nur bei rechtlich oder tatsächlich zwingenden Änderungen der Planungsgrundlagen zulässig sind, werden im Rahmen des Konzeptes maßnahmekonkret erläutert. Zugleich werden (soweit möglich) andere, gleichwertige Konsolidierungsmaßnahmen mit in das Konzept aufgenommen, um die Konsolidierungszielstellung insgesamt im dafür festgelegten Zeitraum zu erreichen.

## 1.3. Das Haushaltskonsolidierungskonzept als langfristiges Leitbild für künftige Haushalts- und Finanzplanungen

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist grundsätzlich so konzipiert, dass aus den einzelnen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Grundlage von konkreten Zahlen verbindliche Planziele abgeleitet werden können und diese in der Finanzplanung nachvollziehbar ihren Niederschlag finden. Dazu sind alle Maßnahmen sowohl detailliert beschrieben als auch (soweit wie möglich) mit konkreten Terminstellungen und ihren haushaltsmäßigen Auswirkungen dargestellt.

Zur besseren Messbarkeit und zur Veranschaulichung der Zielerreichung werden für die jeweiligen städtischen Produkte und Produktgruppen bereits im Rahmen der Haushaltsplanung und im Rahmen der Rechnungslegung differenzierte *Haushaltskennzahlen* ausgewiesen. Diese Haushaltskennzahlen sind regelmäßig Schwerpunkt der unterjährigen analytischen Auswertungen und Berichterstattungen zur Haushaltsdurchführung gemäß § 26 GemHVO.

Insofern kommt dem Haushaltskonsolidierungskonzept die wesentliche Bedeutung eines **langfristigen Leitbildes für die Haushalts- und Finanzkennzahlen** zu. Es ist grundsätzlich richtungsweisend für die weitere Haushaltsentwicklung und entscheidungsunterstützend in der laufenden Haushaltsdurchführung.

## 2. Ergebnis der Haushaltsplanung 2016

### 2.1. Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde

Ausgangspunkt für die Haushaltsplanung 2016 und für die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2016 und Folgejahre waren die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen zu den Haushaltssatzungen der Vorjahre. Danach geht diese

*„...davon aus, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen ihre Prognose zukünftig einhält, keine neuen strukturellen Fehlbeträge ausweist, höhere Erträge vorbehaltlich der Konsolidierung dienen und entsprechende Ausgabereduzierungen im erweiterten Finanzplanzeitraum vorgenommen werden.“*

Das Ermessen bei künftigen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen soll durch das Verhalten der Stadt beeinflusst werden;

*„...die Nichteinhaltung der Prognose und eine weitere defizitäre Entwicklung wird keine Akzeptanz finden.“*

## 2.2. Abweichungen von den Vorjahresprognosen

Die mittelfristige Planvorausschau auf die Jahre 2016 bis 2018 gemäß dem Gesamtergebnisplan der **Haushaltssatzung 2015** geht kalkulatativ von jährlichen Jahresergebnissen, wie folgt aus:

➤ 2016	-3.061.900 €
➤ 2017	-936.500 €
➤ 2018	-2.763.400 €.

Der Gesamtergebnisplan gemäß **Haushaltssatzung 2016** weist hingegen folgendes Ergebnis für 2016 und diesbezügliche mittelfristige Planprognosen aus:

➤ 2016	-3.008.200 €
➤ 2017	-581.700 €
➤ 2018	-2.073.800 €
➤ 2019	-3.275.800 €

**Vorbehaltlich der Anwendung der Runderlasse zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs wird der gemäß § 98 Abs. 3 KVG grundsätzlich geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht.**

Die jährlichen Abweichungen von den Prognosen aus Sicht des Vorjahres (2015) beziffern sich planmäßig in Summe wie folgt:

➤ 2016	+53.700 €
➤ 2017	+354.800 €
➤ 2018	+689.600 €

Die gegenüber der Planprognose des Vorjahres verbesserten Haushaltsergebnisse stehen zwar voll im Zeichen der Haushaltskonsolidierung, jedoch ist eine seitens der Stadt auf Dauer praktizierte Sparpolitik aufgrund seit Jahren nur unzureichender Finanzausstattung durch das Land und unverändert hoher Belastung durch die Kreisumlage des Landkreises der zugleich angestrebten urbanen Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen keinesfalls zuträglich.

In Anbetracht dieser den Stadthaushalt zusätzlich belastenden konjunkturellen Einflüsse und Schwankungen und der aber grundsätzlich nur begrenzt möglichen konzeptionellen Regulierbarkeit des Stadthaushaltes stößt das Haushaltskonsolidierungskonzept an seine Grenzen, **können die aufgezeigten Fehlbeträge einschließlich der zudem vorhandenen Altfehlbeträge auch im erweiterten Konsolidierungszeitraum bis Ende 2024 entgegen der Vorgabe des § 100 Abs. 3 KVG nicht vollständig abgebaut werden.**

## 2.3. Auszug aus der Haushaltssatzung 2016

Bitterfeld-Wolfen

# Ergebnisplan 2016

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz		Ansatz	
	2016	2017	2018	2019
	in EUR			
	3	4	5	6
<b>I. Laufende Verwaltungstätigkeit</b>				
01 Steuern und ähnliche Abgaben	41.032.000	43.536.000	43.886.000	44.236.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.532.900	15.800.100	14.107.700	11.139.000
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.524.500	2.524.500	2.524.500	2.524.500
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.347.400	1.346.300	1.339.600	1.349.800
06 + sonstige ordentliche Erträge	6.767.100	6.511.000	6.495.000	6.490.000
07 + Finanzerträge	1.157.300	1.149.600	1.149.600	1.149.600
08 +/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0
<b>09 = Ordentliche Erträge</b>	<b>71.361.200</b>	<b>70.867.500</b>	<b>69.502.400</b>	<b>66.888.900</b>
10 Personalaufwendungen	-17.767.900	-18.139.500	-18.095.400	-18.133.700
11 + Versorgungsaufwendungen	-279.500	-283.700	-287.900	-282.300
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.894.700	-12.592.500	-12.894.400	-12.211.400
13 + Transferaufwendungen	-30.594.200	-28.460.100	-28.691.700	-27.684.700
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.627.800	-2.662.000	-2.456.300	-2.767.200
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.293.000	-1.407.700	-1.288.200	-1.229.200
16 + bilanzielle Abschreibungen	-7.912.300	-7.903.700	-7.862.300	-7.847.200
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-74.369.400</b>	<b>-71.449.200</b>	<b>-71.576.200</b>	<b>-70.164.700</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.008.200</b>	<b>-681.700</b>	<b>-2.073.800</b>	<b>-3.275.800</b>
<b>II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit</b>				
19 außerordentliche Erträge	314.800	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	-314.800	0	0	0
<b>21 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-3.008.200</b>	<b>-681.700</b>	<b>-2.073.800</b>	<b>-3.275.800</b>
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	123.000	119.900	119.300	122.400
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-123.000	-119.900	-119.300	-122.400
<b>25 = Ergebnis</b>	<b>-3.008.200</b>	<b>-681.700</b>	<b>-2.073.800</b>	<b>-3.275.800</b>

Sowohl im Planjahr 2016 als auch jährlich in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2019 entstehen neue Haushaltsfehlbeträge. Aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnisplans gebildete Rücklagen liegen nicht vor. Ein durch Heranziehung dieser Rücklagen gemäß § 23 GemHVO grundsätzlich möglicher Haushaltsausgleich ist somit von vornherein nicht möglich.

### 3. Anwendung der Runderlasse zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs

Wie im Rahmen der Haushaltsplanungen 2014 und 2015 praktiziert, kann auch im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 für das Jahr 2016 der planmäßige Haushaltsausgleich lediglich durch Anwendung der Runderlasse zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs vom 20. Dezember 2012 und vom 22. November 2013 mit Ergänzung vom 02. April 2014 erreicht werden. Danach ist eine Verrechnung von Jahresfehlbeträgen mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe des Wertes

*der bilanziellen Abschreibungen und Wertminderungen  
sowie der außerordentlichen Aufwendungen  
abzüglich der hiermit korrespondierenden Erträge  
(insbesondere aus der Auflösung von Sonderposten) möglich.*

Können Fehlbeträge mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet werden, darf der Haushalt bezüglich dieser (nicht monetären) Fehlbeträge nicht beanstandet werden.

#### 3.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die **Rücklage aus der Eröffnungsbilanz** als Position des Eigenkapitals der Stadt weist entsprechend der ihr zugrundeliegenden sowie der voraussichtlichen/kalkulierten Jahresabschlüsse folgende (voraussichtliche) Bestandsentwicklung auf:

##### (Voraussichtlicher) Bestand Rücklage aus der Eröffnungsbilanz gemäß

- **letztem geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011** **72.898 T€**
- **voraussichtlichem/ kalkuliertem Jahresabschluss 2012** **49.320 T€**  
(nach Verrechnung des Jahresfehlbetrags 2010 in Höhe von -23.578 T€)
- **voraussichtlichem/ kalkuliertem Jahresabschluss 2013** **26.956 T€**  
(nach Verrechnung des Jahresfehlbetrags 2011 in Höhe von -22.364 T€)
- **voraussichtlichem/ kalkuliertem Jahresabschluss 2014** **23.527 T€**  
(nach Verrechnung des vorauss. Jahresfehlbetrags 2012 in Höhe von -3.429 T€)
- **voraussichtlichem/ kalkuliertem Jahresabschluss 2015** **21.517 T€**  
(nach Verrechnung des vorauss. Jahresfehlbetrags 2013 in Höhe von -2.010 T€)
- **voraussichtlichem/ kalkuliertem Jahresabschluss 2016** **21.517 T€**  
(unverändert aufgrund vorauss. Jahresüberschuss 2014 in Höhe von +2.293 T€)
- **voraussichtlichem/ kalkuliertem Jahresabschluss 2017** **21.517 T€**  
(unverändert aufgrund vorauss. Jahresüberschuss 2015 in Höhe von +171 T€;  
Erhöhung des kalk. Bestands an Rücklage nach § 23 GemHVO auf 2.464 T€)
- **voraussichtlichem/ kalkuliertem Jahresabschluss 2018** **20.973 T€**  
(Heranziehung der kalkulierten Rücklage aus 2014/ 15 nach § 23 GemHVO  
zum Ausgleich des vorauss. Jahresfehlbetrags 2016 in Höhe von -3.008 T€,  
Differenzbetrag (-544T€) verrechnet mit Rücklage aus der EB)
- **voraussichtlichem/ kalkuliertem Jahresabschluss 2019** **20.391 T€**  
(nach Verrechnung des vorauss. Jahresfehlbetrags 2017 in Höhe von -582 T€).

### Zusammenfassende Darstellung

Bestand der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Angabe in T€)	Jahres- ergebnis	Fehlbetrag aus dem Vorjahr	Rücklagenbestand	
			aus der EB	aus Über- schüssen
- gem. geprüftem JAB 2011	-22.364	-23.578	72.898	0
- gem. vorauss. JAB 2012	-3.429	-22.364	49.320	0
- gem. vorauss. JAB 2013	-2.010	-3.429	26.956	0
- gem. vorauss. JAB 2014	2.293	-2.010	23.527	0
- gem. vorauss. JAB 2015	171	---	21.517	2.293
- gem. vorauss. JAB 2016	-3.008	---	21.517	2.464
- gem. vorauss. JAB 2017	-582	-3.008	21.517	0
- gem. vorauss. JAB 2018	-2.074	-582	20.973	0
- gem. vorauss. JAB 2019	-3.276	-2.074	20.391	0
Summe:	-34.279	-57.045		

*darunter:*

mit der Rücklage aus der EB verrechnete Fehlbeträge bis einschließlich vorauss. Ergebnis 2017	-52.507	Änderung des Bestands an Rücklage aus der EB	-52.507
--	---------	--	---------

### 3.2. Risikofaktoren bzgl. möglicher bilanzieller Bestandskorrekturen

Die bereits geprüften und beschlossenen Jahresabschlüsse bilden eine verlässliche Grundlage für Aussagen über das städtische Vermögen und über die Finanzierung des städtischen Vermögens, also die Mittelherkunft.

Hingegen besteht noch keine zwingende Verlässlichkeit bezüglich der *noch ungeprüften* oder lediglich *voraussichtlichen/ kalkulierten* Jahresabschlüsse, da die Richtigkeit der Buchungen und der Zuordnungen im Haushalt hier bisher noch nicht festgestellt wurden. Insbesondere basieren darunter die erforderlichen Jahresabschluss- und Korrekturbuchungen größtenteils noch aus einer insgesamt kalkulatorischen Vorausschau (Planzahlen) und nicht aus einer im Einzelfall sachlich/rechnerisch begründeten Sichtweise. Änderungen sind somit möglich/ absehbar.

Darüber hinaus bestehen auch noch zusätzliche Risikofaktoren bezüglich verschiedener möglicher, künftig erforderlich werdender bilanzieller Bestandskorrekturen. So ist beispielsweise eine werthaltige aber möglicherweise noch „vakante“ Bilanzposition die der bisher zum Vermögen der Stadt zugeordneten Niederschlagswasserkanalanlagen.

Des Weiteren ist noch nicht einschätzbar, ob die durchgeführten Straßenbefahrungen künftig auch noch Änderungen in den Straßenbewertungen nach sich ziehen werden.

In Anbetracht der gegebenen Risikofaktoren bezüglich möglicher bilanzieller Bestandskorrekturen für die zurückliegenden Jahresabschlüsse sind auch die zuvor getroffenen Aussagen über die Höhe des sich in der Zukunft berechnenden städtischen Eigenkapitals und speziell auch über den jeweils verbleibenden Betrag an Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu relativieren.

## 4. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2016 und Folgejahre

### 4.1. Ablauf der bisherigen Haushaltskonsolidierung

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Beschlussvorlage 184-2015 wird nach Maßgabe von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Haushaltsplanung und -durchführung eine Fortschreibung und ein weiterer Ausbau der erstmals für das Jahr 2010 in einem konzeptionellen Rahmen beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgenommen.

Zur Vorberatung und Diskussion von Vorschlägen zu Haushaltseinsparungen, die die finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes wieder herstellen helfen, sowie zur Prüfung der rechtlichen und auch praktischen Umsetzungsmöglichkeiten wurde ursprünglich die

#### „Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung“

als eine Arbeitsgruppe des Haupt- und Finanzausschusses gegründet. Die Gründung erfolgte bereits im Jahr 2009 im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 und der erstmals diesbezüglich auch erforderlichen Konsolidierung des Stadthaushaltes. Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung und -konsolidierung tagte die Arbeitsgruppe insgesamt 32 Mal, mit ihrer letzten Sitzung am 29. April 2014. Die Haushaltsatzung 2014 wurde daraufhin mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept für 2014 und Folgejahre am 18. Juni 2014 durch den Stadtrat beschlossen und konnte sodann von der Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 23. Juli 2014 genehmigt werden.

Im Weiteren wird die Vorberatung aller Haushalts- und Finanzangelegenheiten der Stadt durch den nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 als ein beratender Ausschuss neu gegründeten „Haushalts- und Finanzausschuss“ durchgeführt.

### 4.2. Erweiterung der Haushaltskonsolidierung

In Anlehnung an die Verfügungen der Kommunalaufsicht des Landkreises zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen, in denen - um die stetige und nachhaltige Aufgabenerfüllung zu sichern und diese nicht weiter zu gefährden - die Forderung nach einem absoluten „Sparhaushalt“ begründet wird, werden bereichs-, budget- und produktübergreifend nach Möglichkeiten gesucht, um noch zusätzliche Einsparungen im Stadthaushalt nachhaltig zu realisieren. Im Ergebnis dieser Bemühungen wurden noch **2 weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen** neu definiert und deren Zielstellungen im Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 mit festgeschrieben.

*Betroffen sind die beiden Maßnahmen:*

- **Maßnahmeplan zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung (neu)**  
→ **M 90 / 13**, Seite A 44 und
- **Überarbeitung der Hundesteuersatzung (neu)**  
→ **M 90 / 14**, Seite A 44

Es erhöht sich dadurch die Anzahl der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

von bisher	63 Einzelmaßnahmen
auf nunmehr	<b>65 Einzelmaßnahmen.</b>

### 4.3. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung

Das Haushaltskonsolidierungskonzept für 2016 und Folgejahre der Stadt Bitterfeld-Wolfen umfasst insgesamt

**65 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.**

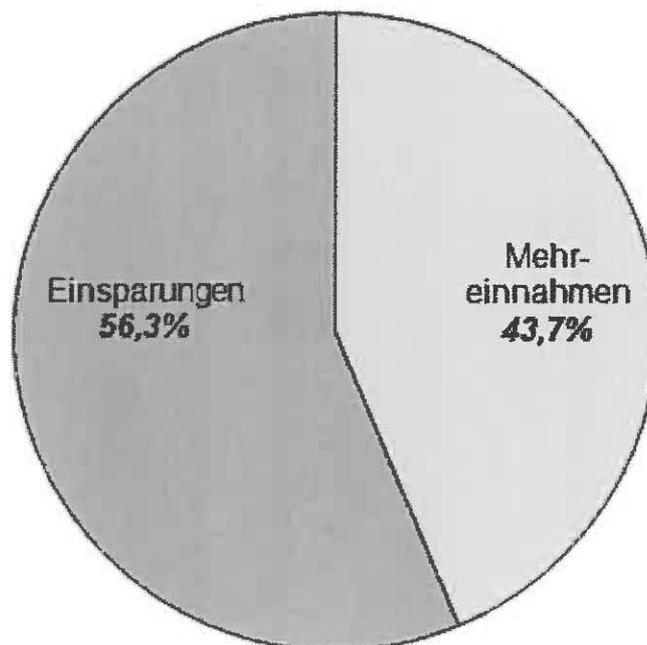
Es berechnen sich aus  
und aus

**13 Maßnahmen kalkulierte Mehreinnahmen**

**52 Maßnahmen kalkulierte Einsparungen.**

Im gesamtbetrachteten Konsolidierungszeitraum - seit Beginn im Jahr 2010 bis zum Ende der Darstellung im Jahr 2024 - ergibt sich ein kalkulierter Gesamterfolg in Höhe von **293.256,5 T€** (sh. Seite A 44).

- Davon entfällt auf kalkulierte Mehreinnahmen ein Teilbetrag von **128.114,5 T€** (=43,7% des Gesamterfolgs)
- und auf kalkulierte Einsparungen ein Teilbetrag von **165.142,0 T€** (= 56,3% des Gesamterfolgs).



Den Hauptschwerpunkt der kalkulierten Mehreinnahmen bilden erhöhte Steuereinnahmen mit einem finanziellen Gesamtumfang von **120.401,5 T€** (sh. Seite A 39).

Den Hauptschwerpunkt der kalkulierten Einsparungen bilden die Personalkosteneinsparungen von insgesamt **58.688,9 T€** (sh. Seite A7).

#### 4.3.1. Personalaufwendungen

Der Senkung der Personalaufwendungen wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch im Haushaltsjahr 2016 und in den Folgejahren eine zentrale Bedeutung beigemessen, auch wenn die Möglichkeiten dazu, insbesondere aufgrund der anhaltend rückläufigen Personalentwicklung und zunehmenden Überalterung der Beschäftigten, immer geringer werden.

Seit der Auflegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 008-2010 vom 03.02.2010 kommen umfassende Personalkostensparmaßnahmen zum Tragen, die in der tabellarischen Aufstellung gemäß Anlage „Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 – Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“ im Budget 02 in der Maßnahme 02/01 auf den Seiten A 4 bis A 8 zusammengefasst dargestellt sind. Das sich aus heutiger Sicht daraus ergebende Gesamteinsparvolumen ist in dieser Aufstellung auf Seite A 7 ausgewiesen; die Erreichung der jährlichen Zielstellungen wird auf Seite A 8 grafisch dargestellt. Die Senkung der Personalaufwendungen ist erkennbar der größte Sparposten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (siehe Grafik auf Seite 19).

#### Bestandsaufnahme

Der Planansatz für die Personalaufwendungen beträgt im Haushaltsjahr 2016 einschließlich der Versorgungsaufwendungen und den Aufwendungen für die Beschäftigten in der ATZ-Freistellungsphase 18.576.500 Euro. Ohne die Aufwendungen für die Beschäftigten in der ATZ-Freistellungsphase in Höhe von 529.100 Euro beträgt der Planansatz für die Personalaufwendungen für das Jahr 2016 18.047.400 Euro. Die Personalaufwendungen (ohne Kosten für ATZ-Arbeitsverhältnisse) erhöhen sich demnach im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 um 689.400 Euro. Als wesentliche Gründe für diese erstmals seit 2010 eintretende Erhöhung der Personalaufwendungen sind zu nennen:

- Der aufgrund der Novellierung des KiFöG entstandene Mehrbedarf an Betreuungsstunden und der damit einhergehende Personalmehrbedarf im städtischen Kindertageseinrichtungsbereich. Den gesetzlichen Vorgaben kann nur durch eine Erhöhung der Arbeitszeit der Bestandsbeschäftigten und durch Einstellungen zusätzlichen Erzieherpersonals entsprochen werden.
- Die Nichtverlängerung des Dienstleistungsüberlassungsvertrages zwischen der KomBA-ABI und der Stadt über den 31.12.2015 hinaus und damit die Beendigung der Abordnungen von Beschäftigten zur KomBA-ABI mit Ablauf des 31.12.2015. Die Beschäftigten werden ab 01.01.2016 wieder an ihren Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung tätig sein, die Personalkostenerstattung durch die KomBA-ABI entfällt.

Im Planansatz 2016 von 18.047.400 Euro (ohne ATZ-Aufwendungen) sind insgesamt 488.700 Euro „nicht aktive“ Personalausgaben enthalten, bestehend aus Entgelten für Beschäftigte in geförderten Maßnahmen und in Bürgerarbeit, Kosten für die arbeitsmedizinische Vorsorge, Kosten für den Beitrag zur Unfallkasse und Versorgungsaufwendungen für bereits ausgeschiedene Beamte/Versorgungsempfänger). Der um diese Ausgaben bereinigte Planansatz beträgt 17.558.700 Euro. Im Planansatz sind alle im Dienst der Stadt stehenden Beamten und alle bei der Stadt unter Vertrag stehenden Arbeitnehmer, sonstigen Beschäftigten und Auszubildenden für das gesamte Jahr 2016 zu berücksichtigen; nicht planbare Ausfälle, beispielsweise nicht absehbare Personalabgänge, längere Erkrankungen

über den Entgeltfortzahlungszeitraum hinaus, Elternzeit, Sonderurlaub und unbezahlte Freistellungen können sich erst in der Ergebnisrechnung kostenmindernd niederschlagen.

Trotz der unvermeidbaren Steigerung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 wird mit dem Planansatz für 2016 der Haushaltskonsolidierungsvorgabe für das Haushaltsjahr 2016, Personalkosten in Höhe von maximal 19.752.000 Euro aufzuwenden (siehe Seite A 7), mehr als entsprochen.

Zum Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen seit dem 01.07.2007 wird auf die nachfolgende Übersicht „Entwicklung des Personals der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen“ verwiesen.

Das seit Jahren anhaltende altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsprozess wird sich auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Im Haushaltskonsolidierungszeitraum bis einschließlich 2024 werden aus heutiger Sicht mindestens 70 Beamte/Beschäftigte, die derzeit noch in einem Dienst-/Arbeitsverhältnis zur Stadt Bitterfeld-Wolfen stehen, altersbedingt aus diesem ausscheiden.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen schränkt seit Beginn der Haushaltskonsolidierungsphase 2010 auch die Ausbildung von Nachwuchskräften ein und bildet nur noch in vermindertem Umfang aus. Derzeit stehen in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen insgesamt nur noch neun Auszubildende im Ausbildungsverhältnis, von denen planmäßig drei Auszubildende ihre Ausbildung im Haushaltsjahr 2016 beenden werden.

### Derzeitige Anforderungen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird angesichts der anhaltenden Haushaltskonsolidierungszwänge auch künftig gezwungen sein, die Höhe ihrer Personalaufwendungen zu optimieren. Dabei muss sie als ausschließliche Trägerin der gesamten öffentlichen Aufgaben im Stadtgebiet jedoch ihre Arbeitsfähigkeit auch weiterhin sicherstellen.

Bereits der seit Jahren zu verzeichnende und auch in den kommenden Jahren bis zum Ende des erweiterten Haushaltskonsolidierungszeitraums zu erwartende natürliche, altersbedingte Personalabbau ist nicht ohne qualitative und quantitative Abstriche an der derzeitigen Aufgabenerledigung zu verkraften, da frei werdende Stellen aus Haushaltskonsolidierungsgründen regelmäßig ersatzlos gestrichen und nur ausnahmsweise wiederbesetzt werden. Ein darüber noch hinausgehender Personalabbau im Wege von zusätzlichen Stellenstreichungen zum Zwecke der bloßen Personalkostensenkung und des daraus folgenden Ausspruchs betriebsbedingter Kündigungen würde die Einschränkung oder den gänzlichen Abbau von Aufgaben, die derzeit (noch) erledigt werden können, zwingend voraussetzen.

Auch die demographische Entwicklung ist bei allen diesbezüglichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Die bundesweit zunehmende Überalterung der Bevölkerung wird sich auch auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Arbeitgeberin negativ auswirken.

#### 4.3.2. Entwicklung Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen

	Personal-Ist 01.07.2007		Personal-Ist 01.11.2011		Personal-Ist 01.11.2012		Personal-Ist 01.10.2013		Personal-Ist 01.10.2014		voraussichtl. Personal- Ist 01.01.2016		Planansatz Personalkosten 2016
	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	
Bedienstete/Beschäftigte gesamt	524	439,5	474	406,6	428	360,9	406	353,34	384	321,2	367,0	313,7	18.576.500 €
Beschäftigte in ATZ/Freistellungsphase					46	22,2	55	26,29	39	18,4	17,0	7,8	529.100 €
tatsächlich zur Verfügung*	481	418,4	433	386,9	382	338,7	351	327,05	345	302,8	350,0	305,9	18.047.400 €
davon Kernverwaltung	294	259,6	236	209,6	234	199,8	219	198,75	208	173,5	204,0	172,7	11.323.200 €
davon in ATZ Freistellungsphase	14	7,0	29	12,8	27	13,2	24	11,84	17	8,3	8,0	4,0	250.500 €
tatsächlich zur Verfügung*	280	252,6	207	196,9	207	186,6	195	186,91	191	165,1	196,0	168,7	11.072.700 €
davon nachgeordnete Bereiche	230	179,9	238	197,0	194	161,1	187	154,59	176	147,7	163,0	141,0	7.253.300 €
davon in ATZ- Freistellungsphase	29	14,1	12	7,0	19	9,0	31	14,45	22	10,1	9,0	3,8	278.600 €
tatsächlich zur Verfügung*	201	165,8	226	190,0	175	152,1	156	140,14	154	137,6	154,0	137,2	6.974.700 €

\* ohne ATZ-Freistellungsphase

\*\* nachgeordnete Bereiche ohne ATZ Freistellungsphase (153,5 Personen/137,2 VbE) siehe nachfolgende Tabelle:

Personalkosten nachgeordneter Bereiche*				"nicht aktive" Personalkosten	
Personalrat/Gleichstellungsbeauftragte	2	1,5	116.900,00 €	AMVZ	27.000 €
Zentrale Dienste (Hausmeister, Postbeförderung etc.)	4	4	183.500,00 €	Versorgung ehemalige Beamte	279.500 €
Kultur/Tourismus	8	7,15	415.300,00 €	geförderte Maßnahmen/KomBA-ABI	31.000 €
Technische Mitarbeiter Kulturhaus	2	2	100.700,00 €	geförderte Maßnahmen/BIWAQ III	22.700 €
Mitarbeiter Bibliotheken	5	4,25	217.800,00 €	Unfallkasse	128.500 €
Mitarbeiter Jugendbetreuung	2	0,8	52.000,00 €		488.700 €
Verwaltung Kindertageseinrichtungen/Schulen/Sportstätten	6	5,75	307.400,00 €		
Hausmeister Kindertageseinrichtungen	4	4	170.700,00 €		
Erzieherinnen Kindertageseinrichtungen	67	59,5	3.092.700,00 €		
Sekretärinnen/Hausmeister Grundschulen	11	7,75	300.000,00 €		
Sportstättenwarte	5	5	217.300,00 €	zudem in 2016 nicht zur Verfügung	Personen/VbE
hauptamtliche Feuerwehreinsatzkräfte	13	13	787.900,00 €	1. befristete EU-Rente	5/4,75
Team Außendienst	15	13,75	605.300,00 €	2. Elternzeit:	4/3,9
Sozialer Dienst	1	0,9	65.100,00 €		
Wirtschaftsförderung	5	3,9	101.700,00 €	zzgl. sonstiger Ausfälle (Krankheit, Urlaub etc.)	
Grünflächen/Goitzschebewirtschaftung	4	3,9	240.400,00 €		
gesamt	154	137,2	6.974.700,00 €		

Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt derzeit bei ca. 47,6 Jahren und wird weiter ansteigen. Die Rekrutierung qualifizierter junger Nachwuchskräfte gestaltet sich immer schwieriger, so dass die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche künftig noch viel mehr als bisher von der Sicherung des Bestandes der vorhandenen Mitarbeiter und von deren Motivation und Arbeitsfähigkeit abhängen wird.

Angesichts der vorstehend beschriebenen Situation müssen jegliche Maßnahmen, die der Senkung der Personalaufwendungen dienen sollen, unter Abwägung ihrer Folgen für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche und damit für die zu erledigenden Aufgaben vorgenommen werden. Das Personal ist für den Dienst am Bürger die wichtigste Ressource. Personalkostensparmaßnahmen, insbesondere die Streichung frei werdender Stellen, müssen deshalb künftig mit verstärktem Augenmaß erfolgen. Erforderlichenfalls muss auch künftig eine Wiederbesetzung von durch Altersübergänge frei werdenden Stellen mit Nachwuchskräften, vorrangig durch Einstellung selbst ausgebildeter junger Mitarbeiter im Anschluss an ihre Ausbildung, möglich bleiben; auch eine externe Personalbeschaffung zu Wiederbesetzungszwecken muss erforderlichenfalls weiterhin bzw. wieder verstärkt möglich sein.

Angesichts dessen, dass infolge der drastischen Personaleinsparungsmaßnahmen der vergangenen Jahre keine nennenswerten Personalüberhänge mehr vorhanden sind, kommt auch eine Neuauflage des zwischenzeitlich ausgelaufenen „Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau“, der u. a. Anreize zur Arbeitszeitreduzierung und zum vorzeitigen Übergang in die Altersrente beinhaltete, nicht in Betracht. Auch die Anwendung der mit Beschluss Nr. 058-2010 vom 17.03.2010 aufgelegten über-/außertarifliche Abfindungsregelung ist nur noch sehr eingeschränkt bis gar nicht mehr möglich.

Das besondere Augenmerk muss künftig vielmehr auf der Personalentwicklung liegen. Das anhand der aktuellen und künftigen Entwicklungen fortzuschreibende Personalentwicklungskonzept für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen muss seinen Schwerpunkt dementsprechend auf die notwendige Qualifizierung und Entwicklung des vorhandenen Personals legen, aber auch notwendige Neueinstellungen berücksichtigen, um Personalengpässe mittel- und langfristig zu vermeiden. Die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes wird in Abhängigkeit von der derzeit in der Erarbeitung begriffenen aktuellen Stellenbemessung/ Personalbedarfsberechnung bedarfsgerecht fortzuschreiben sein.

Der Stadtrat hat die vorstehend dargestellten Erfordernisse längst erkannt und auch in den Haushaltskonsolidierungskonzepten der Vorjahre entsprechend benannt. Eine nennenswerte Reduzierung des Personals und damit der Personalaufwendungen kann nur noch im Wege eines Aufgabenabbaus realisiert werden. Gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA bestimmt der Stadtrat als der kommunale Haushaltsgesetzgeber im Stellenplan die Stellen der Beamten sowie der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Stadt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben im jeweiligen Haushaltsjahr erforderlich sind. Dementsprechend liegt auch die Entscheidung darüber, welche Stelle(n) für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als Dienststelle unter Einschränkung oder gänzlicher Einstellung der bis dato auf dieser Stelle wahrgenommenen Aufgaben entbehrlich ist (sind), beim Stadtrat. Er hat

sich dazu mit den Verhältnissen der konkreten Stelle zu befassen und im Ergebnis darüber zu entscheiden, welche Stellen gestrichen werden bzw. an welchen Stellen ein kw-Vermerk angebracht wird, welche Stellen – und damit welche Aufgaben – also künftig entfallen sollen mit der Folge, dass Personal in Überhang gerät. Allerdings wird auch in solchen Fällen in betriebsbedingten Kündigungen als dem unsozialsten und einschneidendsten Mittel eines Personalabbaus grundsätzlich kein adäquates Gestaltungsmittel zur Einsparung von Personalaufwendungen gesehen, nicht zuletzt deshalb, da betriebsbedingte Kündigungen im Ergebnis einer zwingend durchzuführenden Sozialauswahl in der Regel die jungen, leistungsstarken Mitarbeiter treffen würden, die für die Sicherung der Zukunft der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als modernes Dienstleistungsunternehmen und ihrer nachgeordneten Bereiche unentbehrlich sind. Personalabbaumaßnahmen infolge eines Aufgabenabbaus müssen vielmehr, soweit möglich, auf einvernehmlichem und sozialverträglichem Wege erfolgen.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Umstände beschränkt sich die Möglichkeit der Realisierung weiterer Personalkosteneinsparungen künftig im Wesentlichen auf die nachfolgend dargestellten Maßnahmen:

1. Konsequente Nutzung der verbleibenden Möglichkeiten von Altersteilzeit (Altersteilzeitgesetz, TV FlexAZ), Maßnahme 02/01 V-2).
2. Grundsätzlicher Einstellungsstopp auch im Haushaltsjahr 2016, Maßnahme 02/01 V-3).
3. Nach wie vor nur eingeschränkte Ausbildung auch im Haushaltsjahr 2016, Maßnahme 02/01 V-4).
4. Nach wie vor nur eingeschränkte Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung auch im Haushaltsjahr 2016, Maßnahme 02/01 V-5).
5. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte, Maßnahme 02/01 V-6).
6. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben, Maßnahme 02/01 V-7).

Ob die im Zuge dieser Maßnahmen frei werdenden Stellen mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens der betroffenen Beamten/Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsverhältnis mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Stellenplan gestrichen werden können, ist anhand der Umstände des Einzelfalles, vor allem der konkreten Personalbedarfslage, zu messen.

→ Zu den Maßnahmen im Einzelnen, soweit hierzu Erläuterungsbedarf besteht:

#### *Zu 2. Grundsätzlicher Einstellungsstopp auch im Haushaltsjahr 2016*

Frei werdende Stellen sind grundsätzlich zu streichen. Ist eine Beibehaltung und Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle für die Aufgabenerledigung der Stadt Bitterfeld-Wolfen ausnahmsweise erforderlich, so

- ist zu prüfen, ob die Stelle in eine solche mit einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt werden kann,
- ist die Stelle intern wiederzubesetzen, ggf. nach entsprechenden Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, und die dadurch frei werdende Stelle ist zu streichen.

Es finden grundsätzlich keine Einstellungen externen Personals statt. Ausnahmen vom Grundsatz der internen Wiederbesetzung gelten nur:

1. für die Übernahme der jeweils im Haushaltskonsolidierungskonzept festgelegten Anzahl der in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen Ausgebildeten pro Jahr im Anschluss an ihre Ausbildung;
2. dann, wenn die Neueinstellung einer externen, qualifizierten Nachwuchskraft für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen unerlässlich ist; in diesem Fall darf die Oberbürgermeisterin unter Beachtung der Zustimmungserfordernisse gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine externe Einstellung vornehmen. Die unabdingbare Notwendigkeit der externen Einstellung ist entsprechend zu begründen und aktenkundig zu machen.

In jedem Falle sind sämtliche etwa vorhandenen Förderprogramme für Personalkostenerstattungen auszunutzen.

#### *Zu 3. Nach wie vor nur eingeschränkte Ausbildung auch im Haushaltsjahr 2016*

Aufgrund der Haushaltskonsolidierungszwänge kann auch im Haushaltsjahr 2016 lediglich in dem eingeschränkten Umfang neu ausgebildet werden. Allerdings muss trotz aller Sparzwänge beachtet werden, dass auch zukünftig eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung mit ausreichend Personal gewährleistet werden kann, so dass in 2016 die Ausbildung von 3 Verwaltungsfachangestellten vorgesehen ist.

Eine noch stärkere Reduzierung der Ausbildung oder ein gänzlicher Ausbildungsverzicht würde die Kontinuität der Ausbildung beseitigen und auch der sozialen Verantwortung der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht gerecht werden

#### *Zu 4. Nach wie vor nur eingeschränkte Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung auch im Haushaltsjahr 2016*

Es werden die drei Auszubildenden in der Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten, die ihre Ausbildung im Haushaltsjahr 2016 planmäßig beenden, in ein (zunächst nur befristetes) Arbeitsverhältnis übernommen, jedoch nur dann, wenn sie ihre Ausbildung mit sehr guten bis guten Leistungen abschließen.

#### *Zu 5. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte*

Angestrebt wird auch weiterhin eine sinnvolle und zweckmäßige Übertragung von Aufgaben der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf private Dritte. Hierzu ist zu prüfen, welche der bisher durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erledigten Aufgaben privaten Dritten übertragen werden könnten. Sodann ist eine Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsprüfung durchzuführen mit dem Ziel, die Aufgaben zu ermitteln, die tatsächlich sinnvoll ausgelagert werden können. Das sich daraus ergebende Einsparpotential ist zu ermitteln.

Im Ergebnis ist eine Aufstellung dieser Aufgaben unter Angabe der finanziellen Auswirkungen einer Auslagerung zur Herbeiführung einer Entscheidung in den Stadtrat einzubringen, da dieser im Rahmen seiner Zuständigkeit jeweils über eine Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte zu entscheiden hat.

*Zu 6. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben*

Es ist eine umfassende Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts durchzuführen, um festzustellen, bei welchen Aufgaben qualitative und quantitative Abstriche möglich sind bzw. auf welche Aufgaben gänzlich verzichtet werden kann. Im Zuge dessen sind die Auswirkungen auf den für die jeweilige Aufgabenerledigung vorzuhaltenden Personalbestand zu ermitteln und der dementsprechende Stellenbestand im Stellenplan einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Im Ergebnis sind Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen.

Über die Aufgabeneinschränkungen bzw. den Aufgabenverzicht und die sich daraus ergebenden Stellenstreichungen im Stellenplan hat sodann jeweils der hierfür zuständige Stadtrat zu entscheiden.

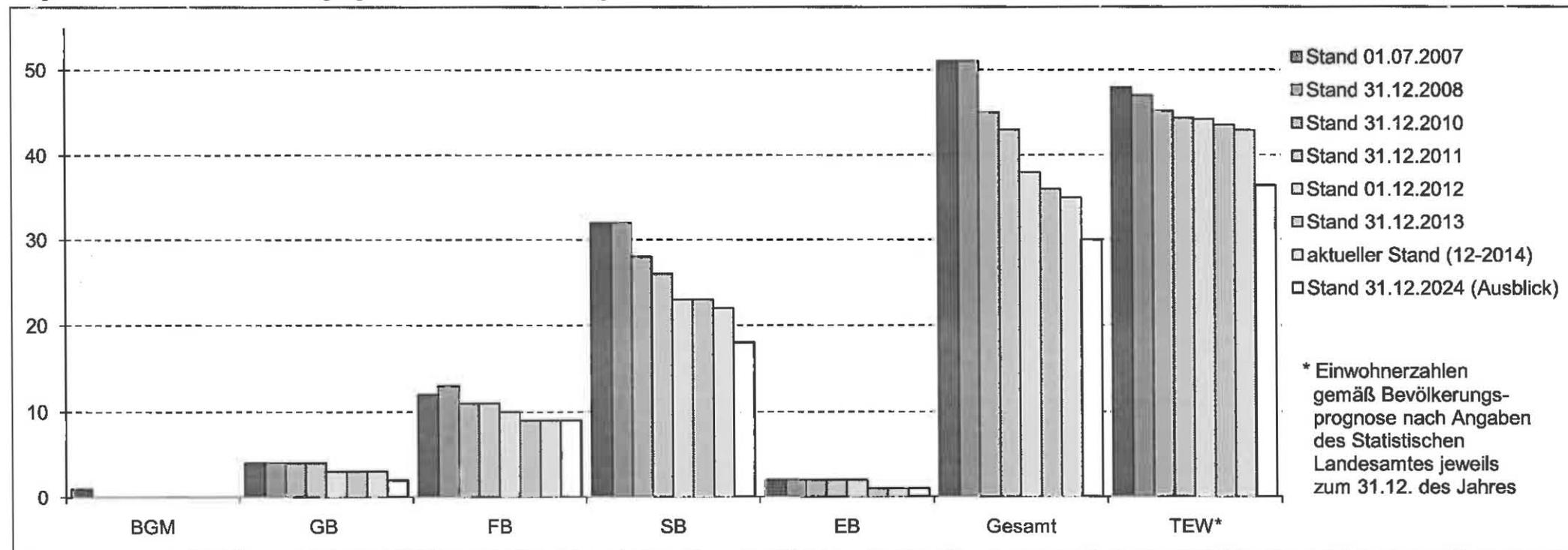
Die aufgezeigten Maßnahmen sollen dazu beitragen, Personalkosteneinsparungen zu realisieren, die sich zeitnah und nachhaltig auf den Haushalt auswirken und einen spürbaren Haushaltskonsolidierungseffekt mit sich bringen, gleichzeitig jedoch die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung auch künftig gewährleisten.

Dieses Ziel kann nur über ein gemeinsames Handeln des Stadtrates, der Verwaltung, des Personalrates und der Mitarbeiter der Stadt Bitterfeld-Wolfen erreicht werden.

#### 4.3.3. Entwicklung der Zahl der Struktureinheiten in der Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen seit dem 01.07.2007

	BGM	GB	FB	SB	EB	Struktureinheiten gesamt	Tausend Einwohner (TEW)*
<b>Stand 01.07.2007</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>32</b>	<b>2</b>	<b>51</b>	<b>47,9</b>
Stand 31.12.2008	0	4	13	32	2	51	47,0
Stand 31.12.2010	0	4	11	28	2	45	45,2
Stand 31.12.2011	0	4	11	26	2	43	44,3
Stand 01.12.2012	0	3	10	23	2	38	44,2
Stand 31.12.2013	0	3	9	23	1	36	43,5
<b>aktueller Stand (12-2014)</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>22</b>	<b>1</b>	<b>35</b>	<b>42,9</b>
<i>prozentuale Reduzierung gegenüber dem 01.07.2007 (nach 7,5 Jahren)</i>	<i>-100,0%</i>	<i>-25,0%</i>	<i>-25,0%</i>	<i>-31,3%</i>	<i>-50,0%</i>	<i>-31,4%</i>	<i>-10,4%</i>
Stand 31.12.2024 (Ausblick)	0	2	9	18	1	30	36,4
<i>prozentuale Reduzierung gegenüber dem 01.07.2007 (nach 16,5 Jahren)</i>	<i>-100%</i>	<i>-50%</i>	<i>-25,0%</i>	<i>-43,8%</i>	<i>-50,0%</i>	<i>-41,2%</i>	<i>-24,0%</i>

**Fazit:** Ende 2014 gibt es gegenüber dem Stand 01.07.2007 über 31% weniger Struktureinheiten in der Verwaltung, also auch entsprechend weniger Leiter. Das sind insg. 16 Leiter weniger. Im gleichen Zeitraum verringert sich die Zahl der Einwohner der Stadt hingegen um ca. 10%. Die Verwaltungsstruktur wurde somit deutlich überproportional verschlankt. Bei konsequenter weiterer Zusammenlegung von Struktureinheiten in den nächsten Jahren nach altersbedingtem Ausscheiden von Leitern wird sich deren Zahl bis zum Ende des Jahres 2024 gegenüber dem Stand mit Bildung der gemeinsamen Stadt um mehr als 41% reduziert haben. Im gleichen Zeitraum wird ein Rückgang der Einwohnerzahl um insgesamt ca. 24% erwartet.



#### 4.4. Erfolge der Haushaltskonsolidierung mit der Haushaltssatzung 2016

##### 4.4.1. – insgesamt

In der Aufrechnung sowohl aller bereits erzielten als auch der kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 ergibt sich im gesamt betrachteten Haushaltskonsolidierungszeitraum bis 2024 im Ergebnishaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

**292,6 Mio. Euro** (siehe Seiten A 47 bis A 49)

und im Finanzhaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

**293,3 Mio. Euro** (siehe Seiten A 50 und A 51).

Somit wären ohne die städtische Haushaltskonsolidierung in kalkulatorischer Vorausschau auf das Jahr 2024 um diese Beträge entsprechend höhere kumulierte Jahresfehlbeträge in diesen beiden Teilhaushalten zu erwarten.

Die Entwicklung der planmäßig kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge stellt sich im zurückliegenden Zeitraum und seit Beginn der Haushaltskonsolidierung wie folgt dar:

Konsolidierungserfolge insgesamt	mit			
	HH-Satzung 2013	HH-Satzung 2014	HH-Satzung 2015	HH-Satzung 2016
⇒ im Ergebnishaushalt	251.960 T€	236.355 T€	256.237 T€	292.578 T€
⇒ im Finanzhaushalt	252.310 T€	236.731 T€	256.915 T€	293.256 T€

*\* Die Verringerung der Konsolidierungserfolge im Jahr 2014 ist im Wesentlichen auf die im Nachgang trotz Hebesatzanhebung als nicht realisierbar einzuschätzenden Steigerungsraten für die Gewerbesteuer und so auf entsprechend bereinigte Zielstellungen von Maßnahme 90 / 01 (auf Seite A 39) zurückzuführen.*

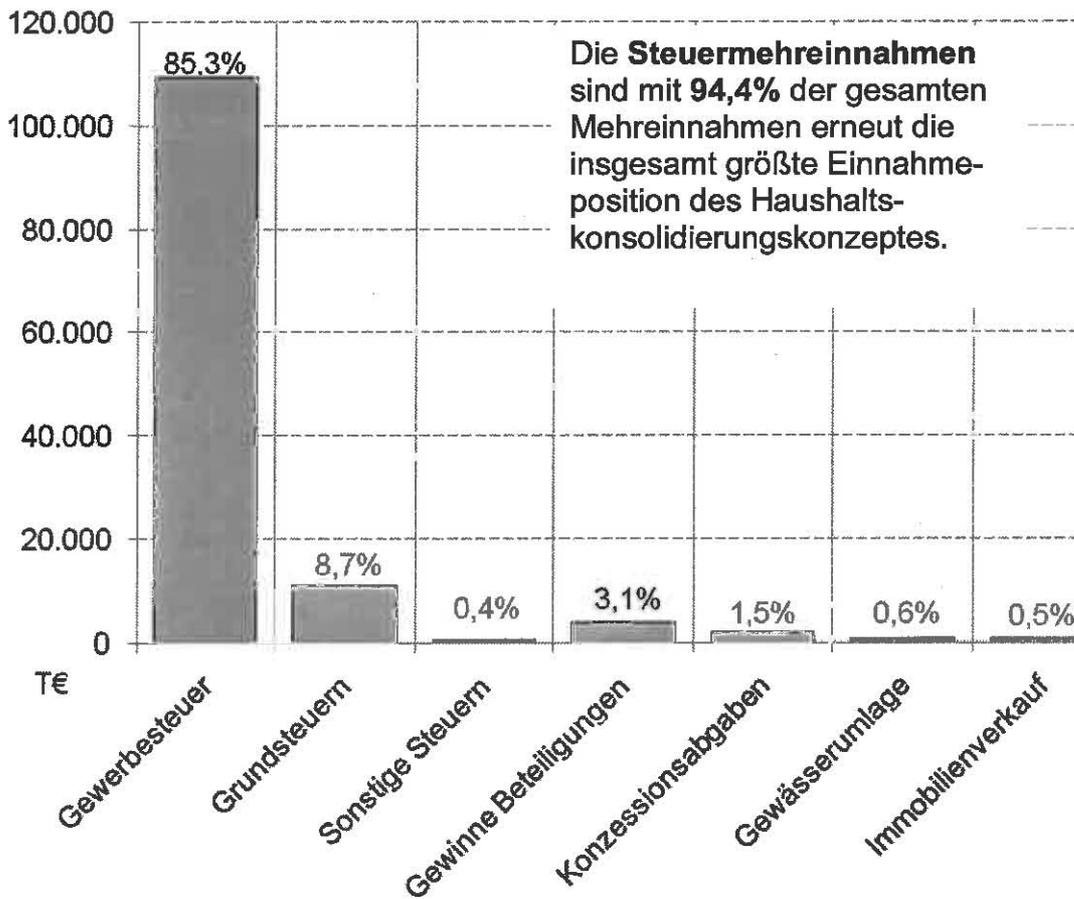
Im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2016 kann die prognostizierte defizitäre Haushaltsentwicklung durch die Umsetzung definierter Sparmaßnahmen in ihrer Auswirkung zwar deutlich abgeschwächt werden, letztendlich gelingt es konzeptionell jedoch wiederum - auch trotz größter Sparanstrengungen - noch nicht, eine vollständige Rückführung sowohl der bisher aufgelaufenen als auch der in den Folgejahren zum Teil noch erwarteten Defizite in dem gesetzlich dafür vorgesehenen Konsolidierungszeitraum gem. § 100 Abs. 3 KVG nachzuweisen.

Gegenüber dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung aus Sicht des Vorjahres 2015 verbessert sich entsprechend der Darstellung auf Seite A49 das Ergebnis der Haushaltskonsolidierung in der Vorausschau auf das Jahr 2023 von -57,0 Mio. Euro um **+1,5 Mio. Euro** auf -55,5 Mio. Euro. Am Ende des nunmehr maßgeblichen Konsolidierungszeitraumes (zum Ende 2024) verbleiben noch kalkulierte Fehlbeträge

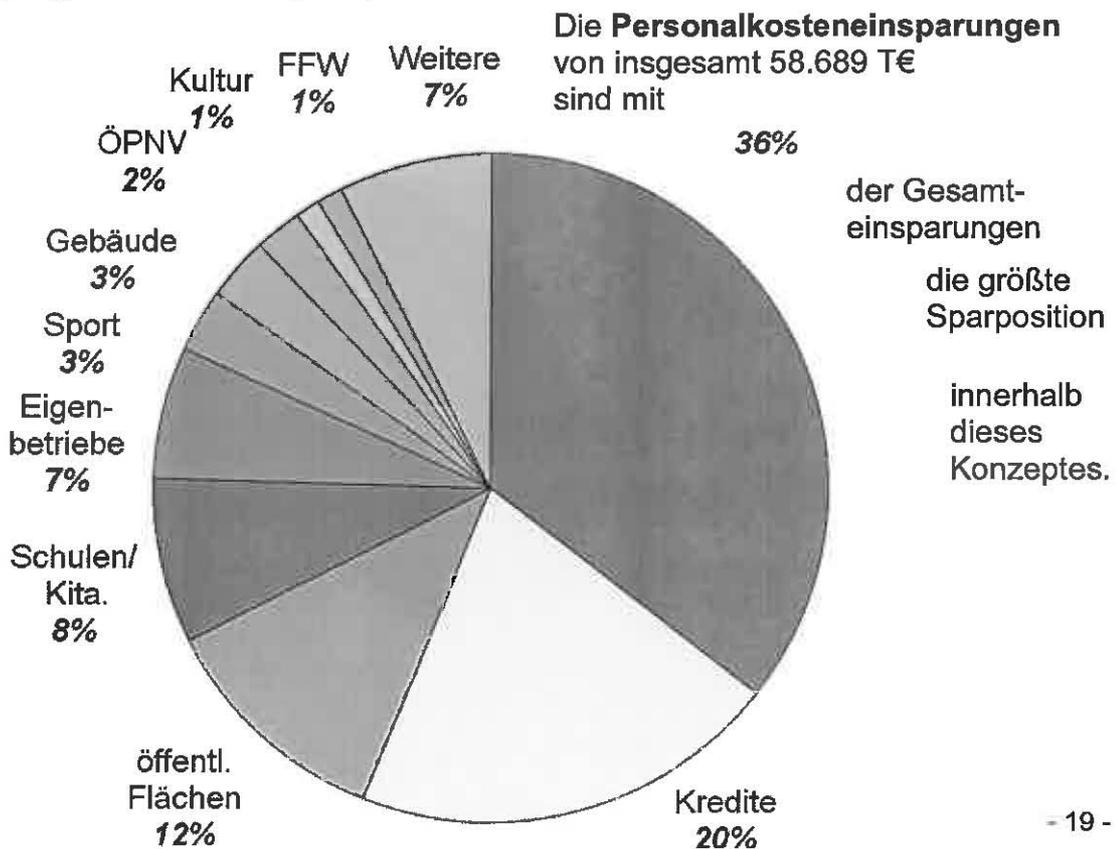
- im Ergebnishaushalt in Höhe von **-48,7 Mio. Euro** und
- im Finanzhaushalt in Höhe von **-63,2 Mio. Euro.**

#### 4.4.2. Erfolge der Haushaltskonsolidierung nach Kategorien

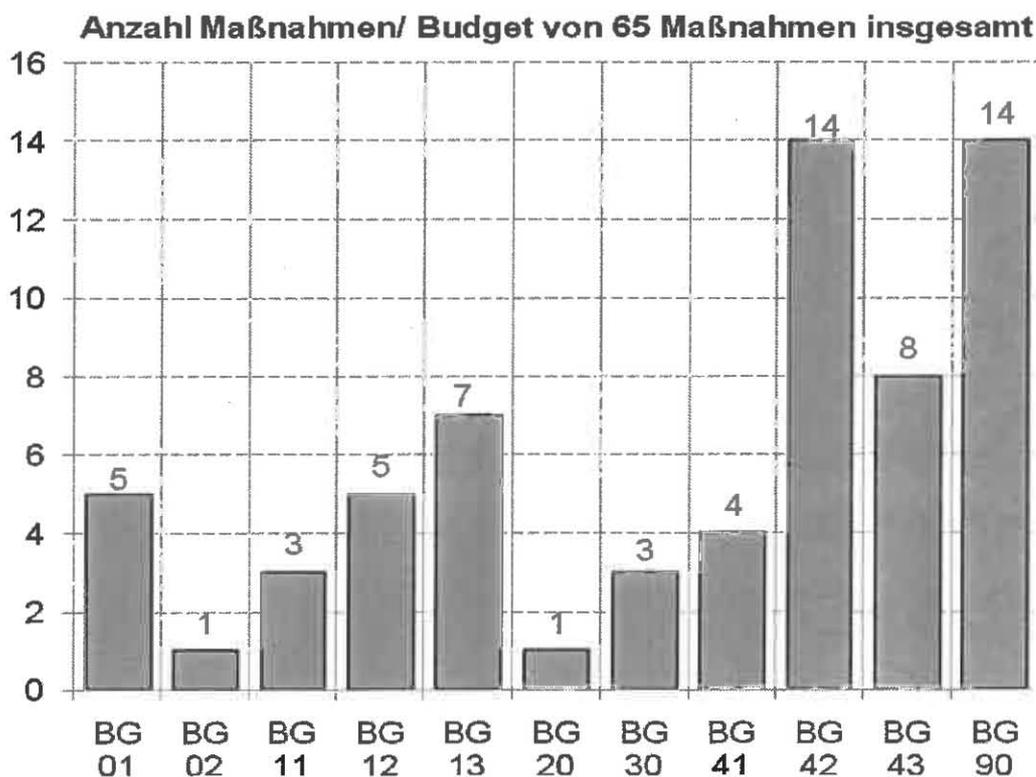
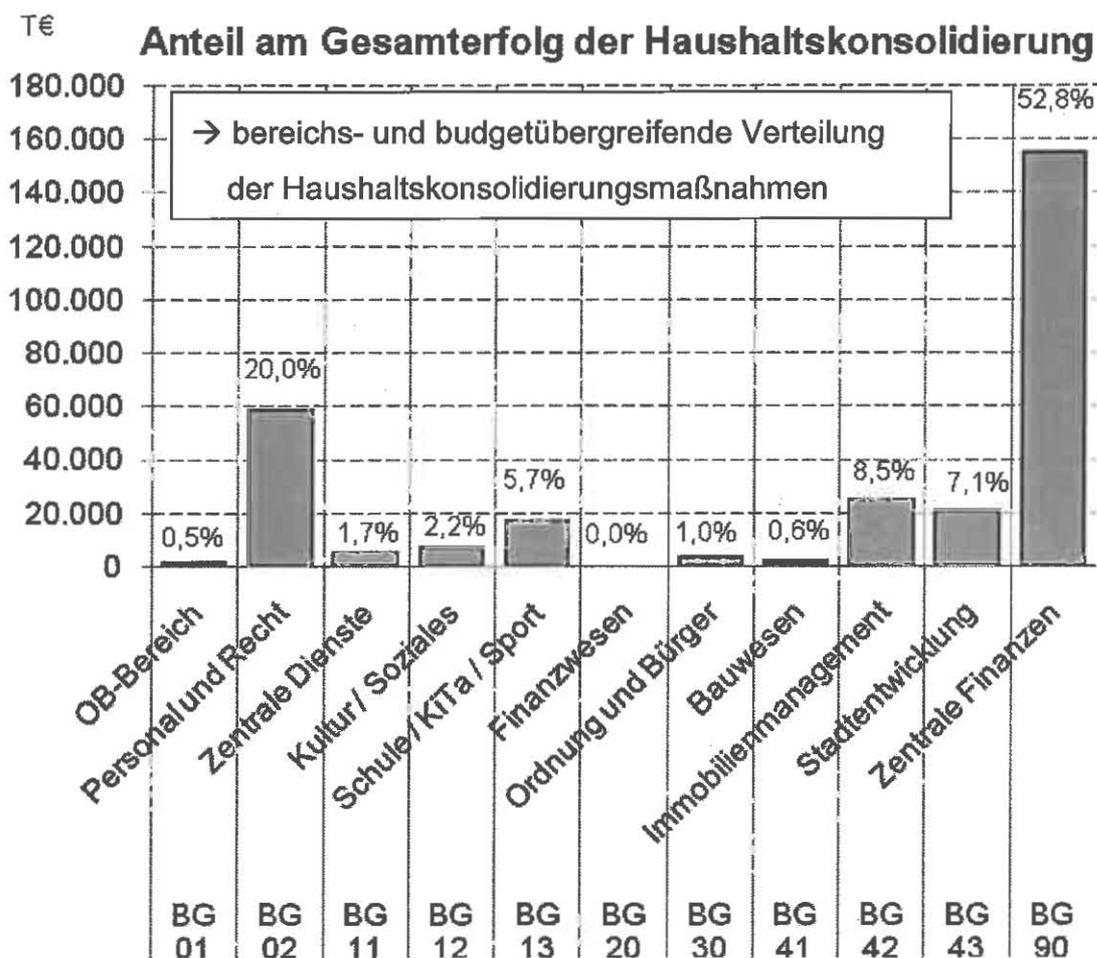
##### ➤ Mehreinnahmen (insgesamt 128.114,5 T€)



##### ➤ Einsparungen (insgesamt 165.142,0 T€)



#### 4.4.3. Erfolge der Haushaltskonsolidierung nach Budgets



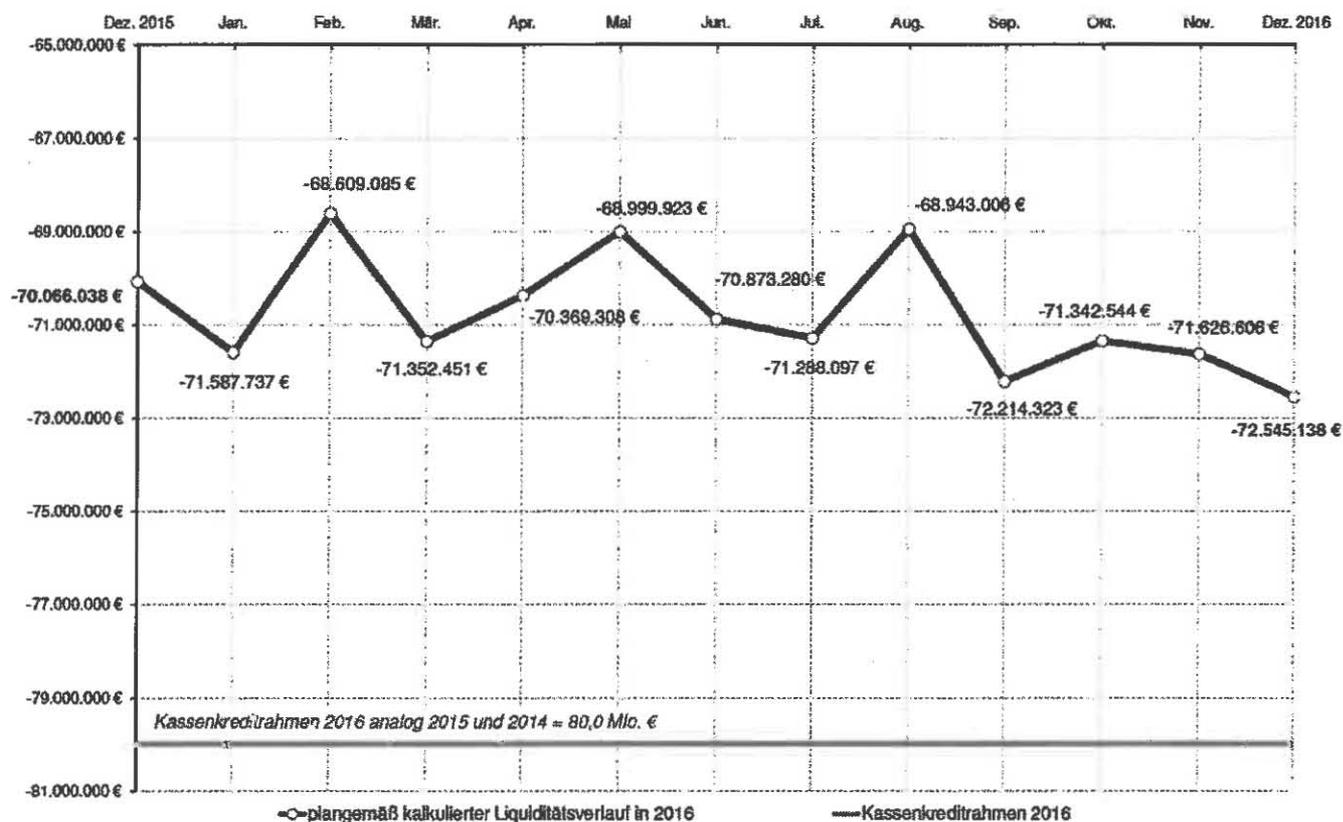
## 5. Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2016

Um darzustellen, dass für die Auszahlungen der Stadtkasse die erforderlichen Kassenmittel voraussichtlich rechtzeitig verfügbar sein werden, wurde auch mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2016 nach sachgerechter Zuordnung und zum Teil auch nach sachgerechter Schätzung der zu erwartenden Fälligkeiten (in Anlehnung an die entsprechende Vorjahresentwicklung) für die plangemäßen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen ein Liquiditätsplan im Sinne von § 19 Abs. 1 GemKVO aufgestellt.

- Ausgangspunkt für das Jahr 2016 bildet der auf der Grundlage der Haushaltsanalyse zum Buchungsstichtag 19. November 2015 für den Jahresabschluss 2015 kalkulierte Bankbestand in Höhe von **-70.066.038 €**.  
➔ Die Kalkulation des liquiditätsmäßigen Anfangsbestands 2016 geht vom Anfangsbestand 2015 in Höhe von **-67.754.523 €** aus, berücksichtigt den plangemäßen Liquiditätsverlust 2015 in Höhe von **-1.420.900 €** sowie die im Rahmen der Haushaltsanalyse zum 19. November 2015 festgestellten Planabweichungen 2015 von insgesamt **+1.257.820 €**. Berücksichtigung finden zudem die im ersten Quartal 2015 noch auf Ermächtigungen des Vorjahres getätigten Auszahlungen von insgesamt **-2.148.435 €**. In dieser Betrachtung vernachlässigt werden die liquiditätsmäßigen Auswirkungen investiver Ermächtigungsträgerübertragungen sowohl aus dem Vorjahr 2014 als auch zum Folgejahr.
- Für das Jahr 2016 insgesamt zugrunde gelegt wird der Liquiditätsverlust gemäß Gesamtfinanzplan 2016 in Höhe von **-2.479.100 €**. Wiederum unberücksichtigt bleiben die liquiditätsmäßigen Auswirkungen der zu erwartenden investiven Ermächtigungsträgerübertragungen - sowohl bezüglich der aus dem Vorjahr 2015 als auch der in das Folgejahr 2017. Kalkulativ wird insofern davon ausgegangen, dass diese sich betragsmäßig insgesamt aufheben werden. Aus heutiger Sicht wäre zum Jahresende 2016 somit von einem kalkulierten Liquiditätsbestand in Höhe von **-72.545.138 €** auszugehen. Siehe dazu auch die Berechnungen und Darstellungen auf den Seiten A50 und A51.
- Dieser zum 31.12.2016 kalkulierte Liquiditätsbestand könnte jedoch ebenso (im Falle von jeweils vollständiger Planerfüllung 2015 und 2016 und bei zudem auch vollständiger Abarbeitung der aus Vorjahren in das Jahr 2015 übertragenen Haushaltsermächtigungen) noch um **-4.934.700 €** negativer ausfallen.

In Anbetracht dieser Ausgangskennzahlen kann nach dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmannes der Kassenkreditrahmen gemäß Haushaltssatzung 2015 in Höhe von **80.000.000 €** im Jahr 2016 - insbesondere auch mit Blick auf den plangemäß mittelfristig erwarteten Liquiditätsverlauf - noch nicht abgesenkt werden. Bereits damit sind erhebliche zusätzliche Risiken für den Stadthaushalt verbunden - wohl wissend, dass schon kleinere Schwankungen bei den Steuereinnahmen, bereits ein geringfügiger Wiederanstieg der Kreditzinssätze, künftig noch weiter rückläufige Finanzausgleichsleistungen des Landes, noch weiter ansteigende Kreisumlageforderungen oder ähnliche unvorherseh- und unbeeinflussbare Ereignisse diesen Rahmen sprengen könnten und damit unweigerlich die städtische Zahlungsfähigkeit insgesamt in Frage stellen würden. So sieht § 4 der Haushaltssatzung 2016 erneut einen Höchstbetrag für die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von **80.000.000 €** vor. Dieser ist **genehmigungspflichtig** durch die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA, da er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=12.277.880 €) übersteigt.

## 5.1. Liquiditätsbetrachtung für das Haushaltsjahr 2016 mit monatlicher Vorausschau bis zum Jahresende



## 5.2. plangemäß mittelfristig erwarteter Liquiditätsverlauf

Die mittelfristige Planvorausschau gemäß Gesamtfinanzplan 2016 weist neben dem Liquiditätsverlust 2016 in Höhe von **-2.479.100 €**

für das Jahr 2017 einen Liquiditätsüberschuss in Höhe von **+343.500 €**

und für das Jahr 2018 einen Liquiditätsverlust in Höhe von **-1.211.700 €**

sowie für das Jahr 2019 einen Liquiditätsverlust in Höhe von **-2.461.800 €**,

somit insgesamt für 2017 bis 2019 einen Liquiditätsverlust von **-3.330.000 €**

aus.

Siehe dazu auch die Darstellung und Veranschaulichung der langfristigen Prognose für den Finanzhaushalt auf den Seiten A50 und A51.

## 6. Technische Hinweise zum Haushaltskonsolidierungskonzept

Bei der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung, der Anlage:

„HKK 2016 – Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“

sind bitte folgende technische Details zu beachten:

- Der für jede Haushaltskonsolidierungsmaßnahme vorgenommene Ausweis der „Einsparungen und Einsparungsziele/ Jahr“ beinhaltet die definierten Zielstellungen aus den Vergleichen der Ansätze gemäß Haushaltssatzung 2016 und deren langfristiger Fortschreibungen mit der dazu jeweils ausgewiesenen Vergleichsbasis (diese am weitesten zurückgreifend auf den Zeitpunkt vor Beginn der städtischen Haushaltskonsolidierung, dem Haushaltsansatz 2009).
- Um eine größtmögliche Transparenz im Hinblick auf die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ermöglichen, wird jeder Maßnahme die Zielstellung aus dem Konzept, Stand 1. Nachtrag 2015 vorangestellt.
- Neben dem Ausweis der jährlichen Maßnahme-Zielstellungen erfolgt konzeptintegriert auch die Aufrechnung der jeweiligen Maßnahme-Realisierung. Dazu wird jeweils auf den Erfüllungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß der (gegebenenfalls noch vorläufigen) Ergebnisse der abgeschlossenen Haushaltsjahre abgestellt. Die Teilerfolge werden kumuliert und in der Spalte „bereits erfüllt bis einschließlich voraussichtlichem Ergebnis 2014“ ausgewiesen.

So zum Beispiel in Maßnahmen 13/ 04 auf Seite A17 (Auszug):

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	jeweilige Haushaltsgrundlage			
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	1. Nachtrag 2015	Ansatz 2016	
	Einwohnerzahl ( <a href="http://www.statistik.sachsen-anhalt.de">www.statistik.sachsen-anhalt.de</a> )	45 968	42.922	42.298	41.673	
13 / 04 geä.	<b>Trägerwechsel für städtische Kindertagesstätten</b> > Produkt: Gewährleistung der Kinderbetreuung in Einrichtungen; Verwaltung, > Leistungen: - familienergänzende/ -unterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung - Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Einr. > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Verringerung der laufenden insbesondere durch Übertragung in freie Trägerschaft, dabei Perso > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (F): P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b) e > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015 > Zielstellung neu - gemäß HKK 2016					
			-2.903,6	4.447,4	100,0	100,0
			-3.459,0	4.722,0	100,0	100,0

Maßnahme geändert oder gegebenenfalls auch neu hinzugefügt

jeweils einschließlich dem voraussichtlichen Ergebnis 2014

- Die gegenüber dem Vorjahr neu in das Konzept aufgenommenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden in Spalte 1 unter der laufenden Maßnahmennummer mit dem Zusatz „neu“ und die in der Zielstellung oder in deren kalkulierter quantitativer Auswirkung geänderten oder ergänzten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit dem Zusatz „geä.“ gekennzeichnet.

- Definierte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bleiben (sofern nicht zuvor mangels Umsetzbarkeit gestrichen) **grundsätzlich für die Gesamtlaufzeit der Haushaltskonsolidierung konzeptimmanenter Bestandteil.**
- Inhalt und Darstellung der Erfolge von Maßnahme 90/ 01 auf der Seite A 39 stellt auf die erfolgte innerstädtische Vereinheitlichung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2012 ab, berücksichtigt zudem die ab 2014 jeweils noch weiter angehobenen Realsteuerhebesätze und weist die jährlichen Änderungen der Steueraufkommen beziehungsweise der Steuererwartungen gegenüber der hierfür ausnahmsweise zugrunde liegenden Vergleichsbasis:

das jeweilige *Steuer-Ist-Aufkommen* des Jahres 2009 aus.

		f	e				
			Mehr/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009 (einschl. OT Bobbau)				
		Ist 2009					
für Grundsteuer A		39,0	7,2	8,0	8,0	8,0	8,0
für Grundsteuer B		4.838,2	2.544,5	796,8	811,8	811,8	811,8
für Gewerbesteuer		16.048,4	20.240,8	5.503,6	7.075,6	9.229,6	9.229,6
			abgerechnete bzw. planmäßige/ erwartete Realsteueraufkommen				
für Grundsteuer A	Zielstellung gem. HHK 2015		203,5	47,0	47,0	47,0	47,0
	HHK 2016	39,0	202,2	47,0	47,0	47,0	47,0
für Grundsteuer B	Zielstellung gem. HHK 2015		26.658,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0
	HHK 2016	4.838,2	26.735,5	5.635,0	5.650,0	5.650,0	5.650,0
für Gewerbesteuer	Zielstellung gem. HHK 2015		100.053,2	21.552,0	23.124,0	25.278,0	25.278,0
	HHK 2016	16.048,4	100.482,8	21.552,0	23.124,0	25.278,0	25.278,0

planmäßige Erwartungen gemäß Haushaltssatzung 2016 gegenüber den planmäßigen Erwartungen des Vorjahres (1. Nachtrag 2015)

Stadt Bitterfeld-Wolfen

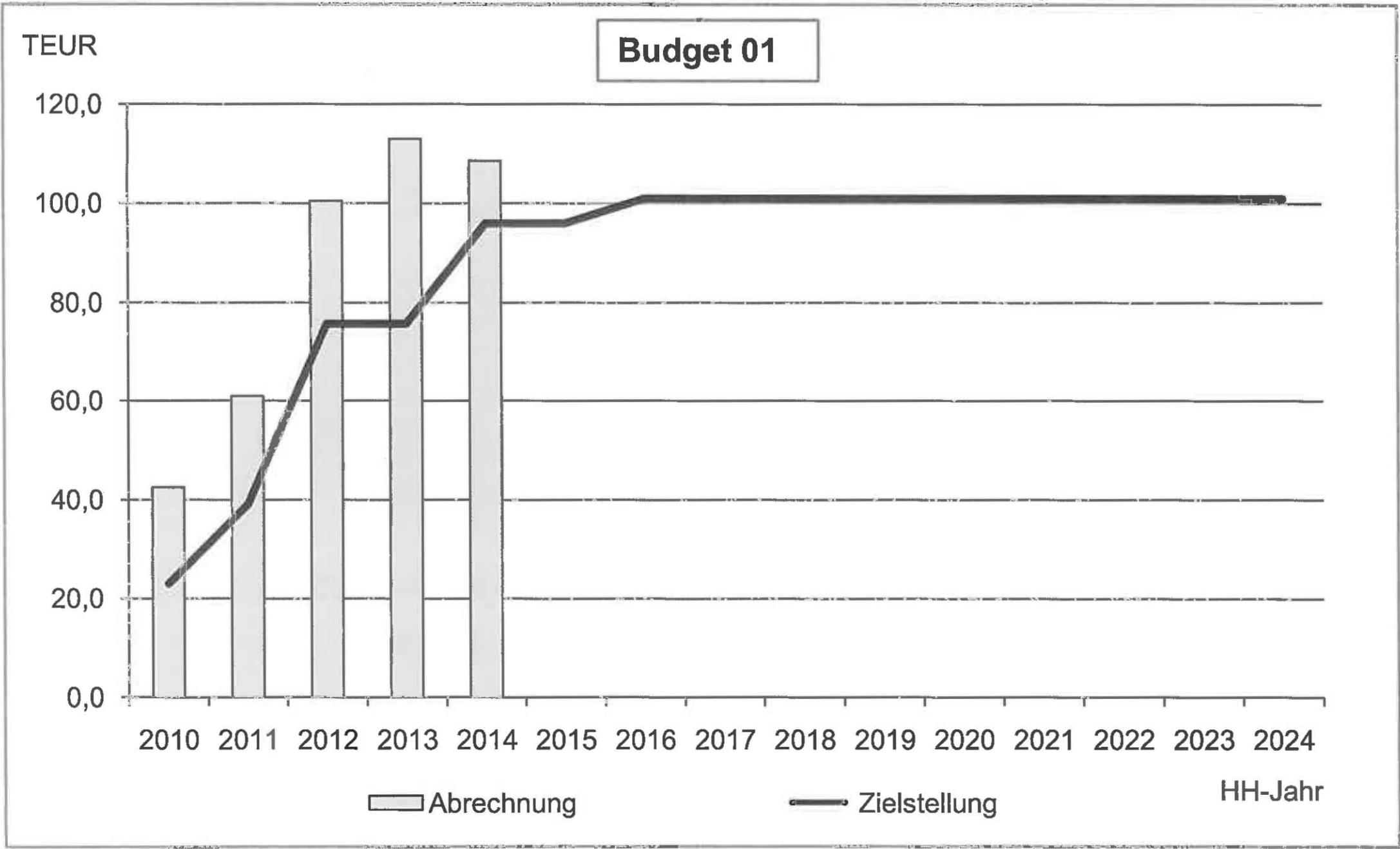
Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
	Einwohnerzahl ( <a href="http://www.statistik.sachsen-anhalt.de">www.statistik.sachsen-anhalt.de</a> )	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	
BG 01	<b>Oberbürgermeisterbereich</b>													
01 / 01	<b>Beschränkung der öffentlichen Bekanntmachungen, Mitteilungen, sonstiger Anzeigen und der Werbung</b>													
u. / 02	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Produkt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nr.: 11.12.03</li> <li>&gt; Erläuterung der Maßnahme: anteilige Einsparung in USK 54310.40014</li> <li>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</li> <li>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</li> <li>&gt; Anzahl gebundener Stellen: ---</li> </ul>													
			66,4	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	201,4
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2016	-30,0	71,4	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	221,4
	Die ursprünglichen Zielstellungen gemäß der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2010 und 2011 (von jährlich +8 TEUR und +10 TEUR) konnten noch nicht vollständig realisiert werden. Das gelingt dann aber in den voraussichtlichen Ergebnissen 2012 und 2013 zumindest. Da auch im weiteren Verlauf (Erg. 2014) die Zielstellung übererfüllt werden konnte, wurde die Einsparungszielstellung bereits ab dem Jahr 2014 betragsmäßig angepasst und auf jährlich +15 TEUR erhöht. Im Folgenden wird auch diese erhöhte Zielstellung in allen betrachteten Planjahren zumindest eingehalten.													
01 / 02	<b>Beschränkung der Werbung</b>													
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Produkt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nr.: 11.12.03</li> <li>&gt; Erläuterung der Maßnahme: anteilige Einsparung in USK 54310.40014 ---&gt; zusammengelegt mit Maßnahme 01/01</li> </ul>													
01 / 03	<b>Reduzierung des zentralen Fonds zur ortsteilbezogenen Bezuschussung aus dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b>													
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Produkt: Pflege des örtlichen Brauchtums, Nr.: 28.10.04, USK 52921.40000</li> <li>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</li> <li>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</li> <li>&gt; Anzahl gebundener Stellen: ---</li> </ul>													
			222,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	765,0
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2016	-60,3	222,6	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	825,6
	Ab dem Jahr 2012 wird die Finanzierung aller städtischen Veranstaltungen (Produkt Nr.: 28.10.02) grundsätzlich über die Brauchtumsmittel der Ortsteile abgesichert. Die Mittel aus diesem USK, welche ursprünglich für zentrale, gesamtstädtische Maßnahmen vorgesehen wurden und nunmehr aber - im Rahmen der Haushaltskonsolidierung - auf das absolut notwendige Maß beschränkt sind, werden ab 2012 vollständig eingespart. Die Mindestzielstellung der Maßnahme, jährlich Einsparungen von 45 TEUR zu erzielen, wird erfüllt und ab 2012 um 15,3 TEUR übererfüllt. Sie wird ab 2014 bis auf den Gesamtbetrag angehoben und so auch umgesetzt. Im Weiteren wird auch diese erhöhte Zielstellung in allen betrachteten Planjahren zumindest eingehalten.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	
<b>01 / 04</b>	<b>Reduzierung der Verfügungsmittel der Oberbürgermeisterin und der Ortsbürgermeister</b>													
	> Produkt: Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich, Nr.: 11.11.01, SK 54910													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Anzahl gebundener Stellen: ---													
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HHK 2015		24,2	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	75,5
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2016	<b>-8,2</b>	25,2	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7	82,2
	Die freien Verfügungsmittel sowohl der Oberbürgermeisterin als auch der einzelnen Ortsbürgermeister der Stadt, welche für repräsentative Zwecke bestimmt sind, werden im Jahr 2011 plangemäß jeweils um die Hälfte, das heißt, um insgesamt 4.100 EUR reduziert. Ab dem Jahr 2012 soll dann als erweiterte Zielstellung eine jährliche Einsparung von insgesamt 5.700 EUR erreicht werden. Auch diese Zielstellung wird sowohl mit den vorläufigen Ergebnissen als auch plangemäß für den gesamt betrachteten Folgezeitraum vollständig umgesetzt. Die kalkulatorische Vergleichsbasis bildet für diese Maßnahme der Haushaltsansatz des Jahres 2010 mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 8,2 TEUR.													
<b>01 / 05</b>	<b>Beschränkung der Geschäftsaufwendungen für besondere Anlässe</b>													
<i>geä.</i>	(darunter insbesondere: Jubiläen, Schirmherrschaften, Ehrungen, Gratulationen und Repräsentationen)													
	> Produkt: Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich, Nr.: 11.11.01													
	> Erläuterung der Maßnahme: Einsparung in USK 54320.40004													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Anzahl gebundener Stellen: ---													
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HHK 2015		99,7	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	234,7
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2016	<b>-40,0</b>	106,3	15,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	301,3
	Die Zielstellung wurde ab 2012 neu in das Konzept aufgenommen. Dabei werden die aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung in den Jahren 2010 und 2011 gegenüber dem diesbezüglichen Vergleichswert zudem erzielten Einsparungen mit aufgerechnet. Die Vergleichsbasis für diese HHK-Maßnahme bildet rückblickend auf den Beginn der Haushaltskonsolidierung der Haushaltsansatz 2009 mit einem Aufkommen von 40 TEUR. Die ursprüngliche Zielstellung von jährlich einzusparenden 15 TEUR konnte bereits im gesamt betrachteten Zeitraum zumindest eingehalten werden. Im Rahmen des Haushaltes 2016 wird die jährliche Zielstellung um noch zusätzlich einzusparende 5 TEUR auf neu 20 TEUR erhöht. Auch diese erhöhte Zielstellung wird in allen betrachteten Planjahren zumindest eingehalten.													
	<b>Zwischensummen für Budget 01</b>	(5 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		425,5	96,0	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0	1.430,5
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			521,5	622,5	723,5	824,5	925,5	1.026,5	1.127,5	1.228,5	1.329,5	1.430,5	



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	
BG 02	Personal und Recht													
02 / 01 geä.	Personalkosteneinsparungen													
	<b>l) Teilzeitmodelle</b>													
	1. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit um 10 Prozent für 5 Jahre (bis einschließlich 2014 nach MK), ab 2015 nur noch auf freiwilliger Basis wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2015		116,6	20,0	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	212,6
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HKK 2016	-23.108,4	116,6	20,0	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	222,1
	2. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit													
	a) um 10 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2015		190,6	43,9	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	578,5
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HKK 2016	-23.108,4	190,6	43,9	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	612,5
	b) um 20 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 07/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2015		95,6	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	525,8
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HKK 2016	-23.108,4	95,6	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	573,6
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	<p>Die Erreichung der Einsparungsziele setzt voraus, dass, nachdem der Maßnahmenkatalog zum sozialverträglichen Personalabbau (Stadtratsbeschluss Nr. 057-2010) mit Ablauf des 31.12.2014 endete, Beschäftigte ihre Arbeitszeit auf freiwilliger Basis verringern. Nehmen weniger Beschäftigte Teilzeit in Anspruch, so verringern sich die Einsparungen entsprechend.</p> <p>Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2014:</p> <p>Die Zielstellungen gemäß der Punkte l) 1. und l) 2.a wurden erfüllt bzw. übererfüllt. Die Zielstellung gemäß Punkt l) 2.b kann nicht erfüllt werden, das wird aber durch andere, zusätzliche Pk-Einsparungen kompensiert.</p>												

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	
<b>II) vorzeitige Verrentung</b>														
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015		230,9	122,2	18,2	195,4	23,0	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	1.914,2
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2016	-23.108,4	230,9	122,2	18,2	195,4	23,0	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	2.179,1
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	<p>1. Die frei werdenden Stellen sind zwingend zu streichen.</p> <p>2. Die Erreichung der Zielstellung setzt voraus, dass alle aufgrund ihres Geburtsdatums in Frage kommenden Beschäftigten, die bis zum Jahr 2024 das reguläre Renteneintrittsalter erreichen, die Voraussetzungen für einen vorzeitigen Renteneintritt erfüllen und vorzeitigen Verrentung in Anspruch, so verringern sich die Einsparungen entsprechend.</p> <p>Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2014: Die Zielstellung gemäß Punkt II) kann nur teilweise erfüllt werden, das wird aber durch andere, zusätzliche Pk-Einsparungen kompensiert.</p>												
<b>III) Überleitung von 33 Verwaltungsbeschäftigten aus der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen</b>														
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015		6.757,0	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	18.919,6
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2016	-23.108,4	6.757,0	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	20.271,0
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Maßnahme wurde umgesetzt. Die Zielstellungen werden erfüllt.												
<b>IV) Altersteilzeitverträge und sonstige planmäßige Altersübergänge</b>														
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015		4.582,0	1.335,2	1.418,3	1.507,5	1.600,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	18.843,1
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2016	-23.108,4	4.582,0	1.335,2	1.418,3	1.507,5	1.600,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	20.523,1
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	<p>1. Der rückläufige Zuwachs der Einsparung von Personalkosten ab 2014 erklärt sich damit, dass ab 2014 nur noch wenige Beschäftigte aufgrund des Alters ausscheiden werden.</p> <p>2. Die enthaltene Einsparung 2010 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2009 berücksichtigt bereits die zusätzlichen Ausgaben für Einstellungen in 2009 (insbesondere Erzieherinnen und Auszubildende nach Abschluss ihrer Ausbildung) sowie für die Übernahme der Beschäftigten der ehem. Gemeinde Bobbau.</p>												

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

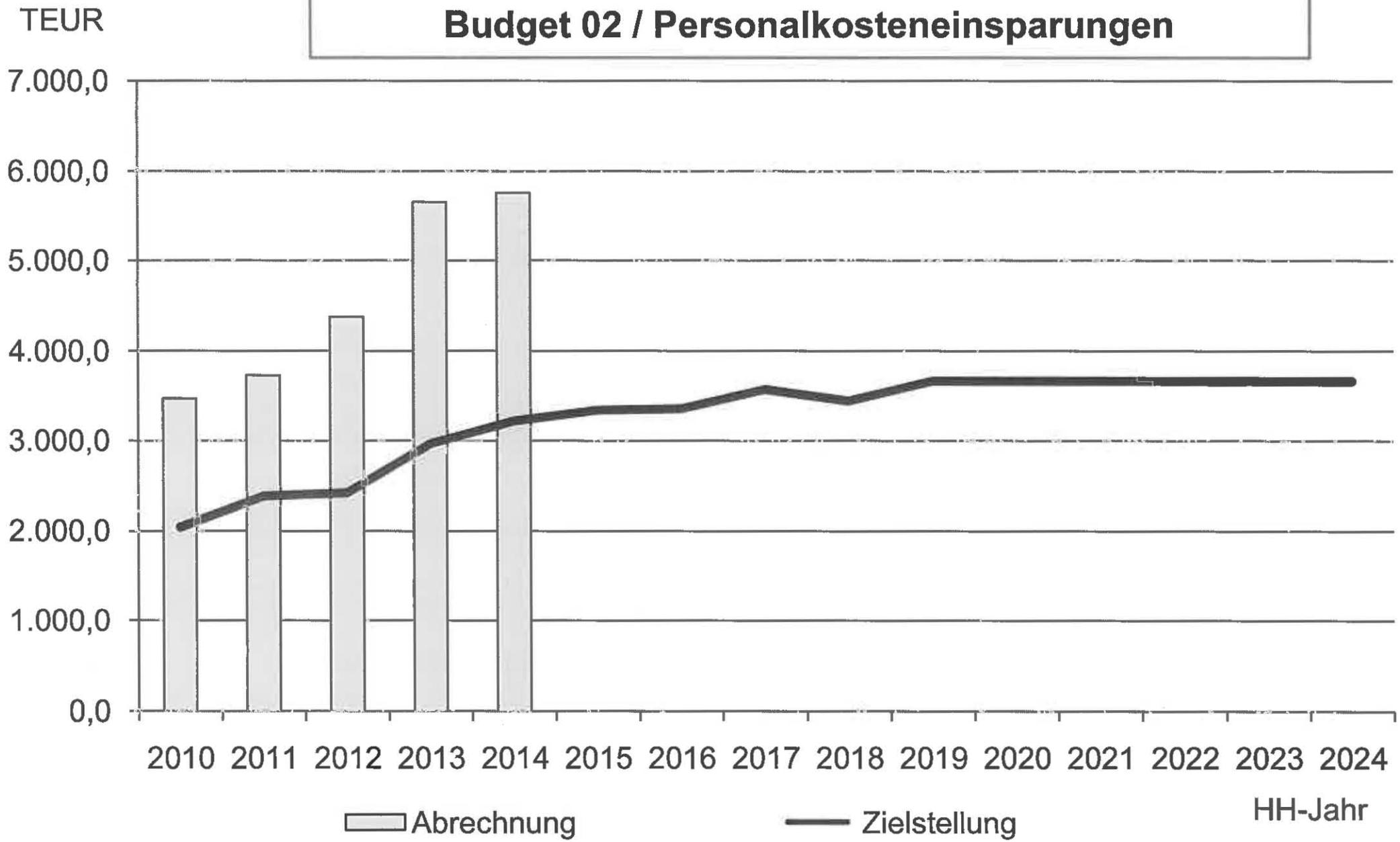
Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024					
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433		
<b>V) Maßnahmen für weitere Personalkosteneinsparungen:</b>															
V-1) Abfindungsregelung (Beschluss des Stadtrates Nr. 058-2010), Forcierung des Abschlusses einvernehmlicher Auflösungsstermine															
> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HHK 2015			382,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	2.101,0
> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2016			-23.108,4	382,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	2.292,0
<b>&gt; Erläuterungen/ Bemerkungen:</b>															
1. Die frei werdenden Stellen sind zwingend zu streichen.															
2. Es wird davon ausgegangen, dass sich 5 Beschäftigte im Jahr 2011 entschließen, gegen Zahlung der erhöhten Abfindung ihr Arbeitsverhältnis mit Ablauf des 31. Dezember 2011 aufzugeben. Nehmen weniger Beschäftigte diese Möglichkeit in Anspruch, so verringert sich die Einsparung entsprechend.															
Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2014: Die Zielstellung gemäß Punkt V-1) kann nicht erfüllt werden, das wird aber durch andere, zusätzliche Einsparungen kompensiert.															
V-2) Anstreben des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, d. h. auch ohne Aufstockung und Förderung															
<b>&gt; Erläuterungen/ Bemerkungen:</b> Diese Maßnahme bewirkt keine Verbesserungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Seit dem Tarifabschluss 2010 gilt rückwirkend zum 01. Januar 2010 der TV FlexAZ, so dass Altersteilzeitverträge ohne Aufstockungsleistungen, wie sie im Haushaltskonsolidierungskonzept für 2010 und Folgejahre angenommen wurden, nun nicht mehr in Betracht kommen. Etwaige Einsparungen nach dem TV FlexAZ würden wesentlich geringer ausfallen, zumal die in Frage kommenden Beschäftigten auch grundsätzlich bereits bei der vorzeitigen Verrentung mit Einsparungen kalkulatv berücksichtigt wurden.															
V-3) Grundsätzlicher Einstellungsstopp in den Haushaltsjahren 2010 und 2011															
V-4) Einschränkung der Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011															
> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HHK 2015			291,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	291,6
> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2016			-23.108,4	291,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	291,6
<b>&gt; Erläuterungen/ Bemerkungen:</b>															
Die Einsparungen werden mit Umsetzung dieser Maßnahme durch Einstellung von <i>nur zwei bis drei (statt bis 2009 sechs bis sieben)</i> neuen Auszubildenden jeweils zur Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 möglich.															
Grundsätzlich bildet die Stadt Bitterfeld-Wolfen Verwaltungsfachangestellte, Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste aus. Bis 2009 wurden sechs bis sieben Auszubildende pro Jahr zur Ausbildung neu eingestellt. Seit 2010 ist dies erheblich eingeschränkt.															

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	
V-5) Einschränkung der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011														
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015		1.086,0	307,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	4.010,8
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2016	-23.108,4	1.086,0	307,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	4.338,0
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Einsparungen werden möglich durch die Übernahme (Einstellung) von nur noch zwei bis drei Ausgebildeten bzw. VbE im Anschluss an ihre Ausbildung seit dem Haushaltsjahr 2010. Bisher erfolgte bei entsprechenden Leistungen in der Regel eine Einstellung im Anschluss an die erfolgreich beendete Ausbildung, zumindest (zunächst) befristet. Seit 2010 wurde nur in entsprechend eingeschränktem Umfang eingestellt.												
V-6) Prüfung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte														
V-7) Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs														
<b>VI) Tarifliche Anpassungen</b>														
Diese wirken (wenn betragsmäßig negativ dargestellt) den Pk-Einsparungen entgegen.														
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015		6.719,9	-79,6	-50,0	-100,0	-150,0	-250,0	-250,0	-250,0	-250,0	-250,0	-250,0	5.090,3
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2016	-23.108,4	9.256,5	-79,6	-49,0	-99,0	-149,0	-249,0	-249,0	-249,0	-249,0	-249,0	-249,0	7.385,9
Der positive Betrag in Summe der voraussichtlichen Ergebnisse 2010 bis 2014 berechnet sich durch zusätzlich zu den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen gegenüber der Basis 2009 eingesparte Personalkosten. Darunter betrifft die diesbezügliche Steigerung gegenüber dem mit der HKK 2015 ausgewiesenen Stand (um +2.536,6 TEUR) ausschließlich die noch zusätzlich erfolgten Personalkosteneinsparungen im Jahr 2014.														
<b>Zwischensummen für Budget 02 (eine Maßnahme)</b>														
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015		20.452,2	3.339,1	3.356,4	3.572,8	3.443,0	3.664,8	3.664,8	3.664,8	3.664,8	3.664,8	3.664,8	52.487,5
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2016	-23.108,4	22.988,8	3.339,1	3.356,4	3.572,8	3.443,0	3.664,8	3.664,8	3.664,8	3.664,8	3.664,8	3.664,8	58.688,9
	> Gesamtzielstellung HKK = Benchmark der KAB gem. Verfügung zum HH 2012		-19.769,3	-19.752,0	-19.535,6	-19.665,4	-19.443,6	-19.443,6	-19.443,6	-19.443,6	-19.443,6	-19.443,6	-19.443,6	
	> Personalkosten gem. Haushaltsplan 2016	-23.108,4	-17.402,1	18.047,4	18.423,2	18.383,3	18.426,0	-18.500,0	-18.500,0	-18.500,0	-18.500,0	-18.500,0	-18.500,0	
Die Zielstellungen gem. Haushaltskonsolidierungskonzept werden auch mit dem Haushaltsplan 2016 zumindest eingehalten. Die nach den im Einzelnen bezifferten Einsparungen kalkulierten Personalkostenzielstellungen werden jährlich unterschritten. Dem gegenüber schließt das vorläufige Ergebnis 2014 noch um 2.536,6 TEUR positiver ab. Planmäßig müssen die Haushaltsansätze kalkulatив noch zusätzliche Risiken mit absichern.														
	> Informativ:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzielle Belastungen des Haushaltes infolge von Altersteilzeitverträgen werden aus heutiger Sicht bis Ende 2016 - mit Auslaufen des letzten Vertrages - wieder entfallen.</li> <li>- Trotz tariflicher Steigerungen konnten die konzeptionellen Zielstellungen bisher eingehalten und sogar noch übererfüllt werden.</li> <li>- Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt derzeit bei ca. 47,6 Jahren und wird noch weiter ansteigen.</li> </ul>												

**Budget 02 / Personalkosteneinsparungen**

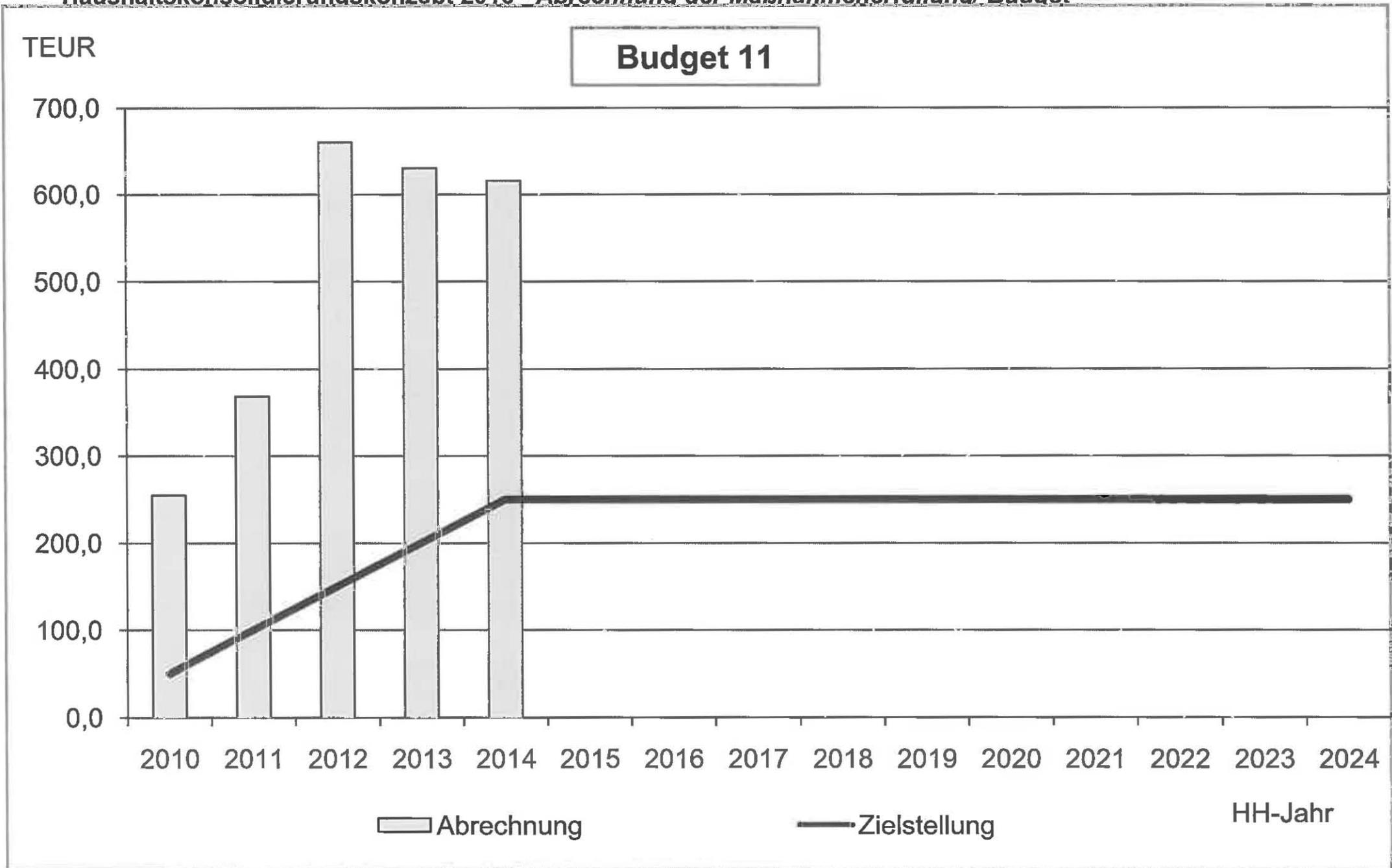


Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
	Einwohnerzahl ( <a href="http://www.statistik.sachsen-anhalt.de">www.statistik.sachsen-anhalt.de</a> )	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	
BG 11	Zentrale Dienste													
11 / 01	Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen													
	> Produkt:		Zentraler Service, Nr.: 11.12.01											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		P											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e											
	> Anzahl gebundener Stellen:		---											
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015		2.164,3	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	4.414,3
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2016	-3.102,7	2.530,2	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	5 030,2
	Als Vergleichsbasis wurde für diese Maßnahme der Zeitpunkt des Umzuges der Verwaltung in das neue Rathaus - also in das Gebäude 041 - zugrunde gelegt und wird demnach auf den 1. Nachtrag 2010 mit einem Vergleichswert in Höhe von -3.102,7 TEUR abgestellt.													
	Die unter dieser Maßnahme realisierten Einsparungen sind insbesondere entstanden durch verringerte Personalaufwendungen, Reinigungsaufwendungen und Aufwendungen der Abfall- und Müllentsorgung. Zusätzliche positive Effekte ergaben sich durch nachhaltige Optimierung des Bestands an städtischen Dienstfahrzeugen sowie durch Optimierung deren Einsätze unter Zugrundelegung des dafür tatsächlich gegebenen Bedarfs. Erreicht wurde eine effektivere Auslastung der Fahrzeuge, eine Verkleinerung des städtischen Fuhrparks und damit eine noch weitere Reduzierung der laufenden Kosten.													
	Die Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes kann im gesamt betrachteten Zeitraum und planmäßig in der dafür zumindest kalkulierten Höhe umgesetzt werden. Die Haushaltsplanung weist für 2015/ 2016 und für die Folgejahre in der Differenzrechnung gegenüber der zugrundeliegenden Basis den folgenden Stand aus:													
		Angaben in TEUR	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau									
		Zuschussverringerung plangemäß:	340,2	404,0	453,9	370,0	461,6							
		über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	90,2	154,0	203,9	120,0	211,6							
	Eine vollständige Berücksichtigung/ Aufrechnung erfolgt mit Abrechnung der Maßnahmeerfüllung auf Grundlage der jeweils realisierten Jahresrechnungsergebnisse. --> bis dahin Kumulation der planmäßigen Zielstellungen													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	
11 / 02	<p><b>Kündigung kostenpflichtiger städtischer Mitgliedschaften</b> (wird mit abgerechnet durch Maßnahme 11 / 01; = Davonzahl)</p> <p>&gt; Produkt: Zentraler Service, Nr.: 11.12.01                      &gt; Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der laufenden Aufwendungen durch Einsparung von Mitgliedsbeiträgen                      &gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f                      &gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e                      &gt; Anzahl gebundener Stellen: - - -</p> <p><u>Austritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen</u>                      - aus dem Verein Dübener Heide e.V. zum 31. Dezember 2013 (Beschl.-Nr. 076-2013 vom 17. Juli 2013),                      - aus der Bundesvereinigung öffentliches Recht e.V. zum 31. Dezember 2013 (Beschl.-Nr. 148-2013 vom 23 Oktober 2013),                      - aus dem Deutschen Städtetag zum 31. Dezember 2014 (Beschl.-Nr. 205-2013 vom 22 Januar 2014) und                      - aus dem Bitterfelder Innenstadtverein e. V. (in 2015 und 2016 noch über privaten Sponsor finanziert).</p> <p>--&gt; gemäß Empfehlung der AG HHK vom 01. April 2014                      --&gt; evtl. dafür noch erforderliche Beschlussanträge werden für den Stadtrat vorbereitet</p>													
11 / 03	<p><b>Reduzierung der Anzahl der Wahlbereiche für künftige Kommunalwahlen</b></p> <p>&gt; Produkt: Wahlen und Statistik, Nr.: 12.12.01                      &gt; Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der laufenden Aufwendungen                      &gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P                      &gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e                      &gt; Anzahl gebundener Stellen: - - -</p> <p>Neuaufnahme gemäß Empfehlung der AG HHK vom 25. März 2014                      Die AG HHK spricht sich aus Kostengründen dafür aus, künftig für die gesamte Stadt nur noch einen Wahlbereich vorzusehen.                      Ein derartiger Antrag wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2013 mit Beschluss Nr. 144-2013 zur Festlegung von Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 25.05.2014 abgelehnt. Das Stadtgebiet wurde danach in drei Wahlbereiche aufgeteilt. Für die Zukunft ist beabsichtigt, dieses Thema erneut aufzugreifen.                      --&gt; Zur Oberbürgermeisterwahlen in 2016 gibt es nur einen Wahlbezirk. Kosteneinsparungen werden insofern nicht möglich sein, da ein Stimmzettel für ganz Bitterfeld-Wolfen verwendet wird.</p>													
<b>Zwischensummen für Budget 11</b>		(3 Maßnahmen)												
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr			2.530,2	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	5 030,2
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert				2.780,2	3.030,2	3.280,2	3.530,2	3.780,2	4.030,2	4.280,2	4.530,2	4.780,2	5.030,2	



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	
BG 12	Kultur / Soziales													
12 / 01	Zuschussreduzierung für das städtische Kulturhaus													
	> Produkt:	Bereitstellung Kulturhaus, Nr.: 26.10.01												
	> Leistungen (Auszug):	- Trägerschaft und Betrieb des auch durch Dritte genutzten Veranstaltungsortes, - Veranstaltungstätigkeit (Organisation und Durchführung), - Besetzung der Kulturhauskasse												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Einrichtung												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Anzahl gebundener Stellen:	2,0												
	> Zielstellung bisher - gemäß HHK 2015		222,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	537,0
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2016	-303,6	131,2	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	481,2
	Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden im Ergebnis 2010 mit +53,7 TEUR, im voraussichtlichen Ergebnis 2011 mit +59,5 TEUR und im voraussichtlichen Ergebnis 2012 mit +45,6 TEUR (nach vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) erfüllt, insgesamt um +110,0 TEUR übererfüllt. Im ebenso noch vorläufigen Abschluss 2013 wird die Zielstellung hingegen mit einer erreichten Verbesserung von lediglich +28,2 TEUR um -6,6 TEUR verfehlt. Die Zielerreichung gelingt auch im vorläufigen Ergebnis 2014 sowie planmäßig bis zum Jahr 2018 nicht. Die Ursachen liegen in erhöhten bilanziellen Abschreibungen durch Aktivierung des Nordflügels und der Außenanlagen des Objektes. Die Mindererfüllung dieser Maßnahme (-55,8 TEUR im vorläufigen Ergebnis 2014) soll durch zugleich in 2014 in den Bereichen Bibliotheken (Maßnahme 12/ 02) um +35,7 TEUR und Kulturförderung (Maßnahme 12/ 03) um +66,9 TEUR realisierte Mehreinsparungen zumindest wieder kompensiert werden.													
12 / 02	Zuschussreduzierung für städtische Bibliotheken													
	> Produkt:	Bereitstellung von Medien und Informationen (Bibliotheken), Nr.: 27.20.01 wie z.B.: Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Kassetten, CD-Rom, CD's, Videos, Software, Internet, Noten, Graphiken für systematisch oder thematisch gegliederte Bereiche, Bestandspflege, Marktsichtung, Ausleihe, Beratung, Information und Vermittlung, Präsentation von Autoren und konzeptionierte Veranstaltungstätigkeit für verschiedene Altersgruppen												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade in den beiden städtischen Einrichtungen												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Anzahl gebundener Stellen:	5,8												
	> Zielstellung bisher - gemäß HHK 2015		373,7	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.075,7
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2016	-401,1	409,4	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.189,4
	Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 mit +68,3 TEUR, im voraussichtlichen Ergebnis 2011 mit +132,6 TEUR und im voraussichtlichen Ergebnis 2012 mit +53,0 TEUR (nach vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) erfüllt, insgesamt um +75,9 TEUR übererfüllt. Im ebenso noch vorläufigen Abschluss 2013 wird die Zielstellung hingegen mit einer erreichten Verbesserung von lediglich +41,8 TEUR um -35,6 TEUR verfehlt. Der Umsetzung standen konkrete objektive Gründe entgegen, im Hinblick auf den Umzug in das Rathaus im Ortsteil Bitterfeld erfolgte noch die Herrichtung der dafür erforderlichen Räumlichkeiten. Ab 2014 werden die Einsparungszielstellungen nachhaltig deutlich übererfüllt (allein im vorläufigen Ergebnis 2014 um +35,7 TEUR). Dadurch werden Mindereinsparungen unter Maßnahme 12 /01 (zumindest anteilig) wieder ausgeglichen. Die kalkulierte Mindererfüllung im Jahr 2019 (-9,6 TEUR) resultiert aus planmäßigen Änderungen im Bereich der Pk.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

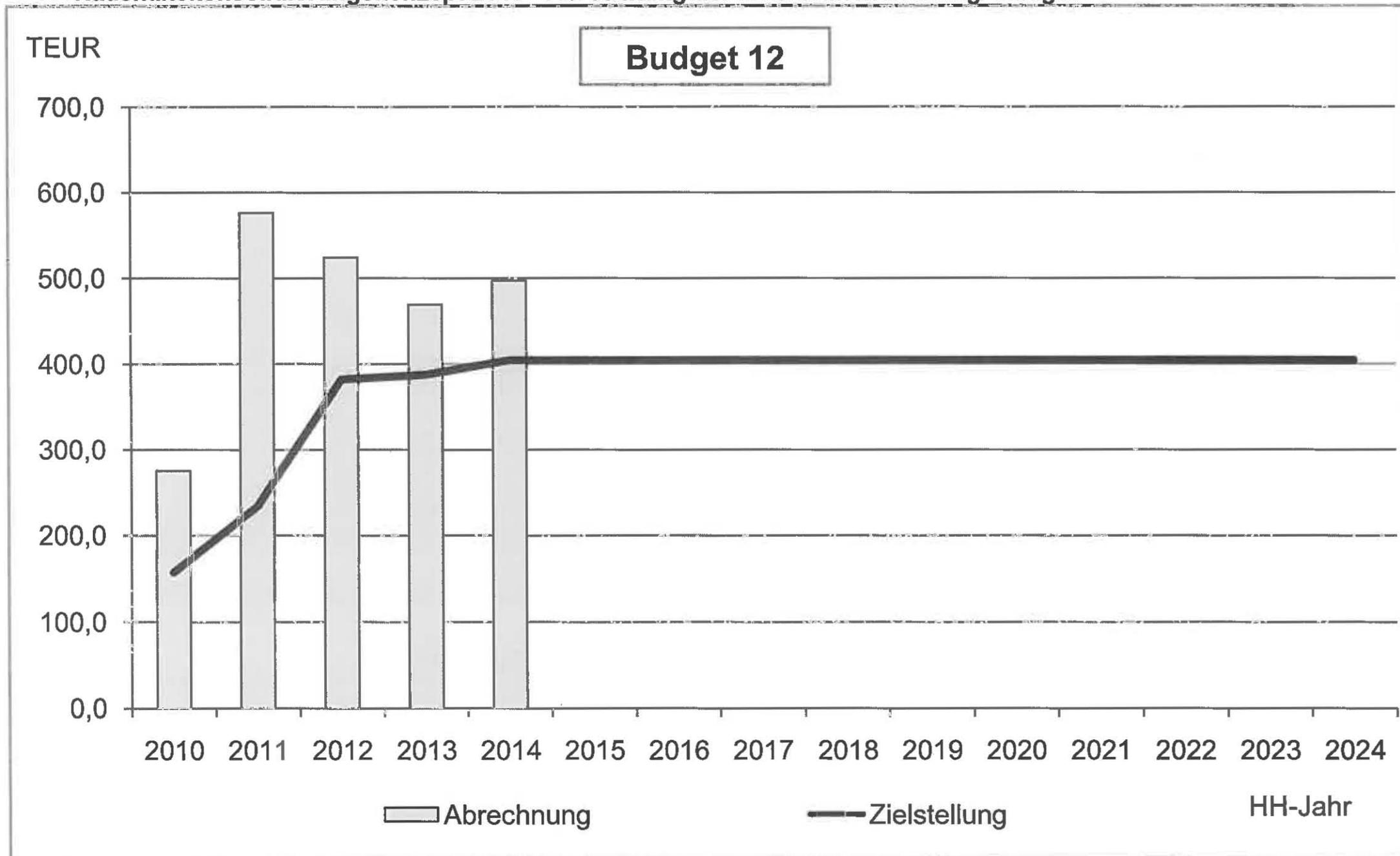
Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024					
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433		
12 / 03	<p><b>Reduzierung der Kulturförderung</b></p> <p>&gt; Produkt: Kulturförderung, Nr.: 28.10.01</p> <p>&gt; Leistungen (Auszug):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung von Personen und Vereinen sowie Kulturveranstaltungen durch Finanzausschüsse und/ oder Sachleistungen,</li> <li>- Förderung von Kultur- und Kunstvereinen, Schaffung von Möglichkeiten zur Präsentation der Vereinsarbeit</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veranstaltungen</li> </ul> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; darunter sollten gegenüber einem planmäßigen Aufkommen 2009 zur zentralen Förderung von Kulturvereinen in Höhe von 20 TEUR ursprünglich vorerst noch 10 TEUR verbleiben. Diese wurden jedoch nachhaltig bis auf Null reduziert. Die Bezuschussung erfolgt jetzt aus Brauchtumsmitteln. Zudem berechnet sich infolge der vollständigen Erfassung und Zuordnung des Vermögens durch Bereinigungen bei Abschreibungen und Sonderposten eine jährliche Haushaltsentlastung von 56 TEUR. Im Übrigen betreffen die Einsparungen gegenüber 2009 verringerte Sach- und Dienstleistungen.</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015</p> <p>&gt; Zielstellung neu - gemäß HHK 2016</p>		739,1	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	1.729,1
		-214,1	806,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	1.906,0
<p>Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 mit +153,4 TEUR, im voraussichtlichen Ergebnis 2011 mit +161,7 TEUR und im voraussichtlichen Ergebnis 2012 (nach vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) mit +146,2 TEUR erfüllt, insgesamt um +164,1 TEUR übererfüllt. Ebenso werden in den noch vorläufigen Abschlüssen 2013 und 2014 die Zielstellung erreicht und um +23,8 TEUR bzw. um +66,9 TEUR übererfüllt. Zudem sind die konzeptionellen Zielsetzungen auch für den weiteren Haushaltsverlauf zumindest in kalkulierter Höhe und somit vollständig planmäßig umgesetzt (Mehreinsparungen werden kalkulatativ mit zur Kompensation von Mindereinsparungen unter Maßnahme 12/01 angerechnet).</p>															
12 / 04	<p><b>Zuschussreduzierung bzgl. des städtischen Jugendclubs "Club Linde" im Ortsteil Bitterfeld</b></p> <p>&gt; Produkt: Förderung von Kindern und der Jugend, Nr.: 36.60.01, KSt.: 46000.100</p> <p>&gt; Leistungen (Auszug):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung von Personal, Sachmitteln und der Einrichtung,</li> <li>- Förderung von Kindern und Jugendlichen,</li> <li>- Planung, Organisation u. Durchführung von Kursen, Veranstaltungen, Projekten u. Sonderaktionen für Kinder/ Jugendliche</li> </ul> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen mit Standort- und Trägerwechsel; Der Standortwechsel in die Dessauer Straße im OT Bitterfeld wurde auch als Grundlage für die weitere Stadtentwicklung erforderlich. Die Übergabe des Jugendclubs erfolgte sodann im Oktober 2011 in die Trägerschaft des MitNähe e.V. Parallel dazu fand der Personalübergang in andere städtische Kindereinrichtungen statt.</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; Anzahl gebundener Stellen: 2,0</p> <p>&gt; Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015</p> <p>&gt; Zielstellung neu - gemäß HHK 2016</p>		519,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	1.869,0
		-177,7	534,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	2.034,0
<p>Die ursprüngliche Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag 2010, ab dem Jahr 2011 jährlich ca. 100 TEUR einzusparen, konnte im Jahr 2011 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Durch die Verzögerung des Umzugs der Einrichtung in die Dessauer Straße entstanden für das 1. Halbjahr 2011 noch zusätzliche Kosten. Die Mindereinsparungen aus dieser Maßnahme wurden durch zusätzliche Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Im voraussichtlichen Ergebnis 2012 verringert sich der Zuschussbedarf über die Zielstellung von 100,0 TEUR hinaus um 53,7 TEUR auf verbleibende -24,0 TEUR. Auch im vorläufigen Abschluss 2013 wird die Zielstellung erreicht bzw. um +51,9 TEUR übererfüllt. Ab dem Jahr 2014 wird die Zielstellung jährlich um +50 TEUR auf +150 TEUR erhöht. Im vorläufigen Abschluss 2014 gelingt die Zielerreichung dann ebenso und geht sogar um +15 TEUR über diese Zielstellung hinaus. Auch die für den weiteren Haushaltsverlauf werden die Zielsetzungen vollständig planmäßig umgesetzt.</p>															

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	
12 / 05	<b>Kostenreduzierung für besondere Feste</b>													
	<p>&gt; Produkt: Besondere Feste, Nr.: 28.10.03 und Förderung städt. Veranstaltungen, Nr.: 28.10.02</p> <p>&gt; Leistungen: - Einleitung von Maßnahmen zur Belebung des innerstädtischen Lebens, - Organisation und Durchführung von besonderen Festen</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der städtischen Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade von Veranstaltungen; die Finanzierung der Feste und Veranstaltungen im Stadtgebiet erfolgt grundsätzlich durch Einbindung von Brauchtumsmitteln  <u>Veranstaltungen im Stadtgebiet sind:</u> Stadtfest, Familien- und Vereinsfest, Wasserturmfest, Herbstfest, Weihnachtsmärkte sowie einmalige und wiederkehrende Veranstaltungen</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015</p> <p>&gt; Zielstellung neu - gemäß HKK 2016</p>													
			395,9	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	679,4
		-471,5	461,6	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	776,6
	<p>Das bisher separate Produkt Nr. 28.10.03 "Besondere Feste" im Budget 43 wurde ab dem Jahr 2011 im Rahmen der Optimierung der Verwaltungsorganisation und -abläufe mit in das Produkt Nr. 28.10.02 "Förderung von städtischen Veranstaltungen" im Budget 12 integriert. Die Zielstellungen aus der bisherigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 43 / 06 wurden dabei für den Zeitraum ab 2011 übernommen. Der Vergleichswert gemäß Haushaltsansatz 2009 erhöht sich daraufhin ausgehend von 70,5 TEUR um +305,7 TEUR auf neu 376,2 TEUR. Den Zielstellungen kann in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 voll entsprochen werden. Es berechnet sich zudem eine Übererfüllung um insgesamt +222,9 TEUR.</p> <p>Ab dem Jahr 2013 wurde auch das Produkt Nr. 57.50.01 "Stadt- und Tourismusinformation" aufgelöst. Daraufhin sind Teile dieses Produktes ebenso mit in das Produkt 28.10.02 eingeflossen. Infolge dessen beträgt die entsprechend dem Haushaltsansatz 2013 geänderte Vergleichsbasis nunmehr insgesamt 413,4 TEUR. Die Zielstellungen bleiben weiterhin bestehen. Sodann wird auch im vorläufigen Jahresergebnis 2013 die Zielstellung erreicht bzw. um +48,0 TEUR überschritten, zudem wird auch im vorläufigen Jahresergebnis 2014 die konzeptionelle Zielsetzung erreicht und um +65,7 TEUR überschritten.</p>													
		Zuschussverringerung plangemäß (in TEUR)	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			Ab dem Jahr 2015 entfällt das Produkt "Sonstige soziale Angelegenheiten" mit Nr. 31.19.01. Bestandteile aus diesem Produkt wurden auch dem Produkt Nr. 28.10.02 zugeordnet. Mit der bisherigen Basis lässt sich die Zielstellung aus der HHK-Maßnahme somit nicht mehr abrechnen. Für die Darstellungen und Abrechnungen wurde eine erneute Anpassung der Basis um -58,1 TEUR auf nunmehr -471,5 TEUR vorgenommen. Plangemäß werden auch die damit aktualisierten Zielvorgaben in allen betrachteten Jahren und im zumindest vorgegebenen Umfang eingehalten.						
		Maßnahme 12 / 05 (Ziel p.a. = +31,5)	41,3	61,6	55,9	49,9	44,0							
		über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	9,8	30,1	24,4	18,4	12,5							
	<b>Zwischensummen für Budget 12</b>	(5 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		2.342,2	404,5	404,5	404,5	404,5	404,5	404,5	404,5	404,5	404,5	404,5	6.387,2
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			2.746,7	3.151,2	3.555,7	3.960,2	4.364,7	4.769,2	5.173,7	5.578,2	5.982,7	6.387,2	



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024						
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	
BG 13	Schule / KiTa / Sport													
13 / 01	Zuschussreduzierung für Sporthallen und -plätze													
	> Produkt:		Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen, Nr.: 42.40.01											
			- Bereitstellung für Schulsport, Vereinssport und für Dritte											
			- einschließlich der Bereitstellung von Fachpersonal											
			- Kontaktpflege zu Vereinen, Verbänden und sonstigen Sportgruppen											
			- Unterhaltung und Pflege der Gebäude und Anlagen											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen (ab 2011 stufenweise, in Höhe von 50 - 250 TEUR jährlich)											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f + P											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e											
	> Anzahl gebundener Stellen:		8,5											
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015		955,2	157,3	175,0	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	2.987,5
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2016	-1.387,9	1.145,6	157,3	175,0	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	3.427,9
	Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept gegenüber dem Benchmark: Haushaltsansatz 2009 werden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 mit +163,7 TEUR, im voraussichtlichen Ergebnis 2011 mit +128,8 TEUR, im voraussichtlichen Ergebnis 2012 mit +217,1 TEUR, im voraussichtlichen Ergebnis 2013 mit +288,6 TEUR und im voraussichtlichen Ergebnis 2014 mit +347,4 TEUR (nach jeweils vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) erfüllt, insgesamt um +741,2 TEUR übererfüllt. Zudem werden die konzeptionellen Zielsetzungen auch für den weiteren Haushaltsverlauf jährlich planmäßig zumindest in der dafür kalkulierten Höhe eingehalten.													
	Im August 2015 wurde rückwirkend zum 01. Juli 2015 die Zweifelderhalle (Brauereiturnhalle) im OT Bitterfeld in die Trägerschaft des Landkreises übergeben. Ab diesem Zeitpunkt muss der neue Träger alle Rechnungen und Forderungen, die diese Halle betreffen, begleichen. Die Auswirkungen sind Bestandteil von Maßnahme 13 / 01.													
13 / 02	Reduzierung der Sportförderung													
	(Teilleistung von Produkt 42.40.01, sh. Maßnahme 13 / 01 = Davonzahl)													
	> Produkt:		Sportförderung, Nr.: 42.40.01											
	> Leistungen:		- Bereitstellung der Sportsstätten für Vereine											
			- Zuschussgewährung für Fremd- und Eigenveranstaltungen; vorrangige Förderung des Kinder- und Jugendsports, Förderung des Spitzensports,											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Zuschüsse an übrige Bereiche; Die Zielstellung berücksichtigt eine schrittweise bis vollständige Zuschussreduzierung											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e											
	> Anzahl gebundener Stellen:		---											
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015		540,9	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	(1530,9)
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2016	-110,0	540,9	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	110,0	(1640,9)
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig umgesetzt. In 2010 erfolgte die planmäßig in Höhe von 50 TEUR vorgesehene Förderung des regionalen Spitzensports noch lediglich in Höhe von 9,1 TEUR. Ab 2011 wird auch auf eine Bezuschussung des Spitzensportes aus dem Stadthaushalt gänzlich verzichtet. Eine Bezuschussung erfolgt nunmehr grundsätzlich nur noch aus den Brauchtmitteln der Ortsteile, insofern wird dadurch das Produkt im Stadthaushalt nicht zusätzlich belastet.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

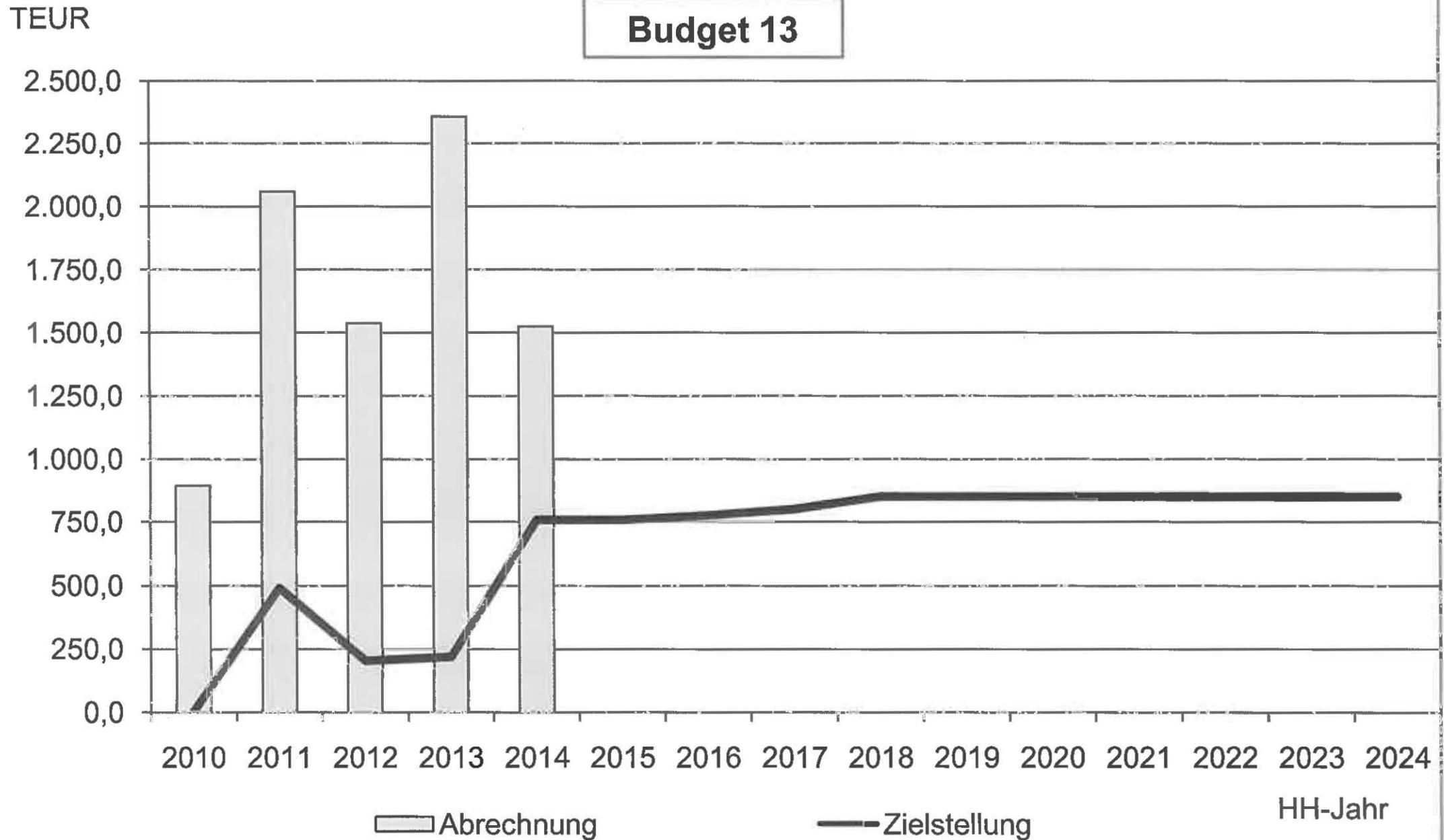
Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	
13 / 03	<b>Trägerwechsel für den städtischen Sportplatz "Nordpark" in Wolfen Nord</b> (Teilleistung von Produkt 42.40.01, sh. Maßnahmen 13 / 01 = Davonzahl)  > Produkt: Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen, Nr.: 42.40.01 > Erläuterung der Maßnahme: Prüfung der Möglichkeit der Übertragung in die Trägerschaft des Landkreises, alternativ 100%ige Kostenübernahme > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: --- > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015 > Zielstellung neu - gemäß HKK 2016		---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	(0,0)
		-1.387,9	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	(0,0)
	Diese Maßnahme ist so nicht realisierbar, da eine Übernahme durch den Landkreis nicht erfolgen wird und ein anderer Träger nicht in Aussicht steht. Daraufhin erfolgt nunmehr eine weniger kostenintensive Pflege der Anlage. Der ehemalige Sportplatz wird jetzt als Grünfläche betrachtet und ist daher neu dem Produkt "Bewirtschaftung und Pflege öffentlicher Flächen", Nr. 55.10.01 im Budget 42 zugeordnet.													
13 / 04 geä.	<b>Trägerwechsel für städtische Kindertagesstätten</b>  > Produkt: Gewährleistung der Kinderbetreuung in Einrichtungen/ Verwaltung, Nr.: 36.50.01 > Leistungen: - familienergänzende/ -unterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren, - Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Einrichtungen; Beantragung und Abrechnung der Platzpauschale (auch für freie Träger) > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Verringerung der laufenden Aufwendungen, insbesondere durch Übertragung in freie Trägerschaft, dabei Personalübergang möglich, ggf. auch Standortaufgabe;  > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015 > Zielstellung neu - gemäß HKK 2016		4.447,4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	5.347,4
		-2.903,6	4.447,4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	5.347,4
		-3.459,0	4.722,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	5.722,0
	Unter Berücksichtigung auch der Erfolge der Maßnahmen 13/05 und 13/07 schließt das Jahr 2010 gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 mit +730,5 TEUR und das Jahr 2011 im noch vorläufigen Ergebnis mit +1.269,2 TEUR deutlich positiver ab, als kalkuliert wurde. Zudem werden in den voraussichtlichen Ergebnissen 2012, '13 und '14 (nach vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) die konzeptionellen Zielvorgaben mit +917,0 TEUR, +1.430,7 TEUR und mit +374,6 TEUR deutlich übererfüllt. Die Ursachen dafür liegen in einer optimierten Bewirtschaftung und in erhöhten Zuweisungen nach dem KIFöG. Die gemäß SR-Beschluss Nr. 95-2011 geforderten Trägerwechsel wurden vollzogen. Es berechnen sich daraus nachhaltige Einsparungen für den Haushalt der Stadt. Ab Ende 2012 verbleiben noch zwei Kindertagesstätten und vier Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt. Für die verbleibenden städtischen Einrichtungen ergeben sich zudem Haushaltsentlastungen durch Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen gem. Maßnahme 13/05 und durch Verbesserung der Kostendeckungsgrade mittels Anhebung der Elternbeiträge gem. Maßnahme Nr. 13/07. Diese zwar separat ausgewiesenen Maßnahmen werden in der Erfüllung zusammen mit über den Erfolg der Maßnahme 13/04 abgerechnet.													
	<b>Aufgrund der ab 2016 beabsichtigten Aufteilung von Personal, Gebäudeunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, die bisher vollständig den Grundschulen (für die Horte) zugeordnet waren und dann zu je 50% auf die Grundschulen und auf die Kindertagesstätten verteilt werden sowie aufgrund notwendiger Neueinstellungen und voraussichtlicher tariflicher Anpassungen ist ab 2016 auch eine Anpassung der zugrundeliegenden Vergleichsbasis erforderlich. Neuer Benchmark bildet der Haushaltsansatz 2016 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von -3.459 TEUR.</b>													
	Die voraussichtliche Mindererfüllung gemäß Haushaltsansatz 2015 kann voraussichtlich ab 2017 wieder zum Ausgleich gebracht werden.													
			Zuschussverringere plangemäß (in TEUR)	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau								
						2017	2018	2019						
			Maßnahme 13 / 04	-89,1	0,0	122,0	191,3	140,4						

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt																		
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)																													
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation																							
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024																						
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433																			
<b>13 / 05</b> geä.	<b>Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Kindereinrichtungen</b> (Teilleistung von Maßnahme 13 / 04; = Davonzahl) > Produkt: Gewährleistung der Kinderbetreuung in Einrichtungen, Nr.: 36.50.01 (Sk. Nr. 52420) > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung lfd. Aufwendungen durch z.B. Ausschreibung / Neuvergabe von Reinigungsleistungen (ursprüngliche und neue Zieleinsparung= 50 TEUR p.a. gegenüber Ansatz 2009) > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015 > Zielstellung neu - gemäß HHK 2016		593,4 626,3	150,0 150,0	150,0 50,0	150,0 50,0	150,0 50,0	150,0 50,0	150,0 50,0	150,0 50,0	150,0 50,0	150,0 50,0	150,0 50,0	(1943,4) (1226,3)																		
Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept können im Ergebnis 2010 sowie in den vorläufigen Ergebnissen der Jahresrechnungen 2011 bis 2014 jeweils vollständig eingehalten werden. Auch mit dem Haushaltsansatz 2015 gelingt die Einhaltung der bisherigen konzeptionellen Vorgaben. In Folge der Änderungen ab 2016 für Maßnahme 13/04 sind zugleich auch Anpassungen bzgl. der Zielvorgaben für die Maßnahme 13/05 notwendig geworden (Darstellung als Davonzahl).																																
<b>13 / 06</b> geä.	<b>Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Schulen</b> > Produkt: Sicherung des Grundschulbetriebes, Nr.: 21.10.01 > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung von Sachaufwendungen und Dienstleistungen u.a. in Folge des Umzugs der Grundschule Holzweißig in den Anbau des Schulgebäudes nach Sanierung, gemäß SR-Beschluss Nr.: 137-2010 > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015 > Zielstellung neu - gemäß HHK 2016		2.202,5 2.506,1	500,0 500,0	500,0 500,0	500,0 500,0	500,0 500,0	500,0 500,0	500,0 500,0	500,0 500,0	500,0 500,0	500,0 500,0	500,0 500,0	6.702,5 7.506,1																		
Nach Schaffung der baulichen Voraussetzungen und Umsetzung der Maßnahme sowie weiteren Verbesserungen berechnet sich eine deutliche Reduktion des Kostendeckungsbeitrages für das Produkt insgesamt. Diese beträgt +660,5 TEUR, +404,0 TEUR, +638,0 TEUR und +803,6 TEUR gemäß der noch vorläufigen Jahresergebnisse 2011 bis 2014 (nach vorerst nur kalkulativer Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen). Die Erfüllung geht deutlich über die Zielstellungen des Konzeptes hinaus. In Folge der Änderungen ab 2016 für Maßnahme 13/04 ist auch eine entsprechende Anpassung des Benchmarks für diese Maßnahme (um +555,4 TEUR ab 2016) notwendig geworden. Die Zielstellungen können auch weiterhin sowohl gemäß Haushaltsansatz 2015 als auch 2016 einschließlich der Planvorausschau bis 2019 jährlich jeweils zumindest eingehalten werden.																																
Gegenüber der jeweiligen Basis berechnen sich folgende Ergebnisverbesserungen:																																
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zuschussverringerung plangemäß (in TEUR)</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Maßnahme 13 / 05</td> <td>182,1</td> <td>74,1</td> <td>74,1</td> <td>74,1</td> <td>74,1</td> </tr> <tr> <td>Maßnahme 13 / 06</td> <td>564,7</td> <td>550,2</td> <td>631,4</td> <td>621,3</td> <td>615,2</td> </tr> </tbody> </table>															Zuschussverringerung plangemäß (in TEUR)	2015	2016	2017	2018	2019	Maßnahme 13 / 05	182,1	74,1	74,1	74,1	74,1	Maßnahme 13 / 06	564,7	550,2	631,4	621,3	615,2
Zuschussverringerung plangemäß (in TEUR)	2015	2016	2017	2018	2019																											
Maßnahme 13 / 05	182,1	74,1	74,1	74,1	74,1																											
Maßnahme 13 / 06	564,7	550,2	631,4	621,3	615,2																											
<b>13 / 07</b>	<b>Anhebung und innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 01. November 2012</b> (Teilleistung von Maßnahme 13 / 04; = Davonzahl) > Produkt: Gewährleistung der Kinderbetreuung in Einrichtungen/ Verwaltung, Nr.: 36.50.01 > Erläuterung der Maßnahme: Verbesserung der Kostendeckungsgrade der städtischen Einrichtungen durch Anhebung und innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e In der Stadtratssitzung am 12.09.2012 wurde unter Beschl. Nr. 118-2012 die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.03.2009 beschlossen. Dadurch erfolgt eine Anpassung an die Kostenentwicklung und eine innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge mit Anhebung auf zumindest das Beitragsniveau der umliegenden Gemeinden.																															
<b>Zwischensummen für Budget 13</b> (7 Maßnahmen)																																
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		8.373,7	757,3	775,0	800,0	850,0	850,0	850,0	850,0	850,0	850,0	850,0	850,0	16 656,0																		
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			9.131,0	9.906,0	10.706,0	11.556,0	12.406,0	13.256,0	14.106,0	14.956,0	15.806,0	16.656,0																				



Stadt Bitterfeld-Wolfen

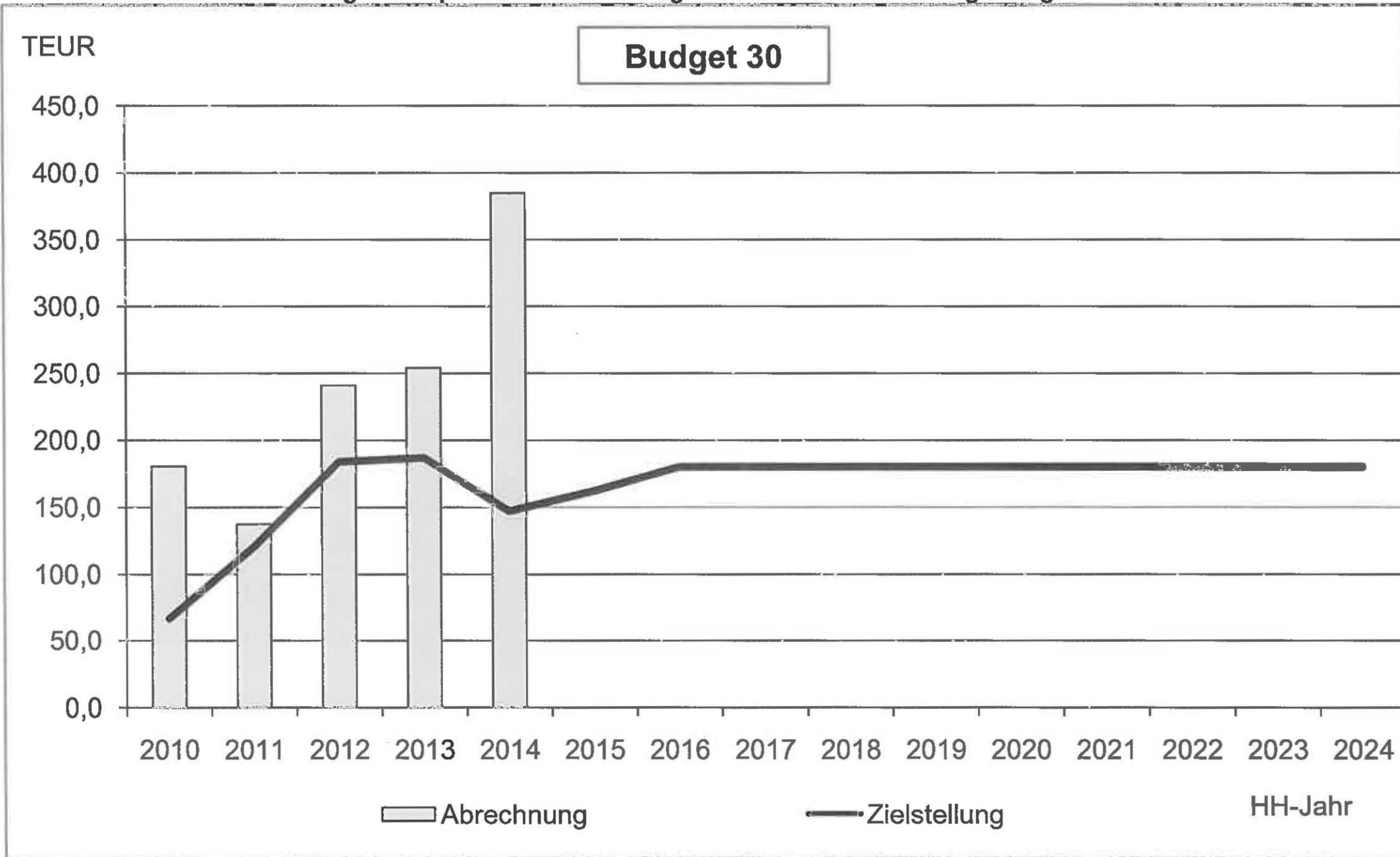
Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024					
	Einwohnerzahl ( <a href="http://www.statistik.sachsen-anhalt.de">www.statistik.sachsen-anhalt.de</a> )	45.968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433		
BG 20	<u>Finanzwesen</u>														
20 / 01	<b>Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)</b>														
	> Produkt:		Finanzcontrolling und Berichtswesen, Nr.: 11.13.07												
	> Erläuterung der Maßnahme:		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung des analytischen Aussagegehaltes bei internen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen,</li> <li>- Datenaufbereitung zur Verbesserung des Berichtswesens in Haushaltsangelegenheiten;</li> <li>= Voraussetzung für ein externes Benchmarking,</li> <li>- kennzahlenmäßige Grundlage für die Kostenumlage durch Gebühren-, Beitrags- und Entgelterhebung</li> <li>- dadurch nachhaltige Verbesserung der Kostendeckungsgrade von Einrichtungen, Produkten und Leistungen möglich</li> </ul>												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e												
	Gemäß § 13 GemHVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine KLR zu führen. Deren Ausgestaltung ist nach den örtlichen Bedürfnissen und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten auszurichten. Die Maßnahme befindet sich für die Stadt in der Vorbereitung. Der Erfolg der Maßnahme ist kennzahlenmäßig noch nicht darstellbar.														
BG 30	<u>Ordnung und Bürger</u>														
30 / 01	<b>Standortoptimierung der freiwilligen Feuerwehr</b>														
	> Produkt:		Brandschutz, Nr.: 12.60.01												
	> Leistungen:		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Menschen und Tiere aus der Brandgefahr retten, Brände und deren Gefahren bekämpfen, Sachwerte erhalten,</li> <li>- Bekämpfung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,</li> <li>- Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen und bei Brand-/ Explosionsgefahr,</li> <li>- Brandschutzerziehung in Schulen und in anderen Einrichtungen, Ausbildung zum Brandschutzerzieher, Unterhaltung der Jugendfeuerwehr</li> </ul>												
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; dabei Prüfung auch von Möglichkeiten der Zusammenarbeit der örtlichen und der Berufsfeuerwehren auf vertraglicher Grundlage mit dem Ziel noch weiterer Kosteneinsparungen (Empfehlung der AG HHK vom 15. April 2014)												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f + P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e												
	> Anzahl gebundener Stellen:		23,5												
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015		788,2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.688,2	
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2016		-1.881,0	1.008,2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	2.008,2	
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept können nicht in allen Jahren vollständig umgesetzt werden. Das Jahr 2010 schließt mit einer Übererfüllung der Zielstellung in Höhe von +105 TEUR ab. Im Jahr 2011 entfallen unvorhergesehen die Erträge aus der Feuerschutzsteuer (ca. -40TEUR). In Folge dessen wird zwar eine Verbesserung gegenüber dem Benchmark erreicht, aber die Konsolidierungszielstellung insgesamt um ca. 8 TEUR verfehlt. Eine Kompensation dieses Ausfalls ist dann in 2012 wieder möglich. Die Feuerschutzsteuer wird ab 2012 wieder gewährt, jetzt aber mit Zweckbindung. Gemäß vorläufigem Ergebnis 2012 beträgt die voraussichtliche Gesamtverbesserung gegenüber 2009 +204,9 TEUR, gemäß vorläufigem Ergebnis 2013 +213,5 TEUR und gemäß vorläufigem Ergebnis 2014 +320,0 (nach vorerst jeweils nur kalkulativer Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen). Mit den Haushaltsplanungen für 2015 und 2016 sowie der Planvorausschau bis 2019 ist die Erfüllung der Maßnahme jährlich jeweils ebenso zumindest erreicht.														
			Zuschussverringerung plangemäß (in TEUR)												
			Maßnahme 30 / 01					147,1	153,5	244,5	244,0	270,9			

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	
<b>30 / 02</b>	<b>Einsparungen bei Präsenten für Geburten und Eheschließungen</b>													
	<p>&gt; Produkt: Personenstandswesen, Nr.: 12.22.02</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Ansatzkürzung im USK 54321.40004; ab dem Jahr 2010 werden die dafür vorgesehenen Planmittel von bisher 10 TEUR um jährlich mindestens -2 TEUR gekürzt.</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2015</p> <p>&gt; Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HKK 2016</p>													
			25,8	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	43,8
		<b>-10,0</b>	33,8	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	53,8
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten im Jahresergebnis 2010 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Die Abweichungen werden jedoch durch andere Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Ab 2011 wird die Zielstellung aus dieser Sparmaßnahme jährlich sowohl planmäßig als auch in den voraussichtlichen Jahresergebnissen im zumindest dafür vorgesehenen Maß erreicht. Gemäß der noch vorläufigen Ergebnisse betragen die Einsparungen gegenüber dem Benchmark im Jahr 2011 +6,1 TEUR und im Jahr 2012 +7,4 TEUR. Ab dem Jahr 2013 werden die Mittel dann vollständig eingespart (+10,0 TEUR).													
<b>30 / 03</b>	<b>Auflösung der Unterkünfte für Wohnungsnotfälle</b>													
geä.	<p>&gt; Produkt: Betreuung von Bürgern bei Wohnungsnotfällen..., Nr.: 31.54.01, jetzt Kostenstelle 43500.000</p> <p>&gt; Leistungen (Auszug):                      - Unterbringung nicht mietfähiger Personen in dafür angemieteten Objekten;                      - Bereitstellung eines Obdachlosenasyls sowie von Tagesunterkünften                      - Betreuung und Beratung von Obdachlosen oder Bürgern in Wohnungsnotfällen</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung laufender Aufwendungen, speziell bei Bewirtschaftungsaufwendungen (Sk 52410, 52413, 52415, 52420, 52422, 52430, 52440)</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; Anzahl gebundener Stellen: ---</p> <p>&gt; Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2015</p> <p>&gt; Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HKK 2016</p>													
			146,1	60,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	830,1
		<b>-78,0</b>	156,1	60,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	918,1
	Die ursprüngliche Zielstellung der Einrichtung von Notunterkünften bestand darin, insbesondere problembehaftete Bürger bzw. Familien, die nicht selbständig in der Lage sind, ihre täglichen Aufgaben zu erfüllen, unterzubringen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige städtische Aufgabe. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die Stadt nicht mehr in der Lage ist, den gesetzlichen Anforderungen zur Unterbringung, Betreuung und Pflege dieser Bürger zu entsprechen. Nach dem Beispiel aller anderen Kommunen werden diese Einrichtungen aufgelöst und die Bewohner würdevoll in dafür gesetzlich vorgesehenen Einrichtungen untergebracht. Als Zielstellung wurden für diese Maßnahme pauschale jährliche Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftungsaufwendungen gegenüber dem diesbezüglichen Planansatz 2009 von vorerst mindestens +5 TEUR definiert. Diese Zielstellung wurde von Beginn an im jeweils betrachteten Zeitraum zumindest erfüllt. Darüber hinaus fällt bereits im vorläufigen Ergebnis 2010 der abgerechnete Erfolg der Maßnahme mit +15,8 TEUR um +10,8 TEUR deutlich positiver aus. In den darauf folgenden vorläufigen Abschlüssen 2011 bis 2014 erhöht sich die Maßnahmeübererfüllung sukzessive auf +21,0 TEUR, +23,7 TEUR, +25,6 TEUR und +10,0 TEUR. Eine vollumfängliche Kostenreduktion wird nach vollständiger Maßnahmerealisierung ab dem Jahr 2015 erreicht. Ggf. sind im Jahr 2015 noch Betriebskostennachzahlungen möglich.													
			Zuschussverringerung plangemäß (in TEUR)					2015	2016	2017	2018	2019		
			Maßnahme 30 / 03					55,1	78,0	78,0	78,0	78,0		
	<b>Zwischensummen für Budget 30</b>	(3 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		1.198,1	162,0	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0	2 980,1
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			1.360,1	1.540,1	1.720,1	1.900,1	2.080,1	2.260,1	2.440,1	2.620,1	2.800,1	2.980,1	



Stadt Bitterfeld-Wolfen

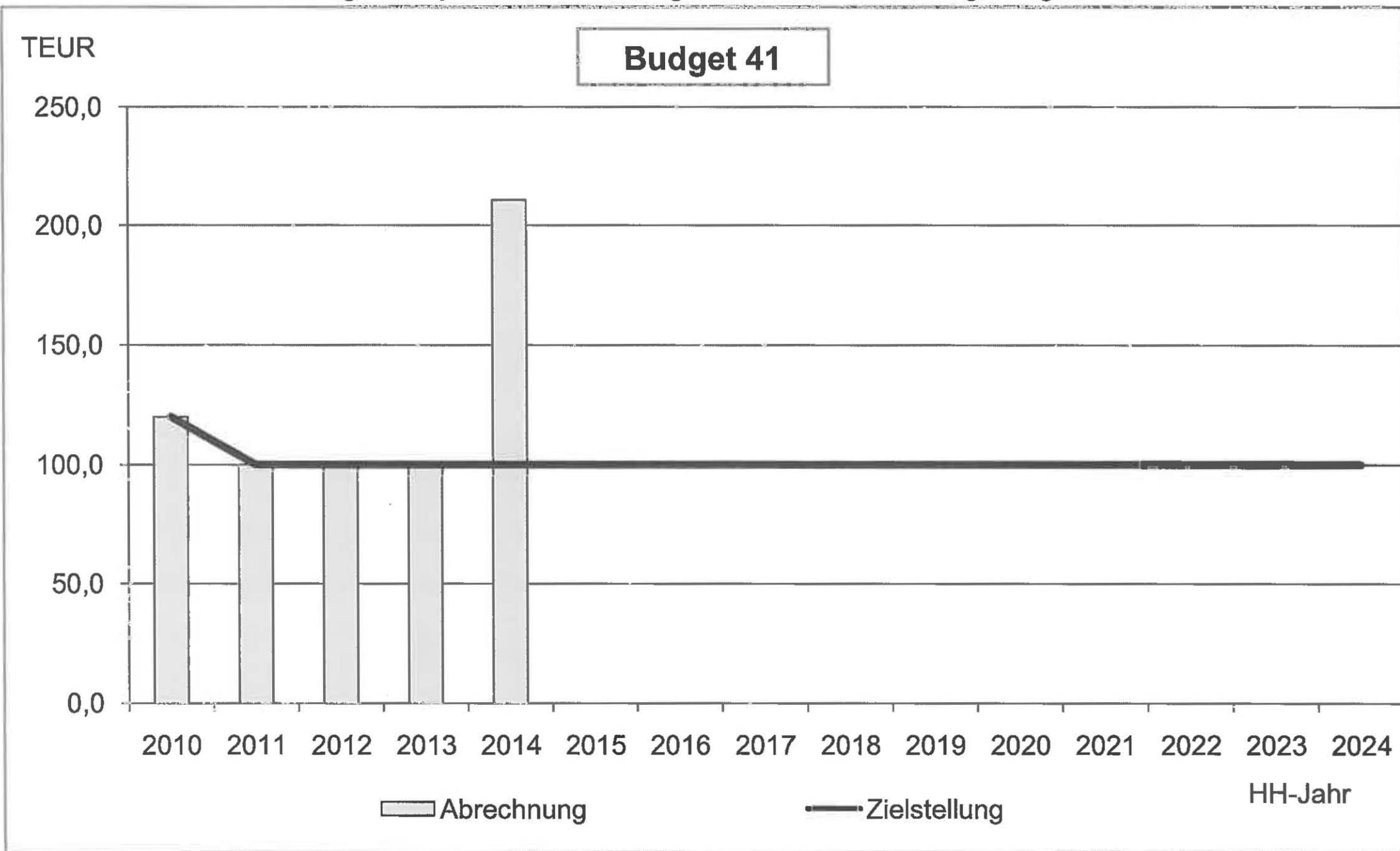
Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	
BG 41	Bauwesen													
41 / 01	<b>Reduzierung der Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten</b>													
	<p>&gt; Produkt: Allgemeine Bauverwaltungsarbeiten, Nr.: 51.10.04</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Zuschussung unter USK 53180.40067 Der Zuschuss beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Charakters bzgl. des Wohnumfeldes (zur Wiederbelebung der Denkmalschutzförderrichtlinien).</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; Anzahl gebundener Stellen: ---</p>													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015		500,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.400,0
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2016	-100,0	500,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1.500,0
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig umgesetzt. Der Zuschuss zur Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten (planmäßig in 2009 in Höhe von 100 TEUR) wurde seit 2010 vollständig (ab 2015 zumindest planmäßig) eingespart.													
41 / 02	<b>Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung"</b>													
	<p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Aufgrund der zugrundeliegenden niedrigen Förderquote werden diesbezügliche Ansätze gestrichen. Diese Maßnahme wird von der Kommunalaufsicht ausdrücklich empfohlen.</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): b</p> <p>&gt; Anzahl gebundener Stellen: ---</p>													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015		20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2016	-20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
	Die Zielstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme zur Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung" ist mit ihrer Umsetzung im Jahr 2010 erfüllt.													
41 / 03	<b>Senkung der Straßenbeleuchtungskosten</b>													
	<p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und für die Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden - zeitweises Einschränken der Leuchtstärke, ohne vollständiges Abschalten von Straßenbeleuchtungspunkten; Einsatz moderner Leuchttechnik über Dienstleistungsvertrag - Verringerung der Aufwendungen für die Stromversorgung zur Beleuchtung des Bürgerhauses/ des Wasserturmes im OT Bobbau</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; Anzahl gebundener Stellen: ---</p>													
	- zu Anstrich 1: Rahmenvereinbarung wurde getroffen, Umsetzung erfolgt nach Bereichen, Mindesteinsparung nach Ablauf der jeweiligen Amortisationszeit													
	- zu Anstrich 2: Aufnahme auf Empfehlung der AG HHK vom 08. April 2014													
	Die Zielstellung ist derzeit noch nicht quantifizierbar.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024					
	Einwohnerzahl ( <a href="http://www.statistik.sachsen-anhalt.de">www.statistik.sachsen-anhalt.de</a> )	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433		
41 / 04 geä.	<p><b>Reduzierung Winterdienst</b></p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Prüfung der Straßenreinigungssatzung hinsichtlich künftig möglicher Kostensenkungen</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; Anzahl gebundener Stellen: ---</p> <p>&gt; Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2015: ---</p> <p>&gt; Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HKK 2016: -250,0</p>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,6
<p>Empfehlung der AG HHK vom 08. April 2014; Vergleichsbasis: Haushaltsansatz 2014 mit Aufwendungen in Höhe von 250 TEUR</p> <p>Der Winterdienst ist grundsätzlich eine städtische Pflichtaufgabe. Aus der Sicht der Gefahrenabwehr dient er der Aufrechterhaltung der allgemeinen öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Fahrbahnen bei Schnee und Glätte. Da der zu leistende Winterdienst immer von der Witterungsperiode abhängig ist, ist dieser zuvor grundsätzlich nicht kalkulierbar/ planbar. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt für die Ortsteile Wolfen, Bobbau und Thalheim durch den Eigenbetrieb "Stadthof".</p> <p>Eine nachhaltige Kostenreduzierung für den Winterdienst ist sowohl aus der Sicht der Haushaltssatzung 2015 als auch der Haushaltsplanung 2016 mit Vorausschau bis zum Jahr 2019 bislang nicht darstellbar.</p>															
<b>Zwischensummen für Budget 41</b> (4 Maßnahmen)															
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr			630,6	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	1 630,6
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert				730,6	830,6	930,6	1.030,6	1.130,6	1.230,6	1.330,6	1.430,6	1.530,6	1.630,6		



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024						
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	
BG 42	Immobilienmanagement													
42 / 01	Zuschussreduzierung für die Bereitstellung und den Betrieb von Freibädern													
	<p>&gt; Produkt: Bereitstellung und Betrieb von Freibädern, Nr.: 42.40.02</p> <p>&gt; Leistungen: - Bereitstellung und Betrieb des Strandbades an der Goitzsche und der Badestelle Ludwigsee in Holzweißig - Bereitstellung für private Nutzer, für Vereinssport und für Dritte; Bereitstellung von Fachpersonal, - Unterhaltung und Pflege der Gebäude, der technischen Anlagen und der Außenanlagen</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Die kalkulierten Einsparungen betreffen anteilig insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten.</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; Anzahl gebundener Stellen: ---</p>													
	> Zielstellung bisher - gemäß HHK 2015		380,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	908,0
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2016	-106,4	406,2	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	992,2
<p>Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden in allen Jahren vollständig umgesetzt. In den voraussichtlichen Ergebnissen 2010 bis 2014 berechnen sich darüber hinausgehende Verbesserungen von insgesamt +114,5 TEUR. Auch in den Planjahren 2015 und 2016 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2019 sowie kalkulatv auch darüber hinaus finden die Zielvorgaben Berücksichtigung.</p>														
42 / 02	Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen													
	<p>&gt; Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01 und Goitzschebewirtschaftung, ehem. separat unter Nr. 55.10.02</p> <p>&gt; Leistungen: - Erstellung und Umsetzung von naturschutzfachlichen, grünordnerischen und landschaftspflegerischen Fachplanungen - Planung, Bau und Verwaltung von Grün- und Parkanlagen, Spiel- und Freizeitanlagen, Straßenbegleitgrün, Springbrunnen, Tiergehegen - Objektüberwachung von Landschaftsbaum-, Baumschutz-, Gehölzschnitt-, Pflanz- und anderen Projektmaßnahmen - Bereitstellung, Erneuerung und Pflege des Stadtmobils einschließlich der Spielgeräte - Koordinierung der städtischen Abfallentsorgung und der Entsorgung von städtischem Sondermüll, der Laubaktionen sowie der Beseitigung von "wildem" Ablagerungen</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; Anzahl gebundener Stellen: 4,0</p>													
	> Zielstellung bisher - gemäß HHK 2015		5.943,3	1.022,5	1.072,5	1.122,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	16.495,8
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2016	-4.240,9	6.952,3	1.022,5	1.072,5	1.122,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	1.222,5	18.727,3
<p>Die Maßnahme schließt die Vorgaben und abgerechneten Erfolge bezüglich der Teilmaßnahmen 42/ 03, 42/ 04, 42/ 05, 42/ 12, 42/ 13 und 42/ 14, die im Konzept separat ausgewiesen werden, mit ein. In den vorläufigen Jahresergebnissen 2010 bis 2014 werden die Vorgaben jeweils vollständig erfüllt. Darüber hinaus berechnen sich voraussichtliche Mittelmehreinsparungen von insgesamt +3.495,8 TEUR. Auch in den Planjahren 2015 und 2016 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2019 sowie kalkulatv auch darüber hinaus finden die Zielvorgaben Berücksichtigung (siehe Zusatztabelle oben).</p>														

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt																																				
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)																																															
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation																																									
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																								
	Einwohnerzahl ( <a href="http://www.statistik.sachsen-anhalt.de">www.statistik.sachsen-anhalt.de</a> )	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433																																					
42 / 03	<p><b>Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung der städtischen Tiergehege</b> (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)</p> <p>&gt; Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01 (Kostenstelle 58100 "Tiergehege")</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; Anzahl gebundener Stellen: - - -</p>																																																	
	> Zielstellung bisher - gemäß HHK 2015		333,6	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	(1810,5)																																				
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2016	-314,1	325,9	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	(1966,9)																																				
	<p>Der Erfolg der Maßnahme wird über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt mit abgerechnet. Gemäß Beschluss der Arbeitsgruppe Haushalt vom 15.10.2013 ist die Zuschusshöhe für alle Tiergehege zusammen ab dem Jahr 2014 auf insgesamt maximal 150 TEUR zu begrenzen. Diese Vorgaben werden plangemäß ab 2015 vollständig umgesetzt. Im vorläufigen Ergebnis 2014 gelingt das nur anteilig aufgrund des unterjährig vollzogenen Trägerwechsels für das dritte ehemals städtische Tiergehege - im OT Greppin - zum 01. März 2014.</p> <p>Die Planzahlen für 2015 und 2016 sowie für die Folgejahre weisen gegenüber der Vergleichsbasis den folgenden Stand aus:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Zuschussverringerung plangemäß (in TEUR)</th> <th>Ansatz 2015</th> <th>Ansatz 2016</th> <th colspan="3">mittelfristige Planvorausschau</th> <th colspan="5">Die voraussichtliche Mindereinsparung im Jahr 2014 (-7,7 TEUR) wird durch voraussichtlich nachhaltige Mehreinsparungen in Folgejahren wieder kompensiert.</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th colspan="5"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Maßnahme 42 / 03</td> <td></td> <td>167,1</td> <td>167,1</td> <td>167,1</td> <td>167,1</td> <td>167,1</td> <td colspan="5"></td> </tr> </tbody> </table>															Zuschussverringerung plangemäß (in TEUR)	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			Die voraussichtliche Mindereinsparung im Jahr 2014 (-7,7 TEUR) wird durch voraussichtlich nachhaltige Mehreinsparungen in Folgejahren wieder kompensiert.							2015	2016	2017	2018	2019						Maßnahme 42 / 03		167,1	167,1	167,1	167,1	167,1					
	Zuschussverringerung plangemäß (in TEUR)	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			Die voraussichtliche Mindereinsparung im Jahr 2014 (-7,7 TEUR) wird durch voraussichtlich nachhaltige Mehreinsparungen in Folgejahren wieder kompensiert.																																											
		2015	2016	2017	2018	2019																																												
Maßnahme 42 / 03		167,1	167,1	167,1	167,1	167,1																																												
42 / 04	<p><b>Reduzierung der Anzahl der städtischen Tiergehege</b> (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)</p> <p>&gt; Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Tiergehege, Nr.: 55.10.01</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; Anzahl gebundener Stellen: - - -</p> <p>Die ehemals 3 städtischen Tiergehege wurden auf der Grundlage des neuen Betriebskonzeptes im Sinne der Tierhaltung und des Hochwasserschutzes in nunmehr freie Trägerschaft übertragen. Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 abgerechnet.</p>																																																	
42 / 05	<p><b>Kostenreduzierung bei der Goitzschebewirtschaftung</b> (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)</p> <p>&gt; Produkt: Goitzschebewirtschaftung, Nr.: 55.10.02</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen, Zielgröße: -65,2 TEUR p.a. Die Umsetzung der Zielstellung betrifft insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen für private Flächen. Dieses Produkt wird ab dem Haushalt 2014 nicht mehr separat dargestellt und mit dem Produkt Nr. 55.10.01 zusammengefasst.</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; Anzahl gebundener Stellen: 2,5</p> <p>Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 abgerechnet.</p>																																																	

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	
<b>42 / 06</b>	<b>Verringerung von Friedhofs- und Bestattungskosten</b>													
	> Produkt:	Friedhofs- und Bestattungswesen, Nr.: 55.30.01												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade für die einzelnen Einrichtungen												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Anzahl gebundener Stellen:	5,57												
	> Zielstellung bisher - gemäß HHK 2015		1.092,3	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	3.117,3
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2016	-790,9	1.403,4	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	225,0	3.653,4
	Im Ergebnis 2010 wird gegenüber der Basis Planansatz 2009 nur eine Einsparung von 40,9 TEUR erzielt und damit das gesetzte Ziel um -9,1 TEUR noch leicht verfehlt. Im vorläufigen Ergebnis 2011 wird der Vorgabe durch das Haushaltskonsolidierungskonzept (+60,0 TEUR) dann voll entsprochen. Darüber hinaus berechnet sich noch eine zusätzliche Verbesserung in Höhe von +60,2 TEUR. Auch in den vorläufigen Ergebnissen 2012 und 2013 wird die Zielstellung des Konzeptes (+70,0 und +75,0 TEUR) erfüllt und darüber hinausgehende Verbesserungen um +81,8 TEUR bzw. um +479,4 TEUR erreicht. Die jährlichen Zielvorgaben wurden in der Folge (ab 2014) von bis dahin +150 TEUR auf neu +225 TEUR erhöht, der Zuschussbedarf insofern auf -565,9 TEUR begrenzt. Auch dieser erhöhten Zielstellung kann im voraussichtlichen Ergebnis 2014 voll entsprochen werden. Dies gelingt insbesondere durch deutlich erhöhte öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. Die rechtliche Grundlage bildet dafür die mit SR-Beschluss Nr. 083-2012 zum 01.07.2012 geänderte, innerstädtisch vereinheitlichte Friedhofsgebührensatzung. Auch mit den Haushaltsansätzen für 2015 und 2016 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2019 werden die konzeptionellen Zielvorgaben zumindest erreicht.													
<b>42 / 07</b>	<b>Verringerung der Anzahl der städtischen Friedhöfe</b>													
	> Produkt:	Friedhofs- und Bestattungswesen, Nr.: 55.30.01												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der laufenden Aufwendungen durch Reduzierung der Anzahl an städtischen Einrichtungen												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Anzahl gebundener Stellen:	5,57												
	Gemäß Beschluss der AG "Haushalt" vom 10. Juli 2013 in Verbindung mit Stadtratsbeschluss Nr. 128-2013 einschließlich Änderungen vom 11. September 2013 soll vorerst zumindest eine Zusammenlegung der städtischen Friedhofsverwaltungen nach Maßgabe der Kostenoptimierung erfolgen.													
<b>42 / 08</b>	<b>Verkauf nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien</b>													
	> Erläuterung der Maßnahme:	Zur Disposition stehende städtische Objekte:												
		1. Städtische Bibliothek im OT Bitterfeld, Burgstraße				120,0		---		155,0				- Verkauf erfolgt in 7-2014 --> Verrechnung des KP mit damaligen FM-geber vorgesehen
		2. Diesterwegschule				150,0		---		143,0				- erfolgt in 2011
		3. Ehem. Jugendclub im OT Holzweißig, Hauptstraße 16				8,0		---		7,1				- erfolgt in 2011
		4. Ärztehaus im OT Holzweißig, Glück-Auf-Straße				106,0		---		100,0				- erfolgt in 2010
		5. Verwaltungskomplex im OT Wolfen, Reudener Straße				?		---		100,0				- noch keine Umsetzung, keine Interessenten
		6. Sonnenlandschule im OT Wolfen, Goethestraße				79,0		---		79,0				- erfolgt in 2010
		7. Bahnhof im OT Wolfen						---		25,0				- erfolgt in 2014
		8. Grundstücke am Feldrain im OT Thalheim						---		160,0				- bisher Verkäufe von insgesamt ca. 149,3 TEUR getätigt
						<u>463,0</u>				<u>769,1</u>				

Stadt Bitterfeld-Wolfen

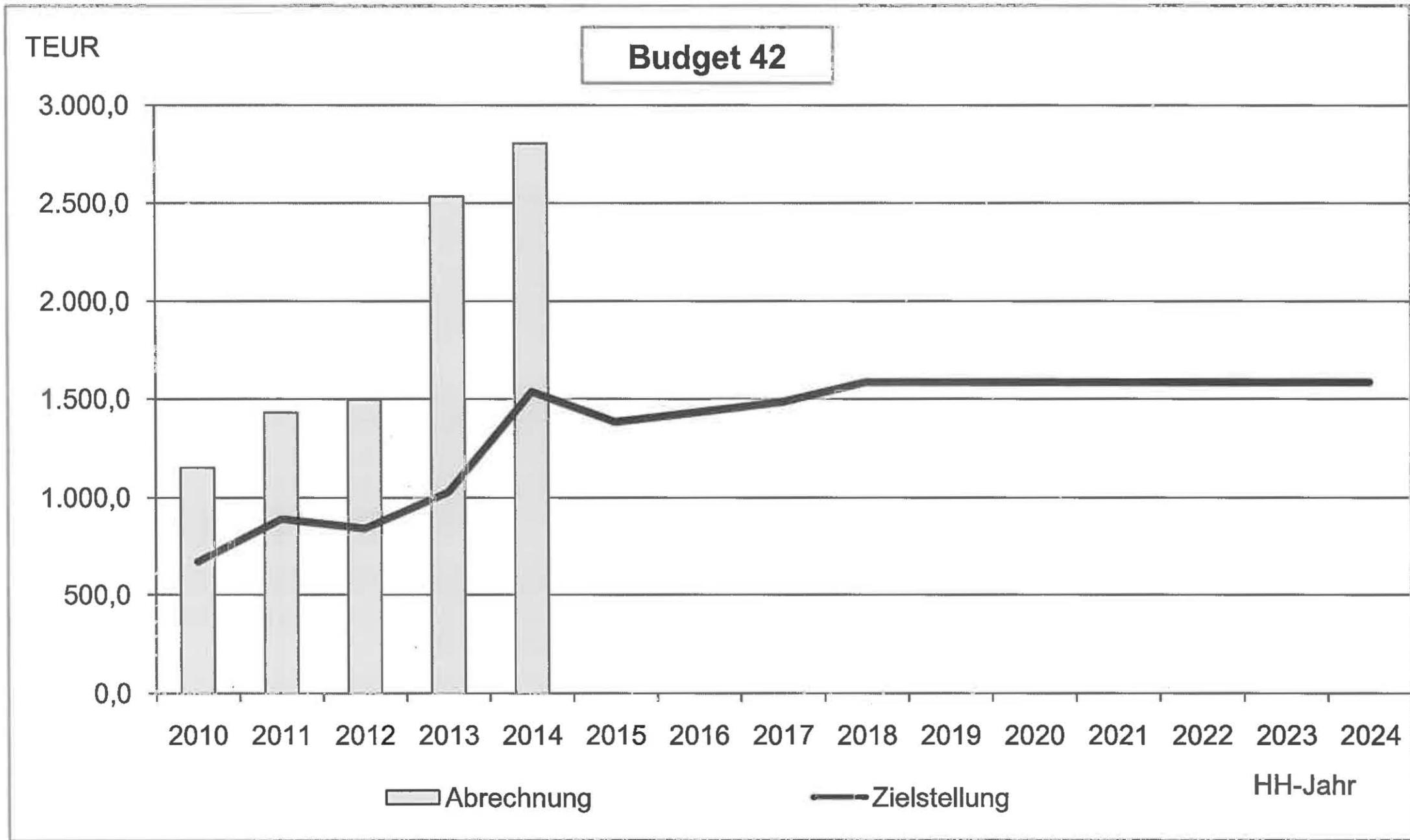
Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024					
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433		
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	b	bisherige Realisierung:												
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015		658,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	658,4
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2016	0,0	658,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	658,4
	Der ursprünglich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 avisierte Verkaufserlös in Höhe von 463,0 TEUR wird durch die zusätzlich in Betracht gezogenen und z. T. auch bereits veräußerten Objekte: dem Verwaltungskomplex im OT Wolfen, Reudener Straße (zzgl. 100 TEUR), dem Bahnhof im OT Wolfen (zzgl. 25 TEUR) und von Grundstücken am Feldrain im OT Thalheim (zzgl. bis zu ca. 160 TEUR) auf insgesamt 769,1 TEUR erhöht. Die Realisierungsstände bezüglich der einzelnen Objekte sind unterschiedlich. Sie werden in der Maßnahmeerläuterung jeweils mit ausgewiesen.														
42 / 09	<b>Verkauf von städtischen Häusern in den OT Rödgen, Zschepkau und Bobbau</b>														
	Nach Prüfung der Machbarkeit der Veräußerung im Rahmen der bestehenden Verwalterverträge wurden die Wohngrundstücke im OT Rödgen/ Zschepkau zur Ausschreibung gebracht. Die Angebotsfrist endete am 31.10.2012. Der Verkauf scheiterte bisher mangels verwertbarer Angebote. Da es sich um bewohnte Immobilien handelt, sind Käufer nur schwer zu finden. Der Verkauf eines Grundstückes/ Gebäudes steht nunmehr in Aussicht. Die anderen Grundstücke werden weiterhin auf der städtischen Internetseite zum Verkauf angeboten.														
42 / 10	<b>Erhöhung der Gebühreneinnahmen - allgemein</b>														
	> Erläuterung der Maßnahme: Mehrerträge durch erhöhte Gebühreneinnahmen werden auf der Grundlage zu überarbeitender und innerstädtisch vereinheitlichter Satzungen erwartet.														
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f														
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e														
	Für die Umsetzung der Maßnahme gibt es konkrete Vorschläge. Diesbezüglich befindet sich die Verwaltungskostensatzung der Stadt derzeit in Prüfung und Überarbeitung.														
42 / 11	<b>Erhebung einer Gewässerumlage mittels Gewässerumlagesatzung</b>														
	> Produkt: Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung, Nr.: 55.20.02														
	> Erläuterung der Maßnahme: Die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Unterhaltungsverbände für Gewässer zweiter Ordnung mittels Gewässerumlagesatzung wird ausdrücklich von der Kommunalaufsicht gefordert. Zur Erhebung der Gewässerumlage gibt es jedoch nach wie vor Rechtsunsicherheit.														
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P														
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e														
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015		75,0	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	772,5
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2016	0,0	0,0	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	77,5	775,0
	Aufbauend auf der Satzung vom 16.12.2011 (Tag der Ausfertigung, Inkrafttreten zum 01.01.2012, SR-Beschluss Nr. 247-2011) und der Satzungsanpassung zum 12.09.2012 (1. Änderungssatzung, Anpassung der Umlagesätze, SR-Beschluss Nr. 147-2012) wurden die technischen Maßnahmen zur Umsetzung der Maßnahme eingeleitet. Mit SR-Beschluss Nr. 177-2013 vom 11.12.2013 wurde durch den Stadtrat die 2. Änderungssatzung beschlossen. Zur rechtmäßigen Erhebung der Umlage ist entsprechend Mitteilung der Unterhaltungsverbände § 6 Abs. 1 der Satzung an die Jahresbeiträge 2014 anzupassen (3. Änderungssatzung gemäß SR-B. Nr. 031-2014). Für die technischen Umsetzung müssen nun z.T. noch sowohl datentechnische als auch programmtechnische Schwierigkeiten einer Lösung zugeführt werden. Den realisierbaren zusätzlichen Erträgen werden voraussichtlich auch - vorerst noch nicht näher definierbare - zusätzliche Aufwendungen, insbesondere zur Klärung eventueller künftiger rechtlicher Probleme entgegenstehen. Die Rentierlichkeit der Maßnahme kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Zielstellungen wurde planmäßig in den Haushaltsjahren ab 2014 aufgenommen, diesbezügliche Eingänge sind in 2014 aber noch nicht zu verzeichnen.														

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	
42 / 12	<p><b>Einsparungen bei der Laubentsorgung</b> (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)</p> <p>&gt; Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -20 TEUR p.a. Die Einsparungsmöglichkeiten resultieren zum einen aus den Deponiekosten und zum anderen aus einer künftigen Optimierung der Streckenlegung bei der Laubentsorgung.</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt abgerechnet.</p>													
42 / 13	<p><b>Reduzierung der Bewirtschaftungskosten für Grünanlagen; Strukturänderung einschließlich Wegfall des SB Goitzschebewirtschaftung ab 2012</b> (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)</p> <p>&gt; Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -73 TEUR p.a.</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt abgerechnet.</p>													
42 / 14	<p><b>Unterhaltung von Springbrunnen</b> (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)</p> <p>&gt; Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Generelle Einstellung der Betreuung von städtischen Springbrunnen sofern nicht die Finanzierung über private Sponsoren erfolgt</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>- gem. Empfehlung der AG HHK vom 08. April 2014</p> <p>- die Maßnahmeumsetzung wird derzeit geprüft.</p> <p>Es erfolgten dazu bereits umfangreiche Gespräche mit potentiellen Interessenten; leider bisher ohne den gewünschten Erfolg. Es konnten bislang keine weiteren Vereinbarungen zu Springbrunnen getroffen werden. Als stadtbildgestaltende Elemente gehören diese Anlagen zu den Wohnqualitätsmerkmalen der Stadt. Sie sind zudem zum Teil auch technisch und ökologisch notwendig, um u.a. die Wasserqualität in stehenden Gewässern des Stadtbildes (z.B. Großer Teich in Bitterfeld, Anglerteich in Greppin, Gondelteich Fuhneau) aufrechtzuerhalten. Eine generelle Ab-/ Einstellung dieser Anlagen wäre mit nicht unerheblichen Folgen und Folgeaufwendungen verbunden, die die Einspareffekte durch Verzicht auf Wartungs- und Betriebsaufwendungen vermutlich erheblich überschreiten würden.</p>													
	<b>Zwischensummen für Budget 42</b> (14 Maßnahmen)		9.420,3	1.383,6	1.433,6	1.483,6	1.583,6	1.583,6	1.583,6	1.583,6	1.583,6	1.583,6	1.583,6	24.806,3
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr			10.803,9	12.237,5	13.721,1	15.304,7	16.888,3	18.471,9	20.055,5	21.639,1	23.222,7	24.806,3	
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert													



**Stadt Bitterfeld-Wolfen**  
**Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben**

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024					
	<i>Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)</i>	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433		
<b>BG 43</b>	<b>Stadtentwicklung</b>	<i>Einsparungen durch Optimierung der Aufgabenerledigung durch städtische Beteiligungen und Eigenbetriebe</i>													
	> <b>Produkt:</b>	Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05													
	> <b>Leistungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligungsverwaltung, mit Informations-, Dokumentations-/ Überwachungsfunktion; Beteiligungscontrolling (Finanz- und Leistungscontrolling)</li> <li>- Steuerung der Finanzströme zwischen der Stadt und ihren Unternehmen</li> <li>- Mandatsbetreuung, fachliche Unterstützung der Funktionsträger</li> </ul>													
	> <b>Erläuterung der Maßnahme:</b>	Allgemein: Umorganisation der städtischen Beteiligungen mit dem Ziel der Kosteneinsparung (i.d.R. von Betriebskostenzuschüssen)													
	<p>Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 15.12.2010 unter Beschluss Nr. 325-2010 den Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen gefasst. Seit dem wurden die vorhandenen kommunalen Gesellschaften insbesondere dahingehend untersucht, ob durch die Zusammenführung von Unternehmen eine Straffung der Tätigkeitsfelder und damit Kostenreduzierungen für die Stadt insgesamt bewirkt werden können. Diverse Beschlussfassungen in kommunalen Gremien waren dazu notwendig, eine Arbeitsgruppe wurde gebildet und ein Koordinator bestimmt. Im Rahmen des Umgestaltungsprozesses ist man von den ursprünglichen Zielen, vorerst die Gesellschaften: BQP-Firmenverbund/ EWN/ IPG in zwei Gesellschaften zu bündeln, abgewichen, ebenso von der Zusammenführung aller Unternehmen zu einer Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG). Ausschlaggebend hierbei waren letztendlich die sich aufbauenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Firmenverbundes der BQP. In Reaktion darauf, hat sich der Stadtrat entschieden, dass für die Bildung einer einheitlichen STEG nur die IPG und die EWN fusioniert werden, in deren Ergebnis die Stadt Bitterfeld-Wolfen alleinige Gesellschafterin ist. Auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Ergebnis der Umstrukturierungsaktivitäten der Verschmelzungsvertrag mit Rückwirkung zum 01.01.2013 am 18.06.2013 unterzeichnet. Damit ist der kommunale Einfluss gestärkt worden verbunden mit der Abschaffung von Doppelstrukturen.</p> <p>Als Vorgehensweise mit dem Firmenverbund BQP haben sich die Gesellschafter der BQP auf Grund der extrem schwierigen finanziellen Situation des Firmenverbundes entschieden, diesen in Liquidation zu führen. Die Abwicklung verläuft derzeit im Hinblick auf die finanziellen und zeitlichen Prämissen grundsätzlich planmäßig. Vorsorglich für gegebenenfalls erforderliche Nachschusspflicht gebildete Rückstellungen konnten bereits in 2014 ertragswirksam aufgelöst werden. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Liquidation noch mindestens bis in das Jahr 2016 andauern wird.</p> <p>&gt;&gt;&gt; <u>Einsparungen bei den städtischen Beteiligungen im Einzelnen:</u></p>														
<b>43 / 01</b>	<b>- Kostenreduzierung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)</b>														
	> <b>Produkt:</b>	Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05													
	> <b>Erläuterung der Maßnahme:</b>	Vorgesehen ist eine Kürzung der Leistungsentgelte bzgl. des ÖPNV auf Null EUR bis 2015.													
	> <b>freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):</b>	f													
	> <b>ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):</b>	e													
	> <b>Zielstellung bisher - gemäß HHK 2015</b>	159,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	3.393,0
	> <b>Zielstellung neu - gemäß HHK 2016</b>	-359,3	159,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	3.752,3
	<p>Auf Initiative der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Verhandlungen mit dem Unternehmen geführt und letztendlich Einigkeit über eine Reduzierung der Zahlungsleistungen erzielt. Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgte am 09. September 2010 unter Beschluss-Nr. 193-2010 (danach bis 2013 eine jährliche Zahlung von 359.300,00 €, ab 2014 eine jährliche Zahlung von 200.000,00 € und ab 2015 keine städtischen Zahlungen mehr). Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 184-2013 vom 11.12.2013 wurde dem Verkauf der Anteile an der RVB GmbH zum Nominalwert zugestimmt. Nach kommunalaufsichtlicher Genehmigung wurde dieser rückwirkend zum 01.01.2014 umgesetzt. Die Zahlungen an den RVB liefen plangemäß mit dem Jahr 2014 aus, d.h., seit 2015 sind diesbezüglich keine Zahlungen mehr geleistet worden. Die Maßnahme ist somit erfüllt.</p>														

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024						
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	
<b>43 / 02</b> geä.	<b>- Gewinnausschüttung aus Beteiligungen</b>													
	> Produkt:	Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015		540,9	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0		3 240,9
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2016	317,0	230,8	300,0	350,0	350,0	350,0	350,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	3 930,8
<p>Die für das Jahr 2010 kalkulierte Erhöhung der Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 100 TEUR konnte fast vollständig realisiert werden (+96,9 TEUR).                  Zugleich verringert sich die Gewinnausschüttung der KOWISA gegenüber dem Vergleichsansatz 2009 um 19,5 TEUR. Es berechnet sich somit insgesamt eine Aufkommensverbesserung in Höhe von +77,4 TEUR.                  Im Jahr 2011 beträgt der Zuwachs dann insgesamt zwar +86,8 TEUR durch eine wieder leicht erhöhte Ausschüttung der KOWISA, die Zielstellung von +100 TEUR wurde aber erneut verfehlt.                  Auch das Jahr 2012 schließt mit einem Zuwachs von insgesamt +86,8 TEUR ab, die erhöhte Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes von +200 TEUR kann nicht erreicht werden.</p> <p><b>Ab 2013 entfällt die Einbeziehung der Ausschüttung durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH aufgrund deren Einbindung in den steuerlichen Querverbund gemäß Maßnahme 43 / 03.</b>                  Auch im Übrigen verringert sich in den Jahresergebnissen 2013 und 2014 jeweils der Erfolg der Maßnahme. Die Ergebnisse sinken sogar insgesamt leicht unter den Benchmark aus 2009 (jeweils um -10,1 TEUR).                  Die Gesamtzielstellung bleibt aber weiterhin erhalten, entsprechende Kompensationsmöglichkeiten werden geprüft und vorbereitet. Dazu wurden bereits Schreiben an die übrigen städtischen Gesellschaften mit der Aufforderung zur Prüfung von Gewinnausschüttungen und - sofern möglich - auch gleich deren planungsseitige Einordnung versandt. Die Ausschüttungszielstellungen sind den betroffenen Unternehmen grundsätzlich bekannt. Für die Folgejahre wird an der Umsetzung der Maßnahme weiter gearbeitet.</p> <p>Die Realisierbarkeit von Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen ist zum einen immer auch im Kontext zu den anderen, die städtischen Beteiligungen betreffenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu sehen. Zum anderen bilden für diese in der Regel wirtschaftlichen städtischen Beteiligungen die stets veränderlichen und direkt kaum beeinflussbaren Marktbedingungen die Grundvoraussetzungen. Insofern war auch stets die Einbeziehung der beiden städtischen Wohnungsunternehmen (WBG und Neubi) mit vorgesehen. Beide Gesellschaften erzielten aber in den letzten Jahrschlüssen 2012 und 2013 negative Jahresergebnisse. In den Haushaltsplanungen für 2015 und 2016 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2019 wurden die diesbezüglichen Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erneut (wieder jeweils in Höhe von +150 TEUR) mit aufgenommen.</p> <p>Für die städtische Beteiligung an der KOWISA (Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH &amp; Co. Beteiligungs- KG) wird es einen Wechsel der Rechtsform in eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform der GmbH geben. Im Jahr 2013 erfolgte eine Änderung des Körperschaftssteuergesetzes in Bezug auf Anteile an Kapitalgesellschaften von weniger als 10% (sogenannte Streubesitzanteile). Diese Änderung betrifft auch die Besteuerung der von Kommunen gehaltenen Anteile an Personengesellschaften und bewirkt, dass Gesellschafter der KOWISA KG einer zusätzlichen Körperschaftsteuerbelastung unterliegen. Die Umwandlung der Gesellschaft von einer Personen- in eine Kapitalgesellschaft bewirkt sodann, dass nach dem Rechtsformwechsel einerseits die steuerlichen Gewinne der Gesellschaft ausschließlich bei dieser besteuert werden und nur die Ausschüttungen bei den Gesellschaftern einer Besteuerung unterliegen, und andererseits die Beteiligung der Städte und Gemeinden an der KOWISA steuerlich in deren hoheitlichen Bereich fällt, so dass von den kommunalen Gesellschaftern empfangene Ausschüttungen nicht körperschaftsteuerpflichtig sind (Doppelbesteuerung wird vermieden).</p>														

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024					
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433		
43 / 03	<b>- Reduzierung der Bezuschussung des Eigenbetriebs Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen</b>														
	<p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes (ausgehend vom Zuschuss in 2009, planmäßig in Höhe von -1.313,1 TEUR); Einsparungen wurden im Wesentlichen durch Sanierungs- und Investitionsverzicht erreicht. Der erforderliche Zuschussbedarf verringert sich in 2010 um 221,3 TEUR gegenüber dem Ansatz von 2009. Er ist in dieser Höhe auch für die Folgejahre festgeschrieben. Diese jährliche Einsparung bildet insofern eine Mindestzielstellung.</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; Anzahl gebundener Stellen: 19,0</p>														
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015		1.158,0	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	3.148,8
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2016	-1.313,1	1.158,0	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	3.370,0
	<p>Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept für den ehemaligen städtischen Eigenbetrieb zur Reduzierung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse wurden vollumfänglich eingehalten. Gegenüber dem Zuschussbedarf aus 2009 verringert sich der Zuschuss im Ergebnis 2010 um 221,3 TEUR, im Ergebnis 2011 um 233,2 TEUR und im Ergebnis 2012 um 261,1 TEUR. Ab dem Jahr 2013 wurde die Betriebsform gewechselt und die Bäder in eine städtische Bäder-GmbH überführt.</p> <p><b>- Steuersparmodell Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen</b></p> <p>Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgten Untersuchungen hinsichtlich eines Trägerwechsels für den städtischen Eigenbetrieb "Freizeitforum". Daraufhin wurde am 19.04.2012 unter Beschluss Nr. 068-2012 vom Stadtrat die Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH beschlossen. Die Umsetzung basiert auf dem Bescheid des Finanzamtes vom 08. Dezember 2011. Darin wurde das Vorliegen des dafür maßgeblichen Kriteriums einer "engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung" bestätigt, woraufhin die Ergebnisse der Bäder und der Stadtwerke im Rahmen einer zu begründenden Organschaft überhaupt erst miteinander verrechnet werden können. Für die Umsetzung des Vorhabens wurde eine Sonderarbeitsgruppe des Stadtrats gegründet. Unter Beschluss Nr. 175-2012 wurde am 24.10.2012 die Gründung der städtischen "Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH" zum 01.01.2013 als eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt unter Auflösung des Eigenbetriebes Freizeitforum und Übertragung des Geschäftsanteiles der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH auf die neu gegründete Bädergesellschaft beschlossen.</p> <p>Der finanzielle Erfolg für den Stadthaushalt besteht nunmehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in vollständig eingesparten Betriebskostenzuschüssen an die beiden Bäder bei gleichzeitigem Verzicht auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke mit einem Saldo von ca. +700 TEUR,</li> <li>- in einer anteiligen steuerlichen Entlastung des Stadthaushaltes (insb. von Kapitalertragsteuer)</li> <li>- in erhöhten Gewerbesteuerereinnahmen und</li> <li>- in zusätzlichen Pachteinzahlungen von jährlich ca. 57 TEUR (brutto).</li> </ul> <p>Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Wirkungsweise der steuerlichen Effekte aus dem neu begründeten Querverbund ist ausschließlich für das Anlaufjahr 2013 anteilig noch ein städtischer Zuschuss in Höhe von 660 TEUR an die Bäder-GmbH erforderlich geworden. Die Laufzeit für den steuerlichen Querverbund beträgt gemäß § 4 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages mindestens 5 Zeitjahre.</p> <p>Die mittlerweile abgeschlossenen ersten beiden Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 bestätigen die angestellten Prognosen. Der steuerliche Verbund entfaltet Wirksamkeit und schafft verlässliche Grundlagen zur Bewirtschaftung der Bäder GmbH auch <u>ohne städtischen Zuschuss</u>. Aus Vereinfachungsgründen wird daraufhin der ursprünglich als Mindesteinsparung kalkulierte Effekt betragsmäßig jährlich weiter fortgeschrieben.</p>														
43 / 04	zusammengelegt mit Maßnahme 43 / 03														

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt																														
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)																																									
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation																																			
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																		
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433																															
43 / 05	<b>- Kostenoptimierung im Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"</b>																																											
	<p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Der Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" berechnet Leistungsentgelte und wirtschaftet <u>ohne</u> zusätzlichen städtischen Zuschuss. Die nach Leistungsgruppen differenzierten Stundensätze werden laufend überwacht und mit denen aus der freien Wirtschaft abgeglichen. Durch eine auch zukünftig forcierte Strukturoptimierung des Eigenbetriebes soll eine höhere Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung erreicht werden, um so auch den Stadthaushalt zu entlasten. Als Prognosen für die Haushaltsplanung werden Kostenreduzierungen ab 2010 von jährlich pauschal -3% (in 2010), -5% (in 2011) und -7% (in 2012) gerundet auf -300 TEUR (ab 2013) mit weiterer Erhöhung auf -500 TEUR ab 2014 vorgesehen. Die Bemessung erstreckte sich ursprünglich noch auf das Haushaltsvolumen des Eigenbetriebs Stadthof im Jahr 2009 - und somit noch ohne den OT Bobbau. Die Kosten für die an die Stadt Bitterfeld-Wolfen erbrachten Leistungen werden in dem dafür vorbehaltenen Sachkonto Nr. 529500 erfasst.</p>																																											
	<p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; Anzahl gebundener Stellen: 82,6</p>																																											
	<table border="1"> <tr> <td>&gt; Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015</td> <td>1.817,7</td> <td>500,0</td> <td>6.317,7</td> </tr> <tr> <td>&gt; Zielstellung neu - gemäß HKK 2016</td> <td>-3.955,0</td> <td>2.147,1</td> <td>500,0</td> <td>7.147,1</td> </tr> </table>														> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015	1.817,7	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	6.317,7	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2016	-3.955,0	2.147,1	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	7.147,1
> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015	1.817,7	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	6.317,7																														
> Zielstellung neu - gemäß HKK 2016	-3.955,0	2.147,1	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	7.147,1																														
	<p>Die Einhaltung der Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wird im Jahresergebnis 2010 noch durch die Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der vollzogenen, kalkulativen im Vorfeld noch nicht mit berücksichtigten Integration des Eigenbetriebes aus dem OT Bobbau überdeckt. Zudem erfolgt im Zuge des strengen Winters auch eine erhöhte Leistungsabnahme durch die Stadt zur pflichtgemäßen Absicherung des Winterdienstes. Die Zielstellung für 2010, eine Kostenreduktion von 3% gegenüber dem Haushaltsansatz 2009 in Höhe von -3.955 TEUR (um ca. 118,4 TEUR) zu erreichen, wird noch verfehlt (-198,3 TEUR). Im voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2011 kann der Vorgabe des Konzeptes vollständig entsprochen werden. Die für 2011 vorgesehene erhöhte Kosteneinsparung in Höhe von 197,3 TEUR wird mit erzielten 339,6 TEUR abgerechnet und gleicht somit anteilig auch die Mindereinsparung des Vorjahres mit aus. Ebenso gelingt eine Übererfüllung der Zielstellung im Jahr 2012. Das gesteckte Sparziel in Höhe von 276,2 TEUR kann mit 294,3 TEUR, um noch weitere 18,1 TEUR verbessert abgerechnet werden. Eine noch deutlichere Mehr-Einsparung wird dann im vorläufigen Ergebnis 2013 gegenüber einer pauschal auf 300,0 TEUR angehobenen Jahreszielstellung mit zusätzlich 582,1 TEUR erreicht. Die dann in Folge ab 2014 auf pauschal 500 TEUR angehobene Jahreszielstellung kann wiederum um 329,4 TEUR überboten werden, auch trotz eines in Höhe von 179 TEUR zudem geleisteten städtischen Zuschusses zum Ausgleich angefallener Altersteilzeitverpflichtungen (diese sind noch bis einschließlich im Jahr 2016 erforderlich).</p>																																											
	<p>--&gt; Rückblickend berechnen sich auch trotz Zuschuss insgesamt kumulierte Einsparungen bis einschließlich voraussichtlichem Ergebnis 2014 in Höhe von 2.147,1 TEUR. Diese kumulierten Einsparungen liegen zudem um +1.391,8 TEUR oder um +54,3% über den diesbezüglichen kumulierten Jahreszielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.</p>																																											
	<p>Auch mit den Haushaltsansätzen 2015 sowie mit den Haushaltsansätzen 2016 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis 2019 gelingt die Einhaltung der jährlichen Sparziele zumindest. Dabei sind die Haushaltsplanungen und Rechnungslegungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und des Eigenbetriebes Stadthof jährlich grundsätzlich aufeinander abgestimmt.</p>																																											
	<table border="1"> <tr> <td>Zuschussverringerung plangemäß (in TEUR)</td> <td>Ansatz 2015</td> <td>Ansatz 2016</td> <td colspan="3">mittelfristige Planvorausschau</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2015</td> <td>2016</td> <td>2017</td> <td>2018</td> <td>2019</td> </tr> <tr> <td>Maßnahme 43 / 05</td> <td>639,7</td> <td>703,3</td> <td>803,3</td> <td>803,3</td> <td>803,3</td> </tr> </table>														Zuschussverringerung plangemäß (in TEUR)	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau				2015	2016	2017	2018	2019	Maßnahme 43 / 05	639,7	703,3	803,3	803,3	803,3												
Zuschussverringerung plangemäß (in TEUR)	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau																																									
	2015	2016	2017	2018	2019																																							
Maßnahme 43 / 05	639,7	703,3	803,3	803,3	803,3																																							
	<p>Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgen aktuell Untersuchungen zur weiteren Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" - nach Maßgabe von Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Hauptziel ist die Optimierung der Geschäftsprozesse und betrieblichen Strukturen. Die Prüfung von Umstrukturierungsmöglichkeiten umfasst verschiedenste Varianten. Diese reichen von einer Rekommunalisierung des Betriebes bis zur Teilprivatisierung von einzelnen Betriebsteilen oder auch bis hin zur Privatisierung des gesamten Betriebes.</p>																																											

Stadt Bitterfeld-Wolfen

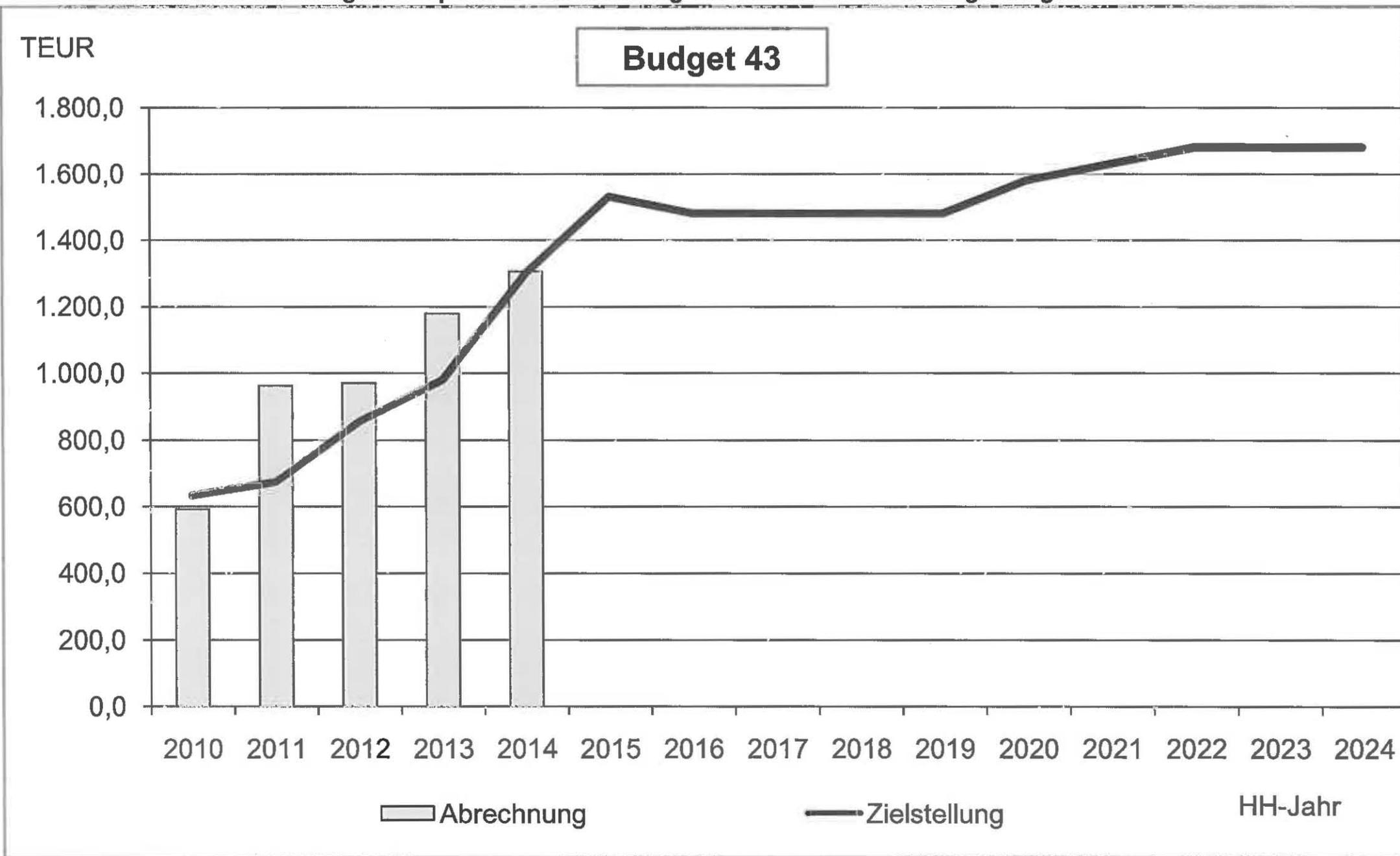
Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / I fd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	
<b>43 / 06</b>	<b>Kostenreduzierung für besondere Feste</b>													
	> Produkt:	Besondere Feste, Nr.: 28.10.03												
	> Leistungen:	- Einleitung von Maßnahmen zur Belebung des innerstädtischen Lebens (Ideenfindung), - gezieltes Innenstadtmarketing in Zusammenarbeit mit dem Innenstadtverein, - Organisation und Durchführung von besonderen Festen, Bearbeitung von Anträgen und Kontrolle der Veranstaltungen (OrdnungsmäÙ)												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade der Veranstaltungen												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Zielstellung bisher - gemäß HHK 2015		43,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,1
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2016	<b>-70,5</b>	43,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>43,3</b>
	Die Zielstellung für das Jahr 2010, eine Kostenersparnis in Höhe von 30,5 TEUR zu erzielen, konnte mit dem Jahresergebnis 2010 und erzielten 43,3 TEUR um 12,8 TEUR oder um 42,0% deutlich übererfüllt werden. Das bisher separate Produkt mit der Nummer 28.10.03 "Besondere Feste" im Budget 43 wurde ab dem Jahr 2011 im Rahmen der Optimierung der Verwaltungsorganisation und -abläufe in das Produkt 28.10.02 "Förderung von städtischen Veranstaltungen" im Budget 12 integriert. Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden dabei übernommen. Die neu gebildete Haushaltskonsolidierungsmaßnahme besitzt die Nummer 12 / 05.													
<b>43 / 07</b>	<b>Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben</b>													
<b>geä.</b>	> Produkt:	Konzessionen, Nr.: 53.10.01												
	> Leistungen:	- Ausarbeitung, Verhandlungsführung und Abschluss von Konzessionsverträgen und Rabattvereinbarungen - Kontrolle und Überwachung von Konzessionszahlungen im Rahmen der Versorgung der Einwohner Unter einer Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache. Als Entschädigung werden Konzessionsabgaben vom Konzessionsnehmer an den Überlasser (die Stadt) bezahlt. Konzessionsabgaben werden in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Durchleitung von Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas erhoben. Vergleichsbasis im Rahmen dieses Konzeptes ist der städtische Haushaltsansatz im Jahr 2009.												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Zielstellung = Ertragserhöhung von jährlich bis zu 150 TEUR gegenüber dem Plan 2009												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Zielstellung bisher - gemäß HHK 2015		1.192,9	100,0	120,0	130,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	2.442,9
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2016	<b>1.677,0</b>	1.165,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	100,0	150,0	150,0	150,0	<b>1.865,0</b>
	Im voraussichtlichen Ergebnis 2010 wird die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept, die Erträge gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 163,0 TEUR auf 1.840,0 TEUR zu erhöhen, um +285,3 TEUR übererfüllt. Im voraussichtlichen Ergebnis 2011 beträgt die Übererfüllung gegenüber einem erwarteten Plus von 141,0 TEUR zusätzlich erzielte +147,7 TEUR, im voraussichtlichen Ergebnis 2012 gegenüber erwarteten +138,0 TEUR zusätzlich erzielte +166,3 TEUR, im voraussichtlichen Ergebnis 2013 anstatt wiederum erwarteter +138,0 TEUR lediglich erzielte +51,6 TEUR und im voraussichtlichen Ergebnis 2014 anstatt angepasster Erwartungen von +100,0 TEUR lediglich erzielte +72,1 TEUR sodass in den Jahren 2010 bis 2014 gegenüber 2009 Aufkommenssteigerungen von insgesamt +1.165,0 TEUR abgerechnet werden können.													
	Aufgrund angepasster Prognosen - zum einen hinsichtlich der rückläufigen städtischen Einwohnerentwicklung und zum anderen hinsichtlich negativer Entwicklungen gegenüber dem kalkulierten Verbrauch in den Industrieparks (insbesondere in Anbetracht der Entwicklungen im "Solar Valley") sind die ursprünglichen Zielvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorerst voraussichtlich nicht erreichbar. Ein Wiedererreichen der Höhe des Benchmarks und von Mehrerträgen darüber hinaus wird voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt (mit einem kalkulierten stufenweisen Wiederanstieg ab 2020) möglich werden.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / I afd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	
43 / 08	<b>Sonstige Einsparungen bezüglich städtischer Beteiligungen</b>													
	<p>&gt; Produkt: Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Durch Optimierung der Ertrags- und Kostenstrukturen bei der Erledigung städtischer Aufgaben lassen sich erforderliche Betriebskostenzuschüsse reduzieren. Die kalkulierten Einsparungen stellen insbesondere auf die städtische Beteiligung an der <b>Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ)</b> ab. Betroffen ist von dieser Maßnahme somit insbesondere das Untersachkonto 53150.40002.</p> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>&gt; Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015</p> <p>&gt; Zielstellung neu - gemäß HHK 2016</p>													
			93,7	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	543,7
		-245,9	108,2	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	608,2
	<p>Im voraussichtlichen Ergebnis 2010 kann der planmäßige Vorjahreswert zur Bezuschussung des TGZ noch nicht signifikant unterschritten werden (-0,1 TEUR). Im voraussichtlichen Ergebnis 2011 wird die konzipierte Zielvorgabe mit -14,5 TEUR voll erfüllt. Das gelingt auch im voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2012 mit nunmehr -24,6 TEUR sowie in den voraussichtlichen Ergebnissen 2013 und 2014 mit jeweils -34,5 TEUR auf einen daraufhin noch verbleibenden Zuschussbedarf in Höhe von -211,4 TEUR. Insgesamt werden im Zeitraum 2010 bis 2014 Zuschussenkungen von -108,2 TEUR erreicht. <b>Eine noch weitergehende Zuschussreduzierung auf jährlich deutlich unter 200 TEUR für die Gesellschafterin Bitterfeld-Wolfen ist und bleibt erklärtes Ziel.</b> Die Zielvorgaben für die Wirtschaftsplanungen auch der Folgejahre sind der Gesellschaft bekannt.</p> <p>Sie sind im Jahr 2015 so auch planmäßig im Stadthaushalt veranschlagt, werden aber voraussichtlich nicht eingehalten werden können. Die Planaufkommen auch der Folgejahre weichen um jeweils 15,6 TEUR von den konzeptionellen Zielstellungen ab.</p> <p>Seit Ende 2013 bereitet die drastisch verschlechterte Mietauslastung der Gesellschaft Probleme. Um das Ziel einer Minimierung der Ausgleichszahlungen an die TGZ GmbH zu erreichen und trotzdem die Steuerung/ Überwachung der Vorhaben/ Projekte unter Berücksichtigung der Konformität mit den Plankennzahlen beizubehalten, werden zur Zeit verschiedene Maßnahmen diskutiert. Diese sollen zwar zum einen dazu beitragen, den jährlich erforderlichen Zuschuss künftig noch weiter abzusenken, zum anderen aber auch im Blick behalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Gesellschaft insgesamt zu stärken,</li> <li>die Auslastung zu erhöhen,</li> <li>sie gegebenenfalls breiter aufzustellen,</li> <li>um die Gesellschaft auch trotz der Haushaltskonsolidierung für die Stadt weiterhin erhalten zu können.</li> </ul> <p>Weitere Erfolge der Haushaltskonsolidierung sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>durch die nachhaltigen Reduzierung der Umlage an den AZV</li> <li>und durch die Klärung der Tragfähigkeit der Finanzierung des ZV TechnologiePark Mitteldeutschland,</li> <li>die dankenswerter Weise durch die wesentliche Einbringung der Kommunalaufsichtsbehörde gelang, zu verzeichnen.</li> <li>Beim ZV Goltzsche ist eine Straffung des Aufgabenprofils auf Grundlage einer erfolgten Satzungsanpassung vorgesehen. Diese wurde am 11.12.2013 unter der Beschluss-Nr. 173-2013 durch den Stadtrat beschlossen, ist nunmehr rechtskräftig und wird so auch umgesetzt.</li> </ul> <p>Durch den Stadtrat und in seinen Ausschüssen wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung stets nach noch weiteren Optimierungspotentialen, so auch insbesondere in den nachgeordneten Einrichtungen und städtischen Beteiligungen gesucht.</p>													
	<b>Zwischensummen für Budget 43</b>	(8 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		5.011,7	1.530,5	1.480,5	1.480,5	1.480,5	1.480,5	1.580,5	1.630,5	1.680,5	1.680,5	1.680,5	20.716,7
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			6.542,2	8.022,7	9.503,2	10.983,7	12.464,2	14.044,7	15.675,2	17.355,7	19.036,2	20.716,7	



Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	

BG 90 Zentrale Finanzen

90 / 01 **Erhöhung der Realsteuereinkommen auf der Basis der bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 innerstädtisch vereinheitlichten Realsteuerhebesätze (somit einschließlich der Maßnahme 90 / 04)**

> **Produkt:** Steuern, Nr.: 61.10.01  
 > **Erläuterung der Maßnahme:** Der Kalkulation liegen als Vergleichsbasis die kassenmäßigen Steuereinkommen im Jahr 2009 zugrunde. Gegenübergestellt werden die Einkommensänderungen gemäß der vorläufigen Ergebnisse 2010 bis 2014 sowie die jährlichen planmäßigen Erwartungen gemäß der Haushaltssatzungen 2015 und 2016 einschließlich der Planvorausschau bis 2019 und der Planfortschreibung bis 2024. Ab dem Jahr 2012 (noch vor Auslaufen der Bindungsfrist gemäß Gebietsänderungsvereinbarung) liegt für die Erhebungen ein jeweils städtisch einheitlicher Realsteuerhebesatz zugrunde (=Erfolg von Maßnahme 90/04). Gegenüber dem Basisjahr 2009 - mit Einbruch der Gewerbesteuererträge um ca. -30 Mio. EUR - setzt diese Konsolidierungsmaßnahme auch immer eine stete Verbesserung der Voraussetzungen zur Neuansiedlung von Unternehmen und damit der Standortfaktoren voraus.

Gewerbesteuererträge wurden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 in Höhe von 21,5 Mio. EUR realisiert. Die dafür zugrunde liegende Einkommenssteigerung ist aber außerordentlich und betrifft im Wesentlichen Nachveranlagungen aus Vorjahren ohne nachhaltig die städtische Steuerkraft zu erhöhen. Sowohl die Nachveranlagungen als auch geleistete Vorauszahlungen sind deshalb bei der Kalkulation der Steuereinkommen und der Folgewirkungen nach dem FAG für die darauf folgenden Jahre insbesondere zu würdigen. Erträge aus Gewerbesteuern wurden gemäß der vorläufigen Jahresergebnisse 2011 bis 2014 in Höhe von 17,9 Mio. EUR, 22,1 Mio. EUR, 16,6 Mio. EUR und 22,4 Mio. EUR erzielt. Der planmäßigen Kalkulation der Steuereinkommen und auch der FAG-Leistungen liegen für den gesamt betrachteten Zeitraum grundsätzlich einheitliche Restriktionen zugrunde. Im Vorfeld nicht abschätzbar sind die sich ergebenden Verschiebungen der Steuerkraftverhältnisse im Landesmaßstab und sind auch nicht evtl. Änderungen innerhalb des FAG. Letztendlich sind sowohl der Betrag an der durch das Land künftig bereitzustellenden Finanzausgleichsmasse als auch die künftig anzuwendenden Verteilungsmaßstäbe derzeit noch ungewiss und nicht kalkulierbar. Diese für die Stadt sozusagen rein konjunkturellen Einflüsse sind vorab ebenso wenig vorhersehbar und quantifizierbar (können kalkulatorisch deshalb ebenso wenig berücksichtigt werden) wie auch evtl. Veränderungen der regionalen/ städtischen Wirtschaftslage. Der Kalkulation der Realsteuereinkommen liegen ab 2014 einheitliche, erhöhte Hebesätze; aktuell

für die Grundsteuer A in Höhe von **340%**,  
 für die Grundsteuer B in Höhe von **390%** und  
 für die Gewerbesteuer in Höhe von **400%** zugrunde.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e

> haushaltsmäßige Auswirkung

**Mehr-/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009 (einschl. OT Bobbau)**

	Ist 2009	39,0	7,2	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	87,2
für Grundsteuer A	Ist 2009	4.838,2	2.544,5	796,8	811,8	811,8	811,8	811,8	861,8	861,8	911,8	911,8	911,8	911,8	11 047,5
für Grundsteuer B	Ist 2009	16.048,4	20.240,8	5.503,6	7.075,6	9.229,6	9.229,6	9.229,6	9.451,6	9.451,6	9.951,6	9.951,6	9.951,6	9.951,6	109 266,8
für Gewerbesteuer															
															<b>120.401,5</b>

**abgerechnete bzw. planmäßige/ erwartete Realsteuereinkommen**

	Zielstellung gem. HHK 2015	203,5	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0
für Grundsteuer A	HHK 2016	39,0	202,2	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0
für Grundsteuer B	Zielstellung gem. HHK 2015	26.656,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0	5.635,0
	HHK 2016	4.838,2	26.735,5	5.635,0	5.650,0	5.650,0	5.650,0	5.650,0	5.700,0	5.700,0	5.750,0	5.750,0	5.750,0	5.750,0
für Gewerbesteuer	Zielstellung gem. HHK 2015	100.053,2	21.552,0	23.124,0	25.278,0	25.278,0	25.278,0	25.278,0	25.278,0	25.278,0	25.278,0	25.278,0	25.278,0	25.278,0
	HHK 2016	16.048,4	100.482,8	21.552,0	23.124,0	25.278,0	25.278,0	25.278,0	25.500,0	25.500,0	26.000,0	26.000,0	26.000,0	26.000,0

Der Erfolg der Maßnahme umfasst ein ertragsseitiges Mehraufkommen im gesamt betrachteten Zeitraum von **+117.391,5 TEUR** gegenüber der einheitlichen Vergleichsbasis, dem Ist-Aufkommen aus 2009. Diese Maßnahme ist damit die mit Abstand am werthaltigste Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Gegenüber der Zielstellung des Vorjahres erhöht sich der kalkulierte Gesamterfolg der Maßnahme um +10.677,2 TEUR bis Ende des Jahres 2024. Die kalkulierten Erträge sind so auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2019 vorgesehen. Die tatsächliche Realisierbarkeit bleibt abzuwarten.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	
<b>90 / 02</b>	<b>Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite</b> (schließt den Erfolg der Maßnahme 90 / 03 mit ein) <b>geä.</b> > Produkt: Sonstige Finanzdienstleistungen, Nr.: 61.20.01 > Erläuterung der Maßnahme: Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des niedrigen Zinsniveaus bei möglichst gleichen Laufzeiten (vernachlässigt werden dabei eventuell auch gegebene Möglichkeiten zur Tilgungsaussetzung und -streckung) > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015 > Zielstellung neu - gemäß HKK 2016		3.258,2	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	13.158,2
		<b>-1.938,1</b>	3.434,8	1.100,0	1.200,0	1.300,0	1.400,0	1.500,0	1.600,0	1.650,0	1.700,0	1.750,0	1.800,0	<b>18 434,8</b>
	Die Kreditkonditionen werden laufend überwacht und mit den Marktkonditionen abgeglichen. Die Marktzinsen befinden sich nunmehr seit längerem auf einem sehr niedrigen Niveau. Auch für die neben den Umschuldungen im Rahmen des STARK II-Programmes zusätzlich erfolgten bzw. für die in Folgejahren auslaufenden und so auch noch weiterhin in Betracht kommenden Kreditverträge können nachhaltig erhebliche Einsparungen berechnet und für die Zukunft kalkuliert werden. Die an die derzeitige Marktlage angepassten konzeptionellen Einsparungszielstellungen werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in 2016 um +100 TEUR auf 1.200 TEUR und ab 2017 stufenweise weiter erhöht.													
			Aufwandsminderung plangemäß (in TEUR)	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau								
			Maßnahme 90 / 02	1.378,1	1.453,1	1.538,6	1.603,1	1.663,1						
			über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	278,1	253,1	238,6	203,1	163,1						
<b>90 / 03</b>	<b>Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite infolge von Umschuldungen und Teilentschuldungen im Rahmen des STARK II - Programms des Landes</b> (Teilleistung von Maßnahme 90 / 02; = Davonzahl) > Produkt: Sonstige Finanzdienstleistungen, Nr.: 61.20.01 > Erläuterung der Maßnahme: - kommunales Entschuldungsprogramm des LSA mit insgesamt 400 Mio. EUR Tilgungszuschuss zzgl. 113 Mio. EUR an Zinsverbilligungen im Zeitraum von 2010 bis 2017 - Vorabaufteilung zwischen den kommunalen Gruppen: Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden - Verteilungsmaßstab: Anteil Kreditmarktschulden zum 31.12.2008 - Parameter zur Bestimmung des jeweiligen Entschuldungsanspruches, - Anschlussfinanzierung für Kapitalmarktdarlehen mit auslaufenden Zinsbindungsfristen - bei Übernahme: 30%-iger Tilgungszuschuss, Gewährung zinsverbilligtes Annuitätendarlehen für Restschuld, - verbindliche und vollständige Tilgung innerhalb der Darlehenslaufzeit von 5 bzw. 10 Jahren, verbindliche Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e  Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde in die Liste der begünstigten Kommunen im Rahmen des landesweiten Teilentschuldungsprogrammes STARK II mit einem Teilentschuldungsbetrag von 4,2 Mio. EUR aufgenommen. Das dafür erforderliche Umschuldungspotential mit den entsprechenden Fälligkeiten im betrachteten Umschuldungszeitraum war gegeben.  Die Umschuldungen erfolgten auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen. Mit Umschuldung der letzten beiden in Betracht gekommenen Darlehen zum Ende des Jahres 2013 ist die Inanspruchnahme des Stark II-Programmes für die Stadt Bitterfeld-Wolfen abgeschlossen.  Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90 / 02 insgesamt abgerechnet. Die Zielvorgaben für die Maßnahme 90 / 02 konnten bisher vollumfänglich eingehalten werden. Auch die sich ab 2016 stufenweise weiter erhöhenden Zielstellungen werden plangemäß im gesamt betrachteten Zeitraum vollständig umgesetzt.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt				
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)															
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014			Ansatz 2015			Ansatz 2016			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433					
90 / 04	<p><b>Anpassung der Realsteuerhebesätze bereits ab 2012</b> (Teilleistung von Maßnahme 90 / 01; = Davonzahl)</p> <p>&gt; Produkt: Steuern, Nr.: 61.10.01</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2011 unter der Beschluss Nr. 110-2011 die Steuersatzung 2012 beschlossen. Darin werden die Steuersätze für die Grund- und für die Gewerbesteuer im Jahr 2012 erstmals für alle Ortsteile der Stadt einheitlich festgelegt. Mit dem Beschluss werden die bis dahin in den einzelnen Ortsteilen noch unterschiedlich festgesetzten Realsteuerhebesätze entgegen der Regelung in § 7 Absatz 1 der Gebietsänderungsvereinbarung vom 29.09.2005 <u>vorzeitig</u> vereinheitlicht. Danach sollte das jeweilige Ortsrecht der aufgelösten Städte und Gemeinden - und so insbesondere auch die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer - für die Dauer von 5 Jahren weitergelten, was eine Hebesatzvereinheitlichung eigentlich frühestens zum 01.01.2013 in Aussicht stellte.</p> <p>Die Hebesatzvereinheitlichung erfolgte auf der Grundlage von § 91 Abs. 2 GO LSA, die Festsetzung separat mittels Steuersatzung gem. § 92 Abs. 2 Ziffer 5 GO LSA. Damit wurde den Bürgern der Stadt die notwendige Rechtssicherheit für das Steuerjahr 2012 gegeben - unabhängig von einer Diskussion zum Stadthaushalt 2012 insgesamt. Mit klarstellendem Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14. Oktober 2011 wird ein mögliches Abweichen von Regelungen in Gebietsänderungsverträgen aufgrund der Pflicht zur Haushaltskonsolidierung ausdrücklich beschrieben. Die kalkulierten Mehrerträge sind in den Einzelaufkommen von Maßnahme 90 / 01 bereits mit enthalten.</p>																	
90 / 05	<p><b>Keine Übernahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen</b></p> <p>&gt; Produkt: Gesamthaushalt</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Diese Maßnahme entspricht einer Forderung der Kommunalaufsicht des Landkreises mit Verfügung zur Haushaltssatzung 2011. Die Forderung geht auf den Runderlass zur Haushaltskonsolidierung von 1996 zurück. Ihr wird grundsätzlich entsprochen. Es lassen sich daraus aber keine direkten Haushaltsverbesserungen ableiten beziehungsweise abrechnen. <b>Diese Maßnahme trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter.</b></p>																	
90 / 06	<p><b>Weiterführung der Haushaltskonsolidierung</b></p> <p>&gt; Produkt: Gesamthaushalt</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Mit Beschluss des Stadtrates vom 24. August 2011 Nr.: 095-2011 wurden folgende zusätzliche Zielstellungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildung einer Kultur- und Freizeit GmbH - vorerst Vorlage eines Konzeptes mit Variantenvergleich</li> <li>- Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof" - vorerst Vorlage eines Konzeptes mit Variantenvergleich (Realisierungsstand: siehe Maßnahme Nr. 43 / 05)</li> <li>- Weiterführung der Untersuchungen zu einem Trägerwechsel für den Eigenbetrieb "Freizeitforum" = realisiert (siehe Maßnahmen Nr. 43 / 03 und 04)</li> <li>- Anstreben eines Trägerwechsels für die kommunalen Kindertagesstätten = realisiert (siehe Maßnahme Nr. 13 / 04)</li> </ul> <p>Mit Verfügung des Landkreises zur Haushaltssatzung 2011 wurde angeordnet, die Aufträge zur Prüfung dieser potentiellen konkreten Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen und die daraus resultierenden Einsparungszielstellungen ab dem Jahr 2012 mit in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufzunehmen. <b>Auch diese Maßnahme trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter.</b> Sie ergänzt und vervollständigt die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die im Einzelnen im Hinblick auf ihre Umsetzung bereits im Konzept verankert sind und abgerechnet werden.</p>																	

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433	

**90 / 07 Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten bei der Aufnahme von Kassenkrediten**

- geä.  
 > Produkt: Sonstige Finanzdienstleistungen, Nr.: 61.20.01  
 > Erläuterung der Maßnahme: Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des derzeit niedrigen Zinsniveaus  
 > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P  
 > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e

> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015		4.126,4	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	950,0	12.676,4
> Zielstellung neu - gemäß HKK 2016	<b>-2.092,5</b>	4.759,9	950,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	15.609,9

In der gegenwärtig am Kreditmarkt herrschenden Zinssituation ist es möglich, durch den Einsatz von sogenannten Zinssicherungsinstrumenten ein erhebliches Potential an Zinersparnissen zu erschließen und Zinsänderungsrisiken zumindest zeitweise zu begrenzen. Als Zinssicherungsinstrumente bei der Aufnahme von Kassenkrediten können gem. SR-Beschluss Nr. 020-2012 vom 07.03.2012 ausschließlich *Payer-Swaps* und *EONIA-Swaps* zum Einsatz gebracht werden.

Aus Gründen der erhöhten Sicherheit sollten in einem Kreditportfolio nicht variable oder Festzinsdarlehen einseitig überwiegen. Daher dürfen gemäß dem Beschluss die genannten Zinssicherungsinstrumente in Kassenkreditgeschäften lediglich bis zu einer maximalen Größenordnung von 40% des jeweils in der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkreditrahmens abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die in den abgerechneten Jahren ermöglichte Realisierung und in Anbetracht der auch weiterhin sehr niedrigen Marktzinsen wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2016 die konzeptionellen Zielvorstellungen für die Folgejahre erhöht. Zudem positive Auswirkungen sind durch das seitens des Landes in Aussicht gestellte Stark IV-Programm (sh. HHK-Maßnahme Nr. 90/ 11) und durch die mit Schreiben vom 06. Mai 2015 nach § 17 Abs. 2 FAG LSA für das Jahr 2010 beantragte Zuweisung aus dem Ausgleichsstock zu erwarten. Die Zielstellungen aus dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahme wurden planmäßig sowohl mit dem Haushalt 2015 als auch 2016 einschließlich der Planvorausschau bis 2019 vollständig aufgenommen und gehen z.T. erneut bereits darüber hinaus.

Aufwandsminderung plangemäß (in TEUR)	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau		
	2015	2016	2017	2018	2019
Maßnahme 90 / 07	1.401,0	1.448,5	1.253,5	1.298,5	1.298,5
über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	451,0	348,5	153,5	198,5	198,5

**90 / 08 Durchführung einer erweiterten Hundebestandsaufnahme**

- > Produkt: Steuern, Nr.: 61.10.01  
 > Erläuterung der Maßnahme: Die Notwendigkeit zur Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im Hinblick auf das Erreichen einer künftig größeren Steuergerechtigkeit und auf die Verbesserung der Hundesteuereinnahmen.

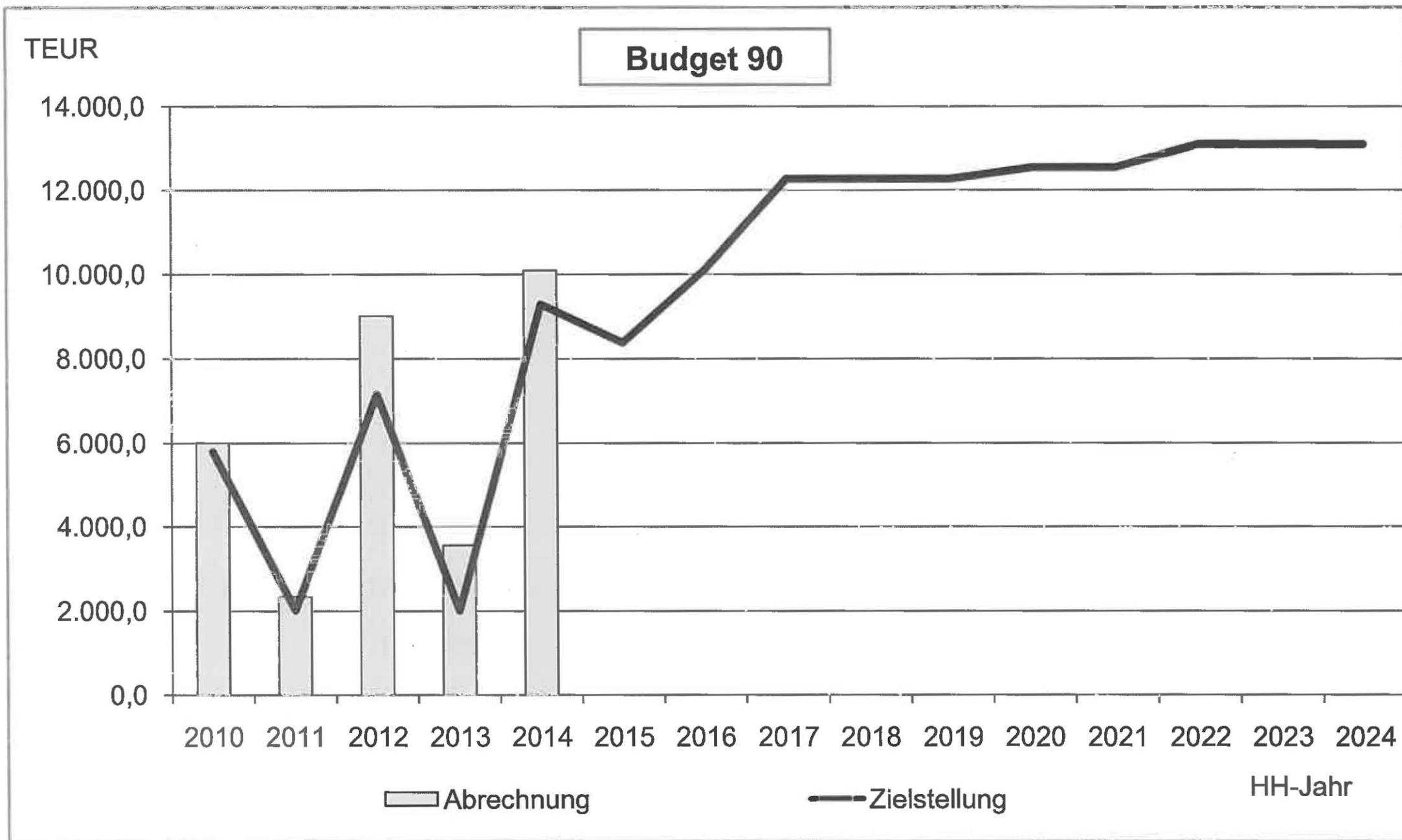
Im Ergebnis einer dazu erfolgten datenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie deren Nutzung gem. § 4 Abs. 1 DSGVO nur zulässig sind, wenn dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder soweit der Betroffene eingewilligt hat. Das heißt, dass eine derartige Erhebung personengebundener Daten nur auf freiwilliger Basis oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen kann. Nachrangiges Satzungsrecht der Gemeinden ist als Grundlage für einen solchen Grundrechtseingriff nicht ausreichend. Die Umsetzung dieser Maßnahme scheitert also am derzeitigen Landesrecht. Eine Hundebestandsaufnahme kann somit weder durch die Stadt selbst, noch durch Dritte durchgeführt werden. Die Möglichkeit, das Anliegen durch gezielte stichprobenhafte Kontrollen zu verfolgen, bleibt unbenommen.

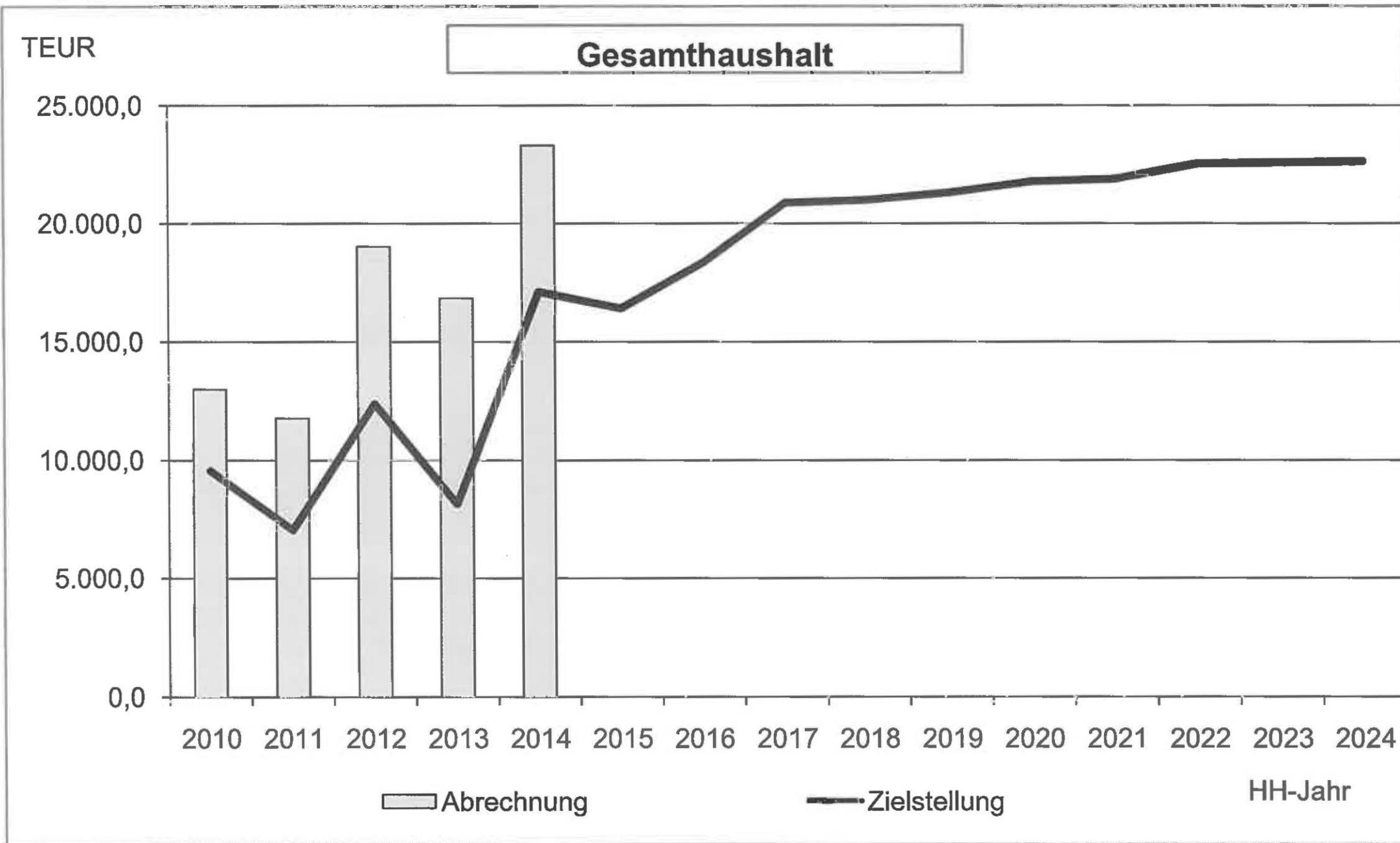
Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt																														
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)																																									
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation																																			
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																		
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433																															
90 / 09 geä.	<p><b>Prüfung der Erhebung weiterer Steuern, Gebühren und Entgelte, so u.a. die Einführung einer Zweitwohnungssteuer</b></p> <p>&gt; Produkt: Steuern, Nr.: 61.10.01</p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Der Stadtrat zieht im Rahmen der Beschaffung der zur Finanzierung des Haushaltes erforderlichen Finanzmittel grundsätzlich auch die Erhebung weiterer Steuern in Erwägung. In seiner Sitzung vom 11. September 2013 beschloss er die Einführung einer Zweitwohnungssteuer (Beschl.-Nr. 191-2013). Mit Erhebung einer Zweitwohnungssteuer können neben den direkten finanziellen Auswirkungen auch noch weitere positive Effekte erreicht werden, so insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Eindämmung der Anzahl von Zweitwohnungen,</li> <li>- die Ummeldung von Neben- zu Hauptwohnungen mit der Folge auch erhöhter Landes-/ FAG-Zuweisungen,</li> <li>- die Bereinigung des Melderegisters.</li> </ul> <p>&gt; freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>&gt; ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">&gt; Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015</td> <td style="width: 5%;"></td> <td style="width: 5%;">15,1</td> <td style="width: 5%;">151,0</td> </tr> <tr> <td>&gt; Zielstellung neu - gemäß HKK 2016</td> <td>0,0</td> <td>9,7</td> <td>15,1</td> <td>16,0</td> <td>168,8</td> </tr> </table> <p>Die kalkulierten Einnahmen aus dieser Steuer waren anfänglich nicht konkret messbar, sie beruhen insofern noch auf Schätzwerten und auf den Erfahrungswerten anderer Gemeinden. Diese Zielstellungen wurden so auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit jeweiliger Planvorausschau bis zum Jahr 2019 vorgesehen. In den diesbezüglich bisher tatsächlich erfolgten Veranlagungen aus dieser Steuer bestätigen sich die planmäßigen Erwartungen. Im voraussichtlichen Ergebnis 2014, dem ersten Jahr der Steuererhebung, wird die Zielstellung aber noch verfehlt.</p>														> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015		15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	151,0	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2016	0,0	9,7	15,1	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	168,8
> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2015		15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1	151,0																														
> Zielstellung neu - gemäß HKK 2016	0,0	9,7	15,1	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	168,8																														
90 / 10	<p><b>Teilnahme am STARK III - Programm des Landes</b></p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme: Mit dem STARK III-Programm hat das Land Sachsen-Anhalt eines der zentralen Investitionsvorhaben für die Kommunen und auch für die regionale Wirtschaft in diesem Jahrzehnt begonnen. Das STARK III-Programm regelt die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt. Das Programm, das von der EU erheblich gefördert wird, startete am 1. Mai 2012. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beantragte die Teilnahme am STARK III - Programm mit einem investiven Gesamtvolumen von bis zu 7 Mio. EUR.</p> <p>Davon wurde eine Maßnahme (Grundschule Steinfurth im OT Wolfen) im Haushalt 2013 mit einem Investitionsvolumen von 1.115,6 TEUR und einer geplanten Förderung aus dem STARK III - Programm von insgesamt 948,2 Mio. EUR bereits planwirksam. Im Haushaltsjahr 2014 musste eine weitere Teilnahme am STARK III - Programm zurückgestellt werden, da eine komplementäre Finanzierung nicht zur Verfügung stand. Mit der Haushaltssatzung 2016 erfolgt die Aufnahme der im Rahmen des STARK III - Programmes vorgesehenen Maßnahmen mit in den städtischen Investitionsplan. In Höhe des erforderlichen Eigenanteils wird die Aufnahme geförderter (zinsloser) Darlehen vorgesehen.</p>																																											
90 / 11	<p><b>Teilnahme am STARK IV - Programm des Landes</b></p> <p>&gt; Erläuterung der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kommunales Entschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt mit insgesamt 400 Mio. EUR Tilgung + 50 Mio. EUR Zinsen über 10 Jahre</li> <li>- keine Vorkontingentierung zwischen den kommunalen Gruppen wie beim STARK II-Programm</li> <li>- bisher voraussichtliche Basis = Altfehlbeträge zum 31.12.2011 bzw. Ersatzbemessungsgrundlage</li> <li>- Ermittlung Entschuldungsanspruch unter Berücksichtigung Steuerkraft (Leistungsfähigkeit) und Verhältnis aus Altfehlbeträgen zur laufenden Verwaltung (Vergleichlichkeitsfälle)</li> <li>- Gemeinde überträgt Kassenkredite in Höhe ihres Anspruchs an Investitionsbank, Tilgung und Zinsen innerhalb von 10 Jahren mit Mitteln aus Ausgleichstock (FAG)</li> <li>- weitreichendere Konsolidierungsverträge mit Abbaupfad für Altfehlbeträge/ Kassenkredite, Anpassungen insbesondere bei Steuersätzen, Personal, Kostendeckungsgraden für freiwillige Aufgaben, Abbau von Doppelstrukturen, ggf. auch Gebietsänderungen</li> </ul> <p>Mit dem Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14.08.2013 wurde bekannt gegeben, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsklausur am 30.05.2013 beschlossen hat, das STARK IV-Programm für 2014 auszusetzen. Das Programm soll in 2015 beginnen, sodass Zuschüsse an Kommunen frühestens ab 2016 möglich sind.</p>																																											

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024					
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45 968	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433		
90 / 12	<b>Abbau von Doppelstrukturen</b> > Erläuterung der Maßnahme:	Der Stadtrat hat am 11.09.2013 die Aufnahme neuer beziehungsweise die Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen (Beschl. Nr. 128-2013). Im Hinblick auf die weiterhin defizitäre Haushaltslage der Stadt folgte er damit den diesbezüglichen Aufforderungen seitens der Kommunalaufsicht und des Landes. Noch zusätzliches Konsolidierungspotential wird dabei insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben und in der Beseitigung von Doppelstrukturen gesehen. Er folgte damit zudem der Empfehlung der AG "Haushalt", die diese Thematik bereits am 10. Juli 2013 ausführlich diskutiert hat. Das im Ergebnis dieser Beratung erarbeitete Maßnahmenkonzept wird noch weiter hinsichtlich Umsetzbarkeit und Konsolidierungseffekte untersuchen und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung - gegebenenfalls in Form spezieller Einzelbeschlüsse - vorgelegt.													
90 / 13 neu	<b>Maßnahmeplan zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung aus dem Jahr 2015</b> > Erläuterung der Maßnahme:	Mit der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 26. Januar 2015 wurde die Genehmigung zum Haushalt 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen nur unter der Auflage erteilt, dass die Stadt "eine verbindliche Planung mit konkreten liquiditätswirksamen Maßnahmen aufzustellen [hat], die - soweit rechtlich und tatsächlich möglich - ein Anwachsen der Liquiditätskreditanspruchnahme verhindert und zu einer unverzüglich stufenweisen Reduzierung des in Anspruch genommenen Liquiditätskreditvolumens führt, [...] und die darin enthaltenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen[ hat]. [...] Für die in die Planung aufzunehmenden Maßnahmen sind als Maßstab in der Regel die materiellen Anforderungen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 104 Abs. 1 KVG LSA) und des Erlasses von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes (RdErL. des MF vom 15. April 2014 - 27.10611, MBl. LSA S. 283, bzw. in der jeweils geltenden Fassung) heranzuziehen. Zusätzlich sollten die Erkenntnisse aus dem Haushaltskennzahlensystem einfließen." Zur Umsetzung der Auflagen der Kommunalaufsicht aus der Verfügung zum Haushalt 2015 beschloss der Stadtrat am 08. Juli 2015 (Beschl. Nr. 074-2015) einen Maßnahmenplan. Darin sind Zielstellungen zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung klar definiert. Mit deren Realisierung wurde auch soweit möglich bereits begonnen. Die Einsparungen berühren eine Vielzahl der dem Konzept zugrundeliegenden Maßnahmen. Neu aufzunehmen ist die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme: "Überarbeitung der Hundesteuersatzung" (Nr. 90 / 14).													
90 / 14 neu	<b>Überarbeitung der Hundesteuersatzung (gemäß lfd. Nr. 11 des Maßnahmenplans aus 2015)</b> > Stand der Erfüllung  > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung bisher - gemäß HHK 2015 > Zielstellung neu - gemäß HHK 2016	Die geänderte Hundesteuersatzung wurde am 02. Dezember 2015 unter Beschluss Nr. 175-2015 im Stadtrat beschlossen. Ein Steuerermehrtrag von jährlich 35 TEUR ist möglich. Dieser wurde so bereits in die Haushaltsplanung 2016 mit eingestellt.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	<b>Zwischensummen für Budget 90</b> (14 Maßnahmen)		30.996,9	8.373,5	10.246,4	12.500,4	12.600,4	12.700,4	13.072,4	13.122,4	13.722,4	13.772,4	13.822,4	154.930,0	
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		30.996,9	8.373,5	10.246,4	12.500,4	12.600,4	12.700,4	13.072,4	13.122,4	13.722,4	13.772,4	13.822,4	154.930,0	
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		39.370,4	49.616,8	62.117,2	74.717,6	87.418,0	100.490,4	113.612,8	127.335,2	141.107,6	154.930,0			
	<b>Konsolidierungsergebnisse / Jahr</b>		83.918,0	16.396,5	18.327,4	20.872,8	20.993,0	21.314,8	21.786,8	21.886,8	22.536,8	22.586,8	22.636,8	293.256,5	
	in EUR/ Ew		1.955,13	387,64	439,79	508,56	519,46	535,84	556,94	569,02	596,29	608,56	621,33		
davon	ergebniswirksame Erfolge		83.239,6	16.396,5	18.327,4	20.872,8	20.993,0	21.314,8	21.786,8	21.886,8	22.536,8	22.586,8	22.636,8	292.578,1	
	in EUR/ Ew		1.939,32	387,64	439,79	508,56	519,46	535,84	556,94	569,02	596,29	608,56	621,33		
und	liquiditäts-/ bilanzwirksame Erfolge		678,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	678,4	
	in EUR/ Ew		15,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	<b>Konsolidierungsergebnisse kumuliert</b>		83.918,0	100.314,5	118.641,9	139.514,7	160.507,7	181.822,5	203.609,3	225.496,1	248.032,9	270.619,7	293.256,5		
	in EUR/ Ew		1.955,13	2.371,61	2.846,97	3.399,23	3.971,68	4.570,93	5.204,87	5.862,52	6.562,58	7.291,38	8.049,20		





# Haushaltskonsolidierung für 2016 und Folgejahre

## > Ergebnisplan gemäß Haushaltssatzung 2016

(Angaben in TEUR)

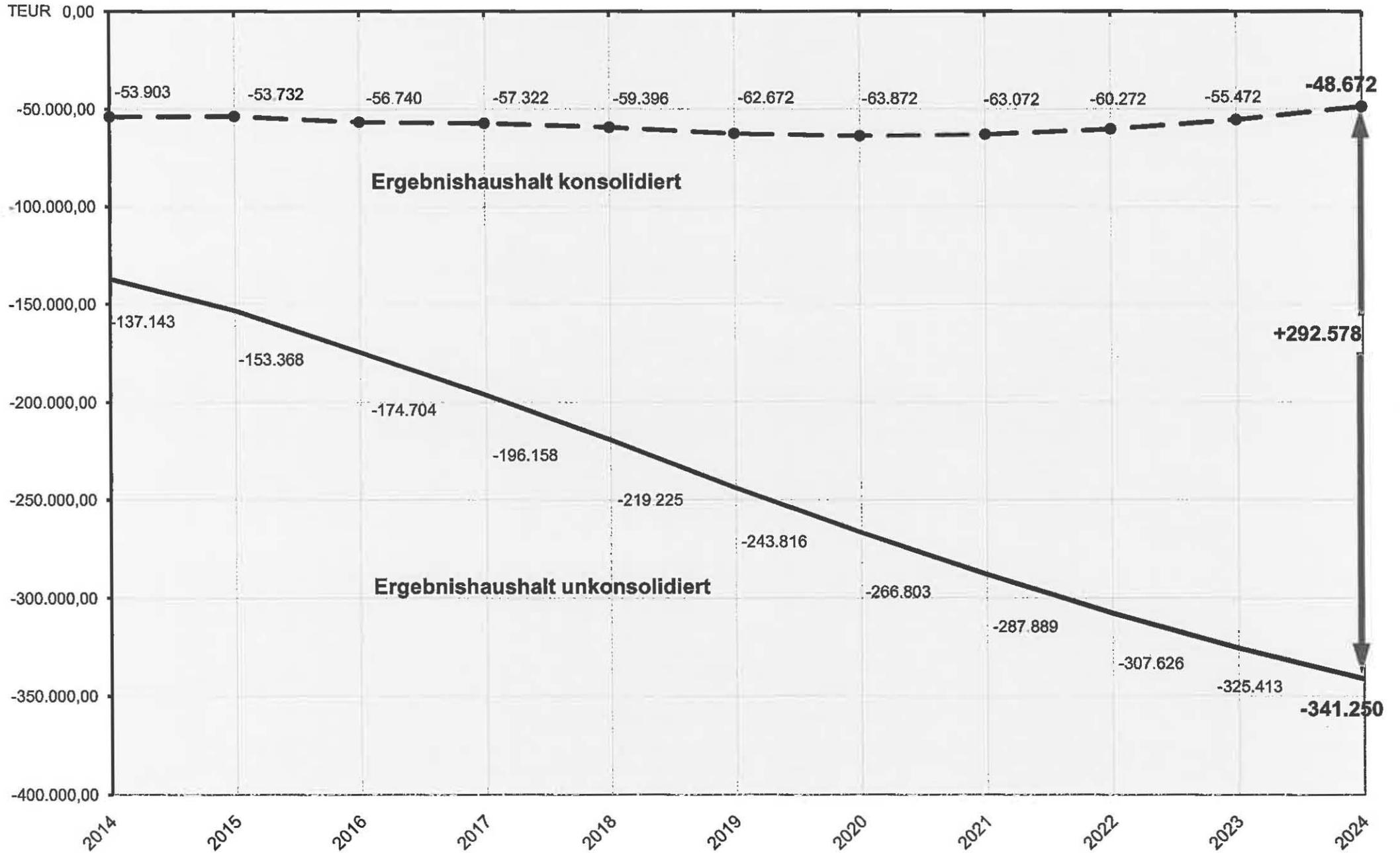
	* kum bis Erg 2013	* voraus Erg 2014	* voraus Erg 2015	Ansatz 2016	mittelfristige Planung 2017 2018 2019			langfristige Kalkulation 2020 2021 2022 2023 2024				
Einwohnerzahl/ -prognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)		42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433
<b>I. Ergebnishaushalt konsolidiert</b>												
Erträge gesamt		67.564,0	75.934,8	71.799,0	70.987,4	69.621,7	67.011,3					
Aufwendungen gesamt		65.270,9	75.763,8	74.807,2	71.569,1	71.695,5	70.287,1					
- darunter Abschreibungen		7.325,3	8.170,6	7.912,3	7.903,7	7.862,3	7.847,2					
- und Kreisumlage		17.644,2	17.820,5	18.203,8	17.457,6	18.035,7	18.366,7					
Kreisumlagesatz		44,291%	47,230%	47,230%	47,230%	47,230%	47,230%	→ Kreisumlagesatz 2015 in Folgejahren kalkulatv gleichbleibend				
<b>Jahresergebnis p.a.</b>	<b>-56.196,3</b>	<b>2.293,1</b>	<b>171,0</b>	<b>-3.008,2</b>	<b>-581,7</b>	<b>-2.073,8</b>	<b>-3.275,8</b>					
max. mögliche Verrechnung mit Rücklagen → <i>informativ</i> : bereinigte langfristige Entwicklung p.a.	-56.196,3	2.293,1	171,0	0,0	-581,7	-2.073,8	-3.275,8	→ Anwendung des RdErl. zur vorübergehenden Erleichterung des HH-Ausgleiches vom 02.04.2014 ( Erg. zum Rd.Erl. vom 22.11.2013)				
								-1.200,0	800,0	2.800,0	4.800,0	6.800,0
<b>Ergebnis kumuliert</b>	<b>-56.196,3</b>	<b>-53.903,2</b>	<b>-53.732,2</b>	<b>-56.740,4</b>	<b>-57.322,1</b>	<b>-59.395,9</b>	<b>-62.671,7</b>	<b>-63.871,7</b>	<b>-63.071,7</b>	<b>-60.271,7</b>	<b>-55.471,7</b>	<b>-48.671,7</b>
<i>in EUR/ Einwohner</i> Änderung zum Vorjahr	-1.255,84 4,1%	-1.270,32 0,3%	-1.361,56 -5,6%	-1.396,63 -1,0%	-1.469,72 -3,6%	-1.575,54 -5,5%	-1.632,75 -1,9%	-1.639,76 1,3%	-1.594,70 4,4%	-1.494,59 8,0%	-1.335,92 12,3%	
<b>II. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen</b>												
	<i>kumuliert bis 2014</i>											
<u>Erhöhung des Realsteueraufkommens</u>												
Grundsteuer A	7,2	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Grundsteuer B	2.544,5	796,8	811,8	811,8	811,8	811,8	811,8	861,8	861,8	911,8	911,8	911,8
Gewerbesteuer	20.240,8	5.503,6	7.075,6	7.075,6	9.229,6	9.229,6	9.229,6	9.451,6	9.451,6	9.951,6	9.951,6	9.951,6
übrige HHK-Maßnahmen	60.447	10.088	10.432	10.432	10.823	10.944	11.265	11.465	11.565	11.665	11.715	11.765
<b>Erfolge der HHK gesamt</b>	<b>83.239,6</b>	<b>16.396,5</b>	<b>18.327,4</b>	<b>20.872,8</b>	<b>20.993,0</b>	<b>21.314,8</b>	<b>21.786,8</b>	<b>21.886,8</b>	<b>22.536,8</b>	<b>22.586,8</b>	<b>22.586,8</b>	<b>22.636,8</b>
Änderung zum Vorjahr			1.930,90 11,8%	2.545,40 13,9%	120,20 0,6%	321,80 1,5%	472,00 2,2%	100,00 0,5%	650,00 3,0%	50,00 0,2%	50,00 0,2%	
<b>III. Ergebnishaushalt unkonsolidiert</b>	<b>-137.142,8</b>	<b>-153.368,3</b>	<b>-174.703,9</b>	<b>-196.158,4</b>	<b>-219.225,2</b>	<b>-243.815,8</b>	<b>-266.802,6</b>	<b>-287.889,4</b>	<b>-307.626,2</b>	<b>-325.413,0</b>	<b>-341.249,8</b>	

\* Jahresrechnungsergebnisse 2008, 2009, 2010, vorläufiges (geprüftes) Jahresergebnis 2011  
und vorläufige Jahresergebnisse 2012 bis 2015, z.T. gemäß der Haushaltsanalysen/ Prognosen zum jeweils 31.12.

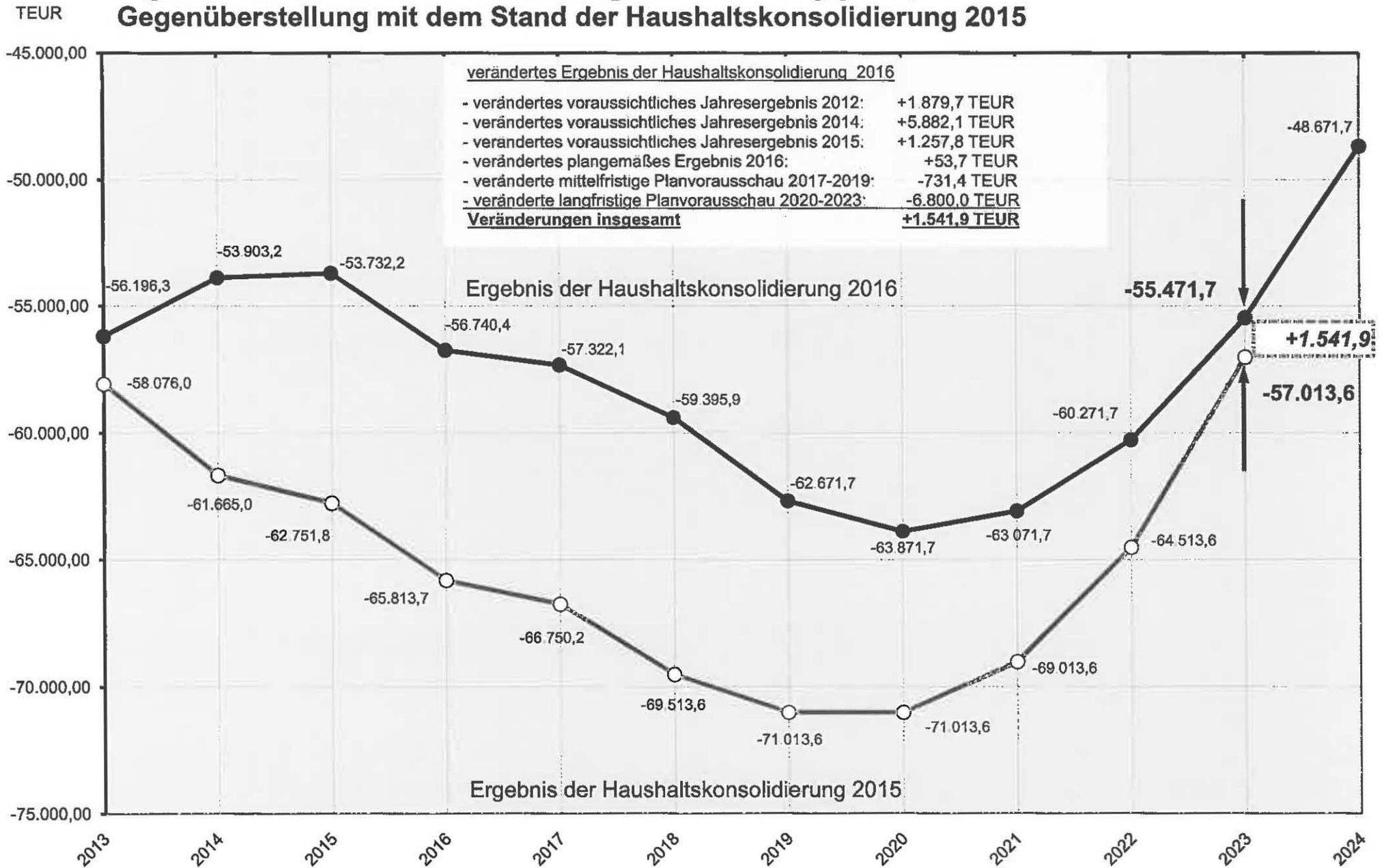
Verbesserungen gesamt:  
in EUR/ Einwohner 2024:

**292.578,1**  
**8.030,58**

# Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2016 und Folgejahre



# Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2016 und Folgejahre; Gegenüberstellung mit dem Stand der Haushaltskonsolidierung 2015



**Haushaltskonsolidierung für 2016 und Folgejahre**  
**> Finanzplan gemäß Haushaltssatzung 2016**

(Angaben in TEUR)

	vor. Abschl.	vor. Abschl.	Ansatz	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
	2014	2015		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohnerzahl/ -prognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	42.922	42.298	41.673	41.043	40.413	39.778	39.119	38.464	37.795	37.115	36.433
<b>Zahlungsmittelbestand - aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>											
Einzahlungen		71.104	61.389	60.310	58.823	56.123					
Auszahlungen		68.512	61.300	57.542	57.573	56.084					
<b>Differenz</b>		<b>2.591,7</b>	<b>89,3</b>	<b>2.767,7</b>	<b>1.250,2</b>	<b>38,1</b>	<b>1.038,1</b>	<b>2.538,1</b>	<b>4.538,1</b>	<b>7.038,1</b>	<b>10.038,1</b>
<b>- aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b>											
Einzahlungen		4.601,8	14.224,0	11.601,2	5.834,0	3.858,7					
Auszahlungen		7.356,6	16.792,4	14.025,4	8.295,9	6.358,6					
<b>Differenz</b>		<b>-2.754,8</b>	<b>-2.568,4</b>	<b>-2.424,2</b>	<b>-2.461,9</b>	<b>-2.499,9</b>	<b>-2.500,0</b>	<b>-2.500,0</b>	<b>-2.500,0</b>	<b>-2.500,0</b>	<b>-2.500,0</b>
<b>Finanzmittel p.a.</b>		<b>-163,1</b>	<b>-2.479,1</b>	<b>343,5</b>	<b>-1.211,7</b>	<b>-2.461,8</b>	<b>-1.461,9</b>	<b>38,1</b>	<b>2.038,1</b>	<b>4.538,1</b>	<b>7.538,1</b>
Finanzmittel am Jahresanfang		-69.903,0	-70.066,1	-72.545,2	-72.201,7	-73.413,4	-75.875,2	-77.337,1	-77.299,0	-75.260,9	-70.722,8
<b>Finanzmittelbestand kumuliert</b>	<b>-69.903,0</b>	<b>-70.066,1</b>	<b>-72.545,2</b>	<b>-72.201,7</b>	<b>-73.413,4</b>	<b>-75.875,2</b>	<b>-77.337,1</b>	<b>-77.299,0</b>	<b>-75.260,9</b>	<b>-70.722,8</b>	<b>-63.184,7</b>
<i>in EUR/ Einwohner</i>	-1.628,6	-1.656,5	-1.740,8	-1.759,2	-1.816,6	-1.907,5	-1.977,0	-2.009,6	-1.991,3	-1.905,5	-1.734,3
<i>Änderung zum Vorjahr</i>		-0,2%	-3,5%	0,5%	-1,7%	-3,4%	-1,9%	0,0%	2,6%	6,0%	10,7%
<b>HHK-Maßnahmen:</b>											
Erhöhung d. Realsteueraufkommens	22.793	6.308	7.895	10.049	10.049	10.049	10.321	10.321	10.871	10.871	10.871
übrige HHK-Maßnahmen	61.126	10.088	10.432	10.823	10.944	11.265	11.465	11.565	11.665	11.715	11.765
<b>HHK gesamt</b>	<b>83.918,0</b>	<b>16.397</b>	<b>18.327</b>	<b>20.873</b>	<b>20.993</b>	<b>21.315</b>	<b>21.787</b>	<b>21.887</b>	<b>22.537</b>	<b>22.587</b>	<b>22.637</b>
<b>Finanzergebnis unkonsolidiert</b>	<b>-153.821</b>	<b>-170.381</b>	<b>-191.187</b>	<b>-211.716</b>	<b>-233.921</b>	<b>-257.698</b>	<b>-280.946</b>	<b>-302.795</b>	<b>-323.294</b>	<b>-341.342</b>	<b>-356.441</b>

\* Jahresrechnungsergebnisse 2008, 2009, 2010, vorläufiges (geprüftes) Jahresergebnis 2011  
und vorläufige Jahresergebnisse 2012 bis 2015, z.T. gemäß der Haushaltsanalysen/ Prognosen zum jeweils 31.12.

Verbesserungen gesamt: 293.256,5  
in EUR/ Einwohner 2024: 8.049,20

# Haushaltskonsolidierung 2016 und Folgejahre

